

# **Anlage 2 zu GRDRs 434/2015**

## **Bürgerhaushalt Stuttgart 2015**

Stellungnahmen zu den  
bestbewerteten 130 Vorschlägen

(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)



## **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Gestaltung und Umsetzung:  
buergerwissen, info@buergerwissen.de

Quelle: <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de>

Stuttgart, 24. Juni 2015

## Vorwort

Das Konzept des Stuttgarter Bürgerhaushalts sieht vor, dass zu den von den Bürgerinnen und Bürgern am besten bewerteten 100 Vorschlägen – den TOP-Vorschlägen – eine fachliche Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt wird. Beim Bürgerhaushalt 2015 wurde die Liste der TOP-Vorschläge erstmals auch um die zwei am höchsten bewerteten Vorschläge jeden Stadtbezirks ergänzt, sofern es aus dem Stadtbezirk kein Vorschlag unter die TOP 100-Vorschläge geschafft hat. Dadurch wurden 25 Vorschläge zusätzlich berücksichtigt. Nachdem außerdem zu gleichen Themen mehrere Vorschläge (z.B. Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Radverkehr, Gestaltung des Neckarufers) unter den ersten hundert waren, wurde die TOP 100-Liste um 5 weitere Vorschläge erweitert. Daher hat die Verwaltung fachliche Stellungnahmen zu insgesamt 130 Vorschlägen erarbeitet.

Auch die Bezirksbeiräte haben Stellungnahmen zu ausgewählten Vorschlägen ihres Stadtbezirkes abgegeben. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Bezirksbeiräte zu den TOP 130-Vorschlägen sind im Folgenden aufgeführt.

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
1	13052	Königin-Charlotte-Gymnasium: 40 Jahre alte Physik- und Chemieräume könnten sofort modernisiert werden!	2
2	13606	Hallenbad Bad Cannstatt sanieren	3
3	13646	Neubau einer Mensa für die Schulen in Plieningen und einer Mehrzweckhalle für die Schulen und den Stadtbezirk	5
4	10466	Ein neuer Kunstrasenplatz für die SG Weilimdorf - Jetzt geht es los!	6
5	10878	Neubau Geschwister-Scholl-Gymnasium Stuttgart-Sillenbuch	8
6	10786	Neue Schul- und Mehrzweckhalle bauen für Schulen und den TSV 1898 Uhlbach e.V.	9
7	12044	Neue Sporthalle für Weilimdorf errichten	10
8	13109	Aktuellen, sanierungswürdigen Tennen-Platz des TSV-Heumaden 1893 e.V. in Kunstrasenplatz umwandeln	11
9	11127	Schul-Campus Vaihingen voranbringen und Hegel-Sanierung beginnen	13
10	12392	Angemessene Anzahl pädagogischer Betreuer für Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze einstellen	14
11	10053	Neuen Kunstrasen für den SV Sillenbuch 1892 e.V. Platz anschaffen	15
12	13410	Die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule braucht mehr Räume	17
13	13501	Kunst- und Kulturstandort "Wagenhallen" retten	18
14	10004	Zuschüsse für Werbung für S21 streichen	19
15	13373	Modellprojekt statt Schwarzmarkt: Cannabis-Verkauf regulieren	20
16	10758	Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen (siehe stuttgarterschülergruppen.jimdo.com)	21
17	10159	Villa Berg kaufen und beleben!	22
18	13470	Kulturellen Freiraum in Stuttgart schützen !	23
19	10028	Fahrpreissenkung im VVS	24
20	11002	VVS Gebühren senken und damit Feinstaub reduzieren	25
21	13538	Höhere Einstiegsgehälter für Erzieher/-innen ermöglichen	26
22	11657	Fernsehturm wieder eröffnen	27
23	10005	Den Fahrradverkehr richtig voranbringen	28
24	10162	Park der Villa Berg entwickeln!	29
25	10042	Schauspielbühnen in Stuttgart, "Theater unterm Dach" und "International Theatre" stärker fördern	30
26	11204	VVS: Kurzzeittickets für 1 Euro wieder einführen	31
27	11032	Keine Einkaufszentren wie Milaneo und Gerber mehr!	32
28	13060	Uferpromenaden am Neckar attraktiver gestalten	33
29	13403	VVS-Abos günstiger anbieten	34
30	12386	Stuttgarter-Umwelt-Ticket einführen	35
31	11075	Sporthalle Waldau umsetzen	36
32	12394	Kunstrasen der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. erneuern	37
33	11232	ÖPNV: Busse und Bahnen attraktiver machen	38
34	11564	Neckar renaturieren	39
35	12806	Fahrradwege in ganz Stuttgart von Grund auf planen	40

## Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
36	10016	Stadt am Fluss: Neckarpromenade Bad Cannstatt	41
37	10367	Eine Stadt - Eine Tarifzone bei den öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen	42
38	11753	Ergänzungsbau Theaterhaus fördern	43
39	12752	Energie- und Wasserversorgung gehört zu 100% in kommunale Hand	44
40	10995	Familienfreundliche Preise für die Stadtbahn einführen	45
41	10567	Fahrradständer in Stuttgart-Vaihingen an der S-Bahn und U-Bahn errichten	46
42	13188	Alkohol- und Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage sowie in der Rotebühlpassage (Stadtmitte) durchsetzen	47
43	11641	Waldheim Weidachtal - Neubau der Gruppenräume für das Ferienwaldheim und die Seniorenfreizeit	49
44	11130	WC-Anlage im Naherholungsgebiet Max-Eyth-See wiedereröffnen	50
45	12788	Durch finanzielle Anreize des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) den Autoverkehr reduzieren	51
46	13320	Sichtbar neue Bäume pflanzen	53
47	13642	Personennahverkehr einfacher und günstiger machen	54
48	11755	Betriebskosten-Zuschuss für das Theaterhaus verstetigen	55
49	10918	Deutschunterricht für Flüchtlinge sichern	56
50	10131	Jugendverbandshaus - Haus der Jugendverbände schaffen	58
51	10974	ÖPNV - Zwei-Stunden-Ticket auf Hin- und Rückfahrt erweitern	59
52	13623	Familienfreundliche VVS Tickets einführen	60
53	13009	Fahrradmitnahme in den Stadtbahnen und S-Bahnen verbessern	61
54	10922	Olgahospital "Olgäle" - Städtischen Zuschuss beibehalten	62
55	12545	Schulsozialarbeiter für jede Stuttgarter Schule	63
56	11221	Rauchverbot in der Klett-Passage durchsetzen	64
57	10002	Mehr Fahrradstraßen schaffen	65
58	10067	Pavillion im Unteren Schloßgarten wiederbeleben mit Café oder Gaststätte	66
59	11365	Straßenlampen auf LED-Leuchten umrüsten	67
60	11907	Ausstieg aus Stuttgart 21!	68
61	12541	Essensversorgung an weiterführenden Schulen anbieten	69
62	10727	Parkhaus für Fahrräder am Bahnhof einrichten	70
63	10545	Auf der Königstraße das Betteln verbieten und erlaubte Stände (Scientology und Co) drastisch reduzieren	71
64	10655	Barrierefreie Bahnhöfe im gesamten VVS und SSB schaffen	72
65	12682	Photovoltaik auf städtischen Gebäuden	74
66	12143	Unterstützung der Filmkultur und Festivals in Stuttgart	75
67	12617	Gesundes Schulessen vor Ort zubereiten	76
68	12944	U-Bahnen am Wochenende auch nachts fahren lassen	77
69	12997	Busse und Bahnen besser aufeinander abstimmen	78
70	10977	Das Bohnenviertel besser an die Innenstadt anbinden	79

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
71	11321	Bezahlbare Mietwohnungen auf dem Olga-Areal und anderswo schaffen	80
72	11441	Solar-, Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden anbringen	81
73	12134	Kommunales Kino Stuttgart schaffen	82
74	13228	Stromsparidee: Tagesbeleuchtung zwischen Abgeordnetenhaus und Landesbibliothek abschalten	83
75	10525	Aggressive organisierte Bettetei in Stuttgart ahnden	84
76	10492	Öffentlich zugängliche Toiletten wiedereröffnen oder vorhandene für Publikum kostenlos öffnen	85
77	11801	Teile des Neckar-Ufers für die Stadtbewohner zum Naherholungsgebiet herrichten!	86
78	13072	Solar-Dächer auf Schulgebäude unterstützen	87
79	11949	Erhalt der Rosensteinbrücke als Park über den Neckar (Green Bridge)	88
80	11528	Rolltreppe Schwabstraße dauerhaft reparieren	89
81	12192	S-Bahn Fahrzeiten bis/ab Flughafen für alle Flüge	90
82	13632	Leuchtreklame in den Nachtstunden abschalten beziehungsweise reduzieren	91
83	13690	Radwege ausbessern und ausbauen	92
84	11516	Spielhallen und Wettbüros limitieren	93
85	12367	Lebende grüne Wände für saubere Luft und ein gutes Klima	94
86	10215	Altes Rathaus und Altes Schulhaus schnell sanieren!	96
87	11436	WC am Grillplatz im unteren Schlossgarten sanieren	97
88	11334	Pflegekräfte besser bezahlen	98
89	12874	Café am Marktplatz eröffnen	99
90	13088	Kostenlosen Unterricht in der deutschen Sprache für alle Zuwanderer anbieten	100
91	13682	Abschied nehmen von großen Einkaufszentren - statt dessen Förderung der Nahversorgung	101
92	12194	Krankenhauskeime vermeiden - Putzkräfte schulen	102
93	13128	Hundekotüttenbehälter in der Nähe von Spielplätzen aufstellen	103
94	12426	Baumaßnahme Brandschutz des Fernsehturms fertigstellen	104
95	13207	Aussichtspunkte Uhlandshöhe und Geroksrue instandsetzen	105
96	12364	Rolltreppe oder Aufzug an der Haltestelle Universität täglich nutzbar machen	106
97	12403	Zacke: Fahrrad-Kapazität im Frühling und Sommer deutlich erhöhen	107
98	12958	Tarifsystem der VVS gerechter gestalten	109
99	13049	VVS-Familienkarte fördern	110
100	11418	Sanitäreinrichtungen in Schulen verbessern	111
101	11546	VVS Jahresabo: kostenfreie Mitnahme einer zweiten Person am Wochenende und Abends	113
102	12712	Hauptbahnhof - Zugang für Abholer mit Auto verbessern - drop on drop off	114
103	12860	Keine neuen Spielhallen in Zuffenhausen erlauben	115
104	12293	Die Mineralbrunnen renovieren	116

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
105	11163	Feuersee endlich umgestalten	117
106	10408	Bessere Entlohnung für Sozialpädagogen/Erzieherinnen und Aufwertung des Berufsbildes	118
111	10315	Maßnahmen zur Verschönerung Untertürkheim umsetzen	119
118	10595	Wildblumenwiesen einführen	121
124	12270	Erschwingliche Wohnungen im Rahmen Stuttgart 21 schaffen	122
139	13594	Stadt soll behindertengerechter werden	123
156	10976	Die nette Toilette einführen   Zugang zu Gaststätten-Toiletten ermöglichen	124
207	11266	Hundetüten an der Karlshöhe aufstellen	126
234	10593	Stadtentwicklungskonzept Untertürkheim ausarbeiten	127
252	10054	Stadtbahn zur Uni Hohenheim einrichten - Direkte Verbindung Plieningen-Innenstadt	128
254	11914	Barrierefreier Zugang Bahnhof Feuerbach einrichten	129
256	11746	Sitzmöglichkeiten am Marienplatz ergänzen	130
260	11532	Wege am Rand des Höhenparks Killesbergs für Radverkehr freigeben	131
333	11166	Radweg Feuerbach - Botnang umsetzen	132
389	11933	Rad- und Wanderweg von Esslingen nach Bad Cannstatt planen	133
474	11510	„Werbeträger“-Fahrzeuge sollen Parkraum nicht blockieren	134
566	12076	Kletter- und Turngeräte für die Grundschule Mühlhausen anschaffen	135
689	11902	Car-Sharing ausbauen	136
887	10475	Zugang in das Generationenzentrum Kornhasen mit einem Außen- aufzug verbessern	137
968	12834	Waldebene Ost braucht Mülleimer	138
1058	13401	Radweg parallel zur Neckartalstraße besser beschildern, bewerben - Kleinigkeiten verbessern	139
1074	11395	Radweg in Mittlere Filderstraße bauen	140
1088	10392	Friedhof Birkach - Geschlossene Ausssegnungshalle bauen	141
1117	11233	Stadt am Fluß - Hafengebiet entsprechend den Vorschlägen der OV Neckarvororte umgestalten	142
1128	12595	Hunde an die Leine führen in Grünanlagen in Münster	143
1234	13171	Radweg zwischen in Rohracker und Hedelfingen bauen	144

# **Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen**

**(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)**



## Platz: 1

### Vorschlag Nr. 13052

#### **Königin-Charlotte-Gymnasium: 40 Jahre alte Physik- und Chemieräume könnten sofort modernisiert werden!**

Das Königin-Charlotte-Gymnasium (KCG) in Stuttgart-Möhringen plant seit 2012 zusammen mit dem Schulverwaltungsamt und dem Hochbauamt der Stadt Stuttgart den Umbau der naturwissenschaftlichen Räume. Die Notwendigkeit einer Umbaumaßnahme ergab sich aus dem Alter und der Abnutzung dieser Räumlichkeiten sowie aus dem Schulentwicklungsplan der Stadt Stuttgart von 2011.

Die Planungen für den Umbau der naturwissenschaftlichen Räume sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Mittel für die Umsetzung wurden aber aufgrund der Ankündigung einer Machbarkeitsstudie für die Gesamtrenovierung des Rembrandtschulzentrums bislang nicht bereit gestellt. Bislang gibt es auch keine Machbarkeitsstudie.

Positive Anzeichen im Jahre 2014, dass mit dem Umbau der naturwissenschaftlichen Räume begonnen werden könne, wurden durch die Kostenentwicklung gestoppt. Nun soll die Entscheidung auf den Bürgerhaushalt 2015 verlagert werden. Dabei haben erste Umräumarbeiten in der Schule bereits begonnen.

Wir stehen in den Startlöchern. 700 Schüler wünschen sich einen Unterricht in modernen gut ausgestatteten Räumen. Was fehlt, ist die Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel. Deshalb schlagen wir dem Gemeinderat der Stadt Stuttgart vor, diese Gelder für den Doppelhaushalt 2016/2017 zu bewilligen. Für eine positive Entscheidungsfindung, benötigen wir auch Ihre Zustimmung. Bitte unterstützen Sie die Modernisierung unserer Physik- und Chemieräume am KCG und bewerten Sie unseren Vorschlag mit „gut“.

Die Schulgemeinschaft des Königin-Charlotte-Gymnasiums dankt Ihnen für Ihre Unterstützung. Weitere Informationen finden Sie ab März auf unserer Homepage [www.kcg-stuttgart.de](http://www.kcg-stuttgart.de)

**positive Wertungen: 4863**

**negative Wertungen: 66**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat im Doppelhaushalt 2012/2013 im Rahmen der Pauschale für Planungsleistungen Mittel bereitgestellt für die Überprüfung der Sanierungs- und Umstrukturierungsnotwendigkeiten des Rembrandt-Schulzentrums in Möhringen (Berücksichtigung der langfristigen Schulentwicklungsplanung, der Schließung der Werkrealschule der Riedseeschule im Schulzentrum sowie schlecht bis gar nicht belichtete Unterrichtsräume).

In enger Abstimmung mit der Schulgemeinde, dem Hochbauamt und dem Schulverwaltungsamt wurde eine Planung für den vorgezogenen dringlichsten 1. Bauabschnitt zur Sanierung und Umstrukturierung der naturwissenschaftlichen Räume (Physik und Chemie) am Königin-Charlotte-Gymnasium entwickelt. Die Verwaltung wird die notwendigen investiven Mittel zum Doppelhaushalt 2016/2017 anmelden.

#### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Nach Besichtigung der Örtlichkeiten durch den Bezirksbeirat Möhringen hat dieser am 21.01.2015 nachdrücklich gefordert, dass der naturwissenschaftliche Bereich im Königin-Charlotte-Gymnasium saniert und erneuert wird. Entsprechende Pläne der Stadtverwaltung sind bereits erarbeitet und liegen vor.

## Platz: 2

### Vorschlag Nr. 13606

#### Hallenbad Bad Cannstatt sanieren

Das städtische Hallenbad Bad Cannstatt wird von zahlreichen Vereinen und Schulen genutzt. Hier lernen nicht nur unsere Kinder das Schwimmen, die Vereine nutzen das Bad auch für aller Art Schwimmsport. Das Bad ist in einem maroden Zustand und wird seit Jahren nur notdürftig repariert, was auch immer wieder zu Schließungen führt. Da sich das Bauvorhaben des neuen Sportbades sicherlich fünf bis zehn Jahre hinziehen wird, ist es dringend notwendig, allen Schwimmerinnen und Schwimmern, vom Kind bis zum Senior, eine Möglichkeit zu geben, den Schwimmsport auszuüben.

Forderung: Die notwendige Sanierung des Hallenbades Bad Cannstatt ist dringend vorzunehmen. Andernfalls ist mit einem Ausfall des Schwimmunterrichtes der Schulen und des Vereinsschwimmens über Jahre hin zu rechnen.

**positive Wertungen:** 2232

**negative Wertungen:** 94

#### Stellungnahme der Verwaltung

Bekanntlich ist vorgesehen, im NeckarPark als Ersatz für das sanierungsbedürftige Hallenbad Cannstatt und die abgängige Traglufthalle des Inselbades Untertürkheim ein Sporthallenbad zu errichten. In seiner Sitzung am 14. November 2014 (GRDRs 776/2014) beschloss der Bäderausschuss des Gemeinderates, den Neubau auf dem Grundstück Q 19 an der Ecke Benzstraße und Mercedesstraße zu realisieren. Die Ausstattung des neuen Bades beinhaltet ein 50 m Becken mit 8 bzw. optional 10 Schwimmerbahnen, sowie ein 25 m Mehrzweckbecken mit 5 Bahnen. Aktuell läuft der Realisierungswettbewerb für Architekten, an dem zehn Architekturbüros beteiligt sind. Anfang Oktober 2015 - rechtzeitig vor den Etatberatungen - können damit die Sieger des Architektenwettbewerbs und die Vergabevorschläge für die Leistungen der Architekten und Fachplaner präsentiert werden (vgl. GRDRs 105/2015). Die Investitionskosten liegen voraussichtlich in der Größenordnung von rd. 22 bis 27 Mio. EUR (Referenzwerte aus erstem Architektenwettbewerb in 2013; vgl. GRDRs 697/2013). Bei einer entsprechenden Mittelbereitstellung im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2016/2017 der Bäderbetriebe Stuttgart wäre ein Baubeginn in etwa im ersten Halbjahr 2017 möglich. Das Bad könnte nach etwa 1 ½ jähriger Bauzeit in Betrieb gehen.

Bis zur Fertigstellung des neuen Sporthallenbades soll der Betrieb des Hallenbades Cannstatt durch entsprechende Instandhaltungsmaßnahmen in betriebs sicherer Funktion erhalten werden. Gleiches gilt auch für die im Winterhalbjahr über dem Inselbad Untertürkheim aufgebaute Traglufthalle. Allerdings werden beide Einrichtungen aufgrund ihres Alters und ihres Zustandes nur noch zeitlich begrenzt betriebsfähig erhalten werden können.

Eine Generalsanierung des Hallenbades Cannstatt könnte nur an Stelle des Sporthallenbadneubaus erfolgen. Beide Vorhaben sind weder finanzierbar noch vom Bedarf her gerechtfertigt. Die Chance, in Stuttgart ganzjährig für den Schwimmsport ein adäquates 50 m Becken mit Tribüne anbieten zu können, aber auch die totale Flexibilität der Badnutzung durch die Ausstattung mit zwei Becken für den Schul- und Vereinssport sowie für den öffentlichen Badebetrieb wäre bei einer Sanierung des Hallenbades Cannstatt für viele Jahre vergeben.

Die Sanierung würde in etwa eine zweijährige Planungsphase benötigen. Mit der Planung könnte unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat frühestens 2016 begonnen werden. Die Sanierungsschließzeit würde – analog der Bauzeit für das Sporthallenbad – ebenfalls bei etwa 1 ½ Jahren liegen. Somit wäre in diesem Falle eine Fertigstellung frühestens Mitte 2019 – also später als beim Sporthallenbad – möglich.

Bei einer Sanierung des Hallenbades Cannstatt kommt außerdem erschwerend hinzu, dass während der Sanierungsschließzeit über etwa 1 ½ Jahre keine Ersatz-Trainingsmöglichkeiten für den Schul- und Vereinssport gegeben sind. Gleichzeitig wäre dann auch die Traglufthalle samt ihrer technischen Anlagen zu erneuern.

Insoweit sollte die Realisierung des Sporthallenbades – wie geplant – weiterverfolgt werden. Bis zur Bau fertigstellung werden die Möglichkeiten der Instandhaltung ausgeschöpft, um den Betrieb des Hallenbades Cannstatt sicherstellen zu können.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag wird einstimmig vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.

### Platz: 3

#### Vorschlag Nr. 13646

### Neubau einer Mensa für die Schulen in Plieningen und einer Mehrzweckhalle für die Schulen und den Stadtbezirk

In der Körschtalschule müssen die SchülerInnen der Ganztagschule in Klassenräumen essen, die Mensa des pgh:-) ist an der Belastungs-Obergrenze.

Die zu kleinen Turnhallen beider Schulen haben schwere bauliche Mängel und erheblichen Sanierungsbedarf. Die Sicherheit der Schüler und Vereine als Nutzer ist gefährdet und schulischer Sportbetrieb mit den Anforderungen an eine weiterführende Schule nicht möglich!

Die Grundsanierung der pgh:-)-Turnhalle ist von der Stadt anerkannt. Der Bau einer Mehrzweckhalle würde nicht nur das Sicherheitsproblem lösen sondern gleichzeitig angemessenen Sportunterricht bis hin zum Abitur ermöglichen. Er würde Plieningen erstmals einen Ort geben, an dem Schulgemeinschaften sowie Vereine sich unter einem Dach versammeln können, und der sportlichen sowie kulturellen Veranstaltungen einen Rahmen gibt. Davon profitieren Schulen, Vereine und der gesamte Stadtteil!

**positive Wertungen: 2198**

**negative Wertungen: 82**

### Stellungnahme der Verwaltung

Im Schuljahr 2014/2015 besteht die Körschtalschule aus einer Grund- und Gemeinschaftsschule sowie einer auslaufenden Werkrealschule. Die Grundschule ist zum Schuljahr 2014/2015 in den Ganztagsbetrieb und die Klassenstufe 5 als Gemeinschaftsschule gestartet. Das benachbarte Paracelsus-Gymnasium startet zum Schuljahr 2015/2016 in den offenen Ganztagsbetrieb.

Durch die Entwicklung zu einer zweizügigen Gemeinschaftsschule mit Ganztagesgrundschule ergibt sich für die Körschtalschule ein deutlich erhöhter Raumbedarf im Unterrichtsbereich. Im Rahmen der Antragstellung auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule hat die Stadt als Schulträgerin gegenüber dem Land zugesichert, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen

Auf Grund der schwierigen Grundstückssituation an beiden Schulstandorten wurde das städtische Hochbauamt mit der Erarbeitung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese soll die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten an den beiden Schulstandorten zur Schaffung der für den Unterrichtsbetrieb der Körschtalschule notwendigen Räumlichkeiten sowie einer gemeinsamen Mensa mit dem Paracelsus-Gymnasium darstellen. Die Studie wird in Kürze fertiggestellt.

Für die Schaffung einer Mensa auf Grundlage der Ergebnisse der oben genannten Machbarkeitsuntersuchung stehen Mittel im Rahmen des Ausbaus von Ganztagesesschulen zu Verfügung. Für die weitere bauliche Erweiterung zur Herstellung fehlender Unterrichtsräume sollen zum Doppelhaushalt 2016/2017 Planungsmittel sowie Mittel für bauliche Interimsmaßnahmen angemeldet werden.

Der Schulsport in Plieningen ist derzeit durch die vorhandenen schulischen Turnhallen sowie die Sporthalle Plieningen sichergestellt, weshalb die ebenfalls im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersuchte Realisierung einer neuen Sporthalle im Vergleich zu den dringlicheren schulischen Bedarfen der Körschtalschule inklusive gemeinsamer Essensversorgung nachrangig zu betrachten ist.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Auf Grund des maroden Zustands der Turnhalle am PGH und der unhaltbaren Zustände bei der Essensausgabe in der Körschtalschule wird dieser Vorschlag unterstützt.

## Platz: 4

### Vorschlag Nr. 10466

#### Ein neuer Kunstrasenplatz für die SG Weilimdorf - Jetzt geht es los!

Wir sind die Fußballabteilung der SG Weilimdorf.

Mittlerweile stoßen wir mit unserer Sportanlage deutlich an unsere Grenzen, vor allem im Herbst und Winter. So war die Reduzierung unserer Mannschaften im Wettbewerb bereits eine Konsequenz, die wir ziehen mussten. Wir möchten uns daher im Bürgerhaushalt um eine Umwandlung unseres Hartplatzes im Jahr 2016 bemühen. Wir sind stolz darauf, dass wir in diesem Jahr neben zwei Aktiven, einer AH und einer aktiven Freizeitmannschaft auch 2 Bambini, 3 F-, 4 E-, 3 D-, 1 C-, 1 B- und eine A-Jugend Mannschaften melden konnten. Während die Anzahl der Kinder zunehmen, die bei uns das Fußballspielen und den sozialen Umgang auf und neben den Platz lernen, hat sich an der Infrastruktur nichts geändert. Einige Anstoßzeiten müssen bereits jetzt regelmäßig verlegt werden, um alle Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen lassen zu können. Speziell im Winter kommt erschwerend hinzu, dass ein Trainingsbetrieb nur auf dem Hartplatz und dem kleinen Kunstrasen möglich ist und dort dann bis zu 10 Mannschaften parallel aktiv sind.

Trotz suboptimaler Platzbedingungen und viel zu wenig Hallenzeiten im Winter (und der daraus entstehenden Wettbewerbsverzerrung sowie Abwanderung in den höheren Jugenden, konnten nicht nur die Mitgliederzahlen gesteigert werden, auch sportlich geht es bergauf. Die umliegenden Vereine können schon einen zeitgemäßen Kunstrasen bieten. Unsere D1-Junioren spielen das zweite Jahr in der Bezirksstaffel (höchste Klasse im Bezirk Stuttgart), die A- und B-Junioren sind wir in der Leistungsstaffel vertreten. Obwohl im unteren Jugendbereich der Spaß im Vordergrund steht, finden sich unsere F- und E-Jugendmannschaften regelmäßig in oberen Tabellenregionen wieder.

Unserer sozialen Verantwortung, speziell für den Bezirk Weilimdorf sind wir uns voll bewusst und hoffen daher auf Ihre Unterstützung, damit wir den eingeschlagenen Weg weitergehen können. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

**positive Wertungen: 2032**

**negative Wertungen: 151**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Umbau von altersbedingt schlechten Tennenplätzen in Kunstrasenplätze.

Die SG Weilimdorf hat derzeit 1636 Mitglieder, davon sind 948 = rd. 58 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt mit 2 Aktiven- und 12 Jugendmannschaften am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbandes teil.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage über:

- 1 Tennenplatz,
- 1 Rasenplatz, 1 Rasentrainingsspielfeld
- 3 Kleinspielfelder und
- 11 Tennisplätze / 3-Feldtennishalle

Der Tennenplatz wurde 1976 erbaut und befindet sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Tennen- decke ist trotz intensiver Pflege durch den Verein stark verdichtet, was dazu führt, dass das Oberflächenwasser nur sehr verzögert über die Drainage ablaufen kann. Dadurch bilden sich bereits nach geringen Niederschlägen für einen längeren Zeitraum Wasserpfützen, die den Platz unbespielbar machen. Auch in der Frost-/Tauwetter- periode kann der Platz häufig nicht genutzt werden.

Um den Fußballmannschaften – und hier insbesondere den vielen Jugendmann- schaften – bessere und vor allem ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielmöglich- keiten einräumen zu können, soll der Tennenplatz in einen Kunststoffrasenplatz mit granulatgefüllter Poolschicht umgebaut werden. Gleichzeitig müsste dort die alte 100m Leichtathletiklaufbahn (Tennenbelag) in eine Kunststofflaufbahn umgebaut werden.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 800.000 €. Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt, könnte die Baumaßnahme 2016 durchgeführt werden.

## Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat stimmt dem Vorschlag ohne Aussprache einmütig zu.

## Platz: 5

### Vorschlag Nr. 10878

#### Neubau Geschwister-Scholl-Gymnasium Stuttgart-Sillenbuch

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Stuttgart-Sillenbuch (GSG) ist mit derzeit 970 Schülerinnen und Schülern das größte staatliche Gymnasium in Stuttgart. Seit Jahren wachsen die Schülerzahlen – im letzten Schuljahr wurden in fünf 5. Klassen knapp 150 Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Der vorhandene Raum im Schulgebäude reicht seit Jahren nicht aus, so dass zum Teil Unterricht im Gebäude der Werkrealschule im benachbarten Stadtteil Heumaden stattfinden muss. Die vorhandenen Fachräume vor allem im Bereich der Naturwissenschaften reichen ebenso wenig aus wie die Kapazität der Mensa.

Das Gebäude selbst ist stark sanierungsbedürftig. Nach Aussagen der Stadtverwaltung ist ein Neubau kostengünstiger als anstehende Sanierungsmaßnahmen. Deren Kosten werden bereits heute auf 35 bis 40 Millionen Euro geschätzt und werden erfahrungsgemäß deutlich darüber liegen.

Es ist unsicher, ob in den kommenden Schuljahren alle Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtbezirk, die das GSG als weiterführende Schule wählen, aufgenommen werden können. Das GSG muss auch für zukünftige Schülergenerationen eine attraktive Schule im Stadtbezirk bleiben.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, die erforderlichen Planungsmittel für einen Neubau des GSG im Doppelhaushalt 2016/17 bereitzustellen. Damit Sillenbuch ein attraktiver Schulstandort bleiben kann, ist der Neubau am Standort notwendig.

Elternbeiräte des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, der Grund- und Werkrealschule Heumaden, der Grundschule Riedenberg, der Deutsch-Französische Grundschule Sillenbuch, sowie die Schulleitungen.

**positive Wertungen: 1778**

**negative Wertungen: 111**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Schulgebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums wurde im Rahmen eines Sanierungsgutachtens durch das Büro ZSP-Architekten untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchung dokumentieren einen großen Sanierungsbedarf und stellen verschiedene Varianten einer Sanierung (mit bzw. ohne bauliche Erweiterung) vor. Auf der Grundlage des Sanierungsgutachtens wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und untersucht, wie eine Sanierung und Erweiterung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zur Schaffung der für ein vierzügiges Gymnasium notwendigen Räumlichkeiten städtebaulich umgesetzt werden könnte.

Bereits im Rahmen des Sanierungsgutachtens wurde auch die Möglichkeit eines Neubaus der Schule auf dem bestehenden Grundstück bzw. auf einem anderen Grundstück als Alternative untersucht. Es stehen jedoch keine Grundstücke für einen solchen Neubau zur Verfügung. Ein Abriss und Neubau auf dem vorhandenen Grundstück wäre innerhalb der bestehenden Baugrenzen zwar grundsätzlich denkbar, würde jedoch eine Auslagerung der gesamten Schule mit rund 4.700 m<sup>2</sup> Programmfläche während der Bauzeit bedingen. Auf Grund der Größe der Schule ist dies wirtschaftlich nicht darstellbar. Zudem steht wie auch für einen Neubau der Schule aus Sicht der Schulverwaltung keine geeignete Fläche für eine komplette Auslagerung zur Verfügung.

Im Doppelhaushalt 2014/2015 wurden bereits Planungsmittel für die Sanierung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums beantragt, konnten jedoch auf Grund der Vielzahl an Schulbauvorhaben in Stuttgart nicht bewilligt werden. Die Verwaltung wird zu den Doppelhaushaltsplanberatungen 2016/2017 Planungsmittel für die Generalsanierung mit Erweiterung anmelden.

Auf Grund eines fehlenden Grundstücks für eine Auslagerung der Schule während eines Neubaus sowie den zu erwartenden hohen Interimskosten kann nur die Planung einer Generalsanierung des Bestandgebäudes mit einer Erweiterung weiterverfolgt werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt diesen Vorschlag vollumfänglich. Das derzeitige Gebäude des GSG ist dringend sanierungsbedürftig. Ein Neubau bietet die Chance, einen Bau auf dem aktuellen Stand der Technik zu realisieren und so der Schule Zukunftssicherheit zu geben.

## Platz: 6

### Vorschlag Nr. 10786

#### Neue Schul- und Mehrzweckhalle bauen für Schulen und den TSV 1898 Uhlbach e.V.

Nachdem der Gemeinderat die Planungsgelder für den Neubau einer Halle im Doppelhaushalt 2014/2015 genehmigt hat und die Planungsarbeiten in die Endphase gehen, bitten wir den Gemeinderat, die Gelder im Doppelhaushalt 2016/2017 für den Neubau dieser Halle zu genehmigen.

Die vereinseigene Turn- und Versammlungshalle des TSV Uhlbach ist zwischenzeitlich 108 Jahre alt und entspricht bei weitem nicht mehr den technischen, sicherheitstechnischen, sanitären und sportlichen Belangen und Vorschriften. Eine vereinseigene Halle kann der TSV Uhlbach nicht finanzieren. Jedoch engagieren wir uns finanziell beim Bau der Halle an einem vereinseigenen Geschäftszimmer und einem Seminar-/ Schulungsraum. Unser Verein hat im Moment 1.140 Mitglieder, davon 382 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, in vier Abteilungen.

Die Halle wird tagsüber von der Grundschule Uhlbach und abends vom TSV von Montag bis Freitag benutzt. Ferner finden Versammlungen und Festlichkeiten der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinde statt. Nachmals unsere Bitte an den Gemeinderat: Bitte genehmigen sie die benötigten Gelder für den Bau der neuen Schul- und Mehrzweck Turn- und Versammlungshalle in Uhlbach im städtischen Doppelhaushalt 2016/2017.

Mit sportlichem Gruß

Paul-Otto Weber

1. Vorsitzender TSV Uhlbach

**positive Wertungen: 1774**

**negative Wertungen: 101**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die vereinseigene Turnhalle des TSV Uhlbach ist die einzige Halle in Uhlbach, in der neben dem Vereinssport auch der gesamte Schulsport der Grundschule Uhlbach durchgeführt wird. Diese Halle, die 1907 gebaut wurde, ist zwischenzeitlich zu klein und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Wichtige Funktionsräume fehlen und die bestehenden baulichen Nachteile lassen eine Sanierung des Gebäudes unter wirtschaftlichen und funktionalen Gesichtspunkten nicht mehr zu. Auch kulturelle- sowie Gemeinschaftsveranstaltungen finden regelmäßig darin statt. Die Halle liegt zentral in der Ortsmitte und ist somit auch für Kinder und ältere Vereinsmitglieder gut erreichbar und soll durch einen Neubau der Stadt ersetzt werden.

Auf der Basis eines abgestimmten Raumprogramms (Turnhalle, Gymnastikraum, Funktionsräume) wurde im Hinblick auf Planungsvarianten im Jahr 2013 ein Stegreif-Verfahren durchgeführt und anschließend der Vorprojektbeschluss herbeigeführt. Im städt. Haushalt (2012 bis 2015) wurden für dieses Projekt bisher Planungsmittel in Höhe von 600.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Entsprechend dem Ergebnis der Vorplanung muss für das Gesamtprojekt mit Kosten in Höhe von 6,0 Mio. EUR gerechnet werden. Über die Planungsmittel hinaus muss daher ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR finanziert werden. Die Stadt kann zu dem Vorhaben beim Land Zuschüsse zum Kommunalen Sportstättenbau beantragen. Die in der künftigen städtischen Halle geplanten Vereinsräume (Geschäftsstelle, Schulungsraum) würde der TSV Uhlbach selbst finanzieren. Der städt. Finanzierungsanteil würde sich damit entsprechend reduzieren. Der Verein könnte zu seinem Bauabschnitt einen städt. Baukostenzuschuss erhalten. Die Gesamtsituation wird in einem Projektbeschluss dargestellt werden.

Damit der Neubau realisiert werden kann, muss auch das bestehende Planungsrecht geändert werden. Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt, könnte die Realisierung des Projekts in den Jahren 2017/2018 erfolgen. Der TSV Uhlbach hat sich bereit erklärt, beim Betrieb der Halle mitzuwirken.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der bauliche und technische Zustand der vereinseigenen Turn- und Versammlungshalle entspricht in keinsten Weise mehr den heutigen Anforderungen. Nach Genehmigung der Planungsmittel im letzten Doppelhaushalt muss diese Maßnahme daher dringend im Doppelhaushalt 2016/17 realisiert werden. Wie wichtig und notwendig sie aus Sicht der Uhlbacher Bevölkerung ist, dokumentieren der stadtweit erreichte 4. Platz beim Bürgerhaushalt 2013 und der diesjährige 6. Platz. Der Bezirksbeirat unterstützt den umgehenden Neubau.



## Platz: 7

### Vorschlag Nr. 12044

#### Neue Sporthalle für Weilimdorf errichten

Stuttgarts kinderreichster Stadtbezirk Weilimdorf benötigt dringend eine neue Sporthalle, die für alle Sportarten geeignet ist und primär dem Vereinssport zu Verfügung steht.

Viele Kinder und Jugendliche haben keine Möglichkeit im Bezirk (Hallen-)Sport zu treiben, da bei vielen Angeboten der Sportvereine auf Grund der kritischen Hallensituation ein Aufnahmestopp verfügt und Wartelisten eingeführt wurden.

Vereinssport ist in den Schulsporthallen erst nach Unterrichtsende (17:15 Uhr) möglich. Zudem sind die städtischen Hallen in den Schulferien geschlossen. Damit wird den Kindern die Möglichkeit genommen, in den Ferien in ihrem gewohnten Vereinsumfeld Sport zu treiben.

**positive Wertungen: 1722**

**negative Wertungen: 133**

#### Stellungnahme der Verwaltung

In Weilimdorf gibt es zwei Sporthallen, eine Turn- und Versammlungshalle, sechs Turnhallen und eine Gymnastikhalle von der Stadt. Daneben hat der TSV Weilimdorf noch eine Gymnastikhalle. Damit ist der Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf im Verhältnis zu anderen Stadtbezirken und der Gesamtstadt durchschnittlich mit Hallen versorgt.

Die Turn- und Sporthallen werden tagsüber von den Schulen belegt. Für den Schulbedarf ist festzustellen, dass es rechnerisch keinen Fehlbedarf an Turn- und Sport-hallen gibt. Ab 17.15 Uhr stehen die Hallen grundsätzlich den Vereinen und Sport-gruppen zum allgemeinen Trainingsbetrieb zur Verfügung. Diese Zeiten sind allerdings voll belegt, so dass die Vereine praktisch keine Möglichkeit haben, ihren Mitgliedern neue Angebote zu unterbreiten bzw. neue Mitglieder aufzunehmen. In Stuttgart-Weilimdorf stehen in den Ferien bisher 2 Turn- und Sporthallen der Schulen für den Übungsbetrieb der Vereine zur Verfügung. Eine neue Sporthalle mit dem Schwerpunkt Vereinssport könnte ebenfalls ganzjährig genutzt werden.

Daher ist das berechtigte Anliegen der örtlichen Vereine nach einer neuen Sporthalle zu unterstützen. Für die Realisierung einer solchen Sporthalle steht im Moment aber noch kein geeigneter Standort zur Verfügung. Für den Gesamtbereich westlich der Solitudestraße zwischen B 295 und Engelbergstraße (inkl. Walz-Areal) soll ein städ-tebaulicher Rahmenplan erarbeitet werden. Dieser Plan soll den stadtplanerischen Rahmen für aktuell und zukünftig anstehende Entwicklungen bilden.

Im Zuge der Erstellung des Rahmenplans werden die verschiedenen Nutzungsan-sätze (u.a. Bürgerforum, Sportflächenerweiterung, Sporthallenneubau), die derzeit in Diskussion stehen, mit den betroffenen Ämtern, Vereinen und Personengruppen er-örtert. Grundsätzlich wäre aus stadtplanerischer Sicht der Neubau einer Sporthalle im Bereich westlich der Solitudestraße denkbar. Inwieweit dabei das Walz-Areal als der am meisten geeignete Standort im Gesamtbereich zwischen B 295 und Engel-bergstraße betrachtet werden kann, ist im Zuge der Rahmenplanung zu klären. As-pekte wie Flächenbedarfe, Erschließungsmöglichkeiten, funktionale und stadträumli-che Zuordnungen etc. sollen dabei in die Überlegungen einfließen.

Bei Bereitstellung der finanziellen Mittel u.a. für die Planungswerkstatt (zunächst grob geschätzter Kostenansatz von ca. 15.000 EUR) könnte eine Fertigstellung der Rah-menplanung voraussichtlich vor der Sommerpause 2016 erfolgen. Der Rahmenplan könnte dann als planerische Grundlage für eine ggf. erforderliche Änderung des Pla-nungsrechts dienen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt einstimmig die Verbesserung des Hallenangebots in der Stadt Stuttgart durch eine Halle in Weilimdorf. Eine entsprechende Bedarfsprüfung solle vorgeschaltet werden.

## Platz: 8

### Vorschlag Nr. 13109

#### Aktuellen, sanierungswürdigen Tennen-Platz des TSV-Heumaden 1893 e.V. in Kunstrasenplatz umwandeln

Hiermit beantrage ich im Namen des TSV Heumaden (1.600 Mitglieder aus HeuRiedBuch, wovon mehr als 350 im Aktiven- also auch Jugend- und Kinderbereich in der Fußballabteilung aktiv sind), die seit Jahren überfällige Umwandlung des mehr als 30 Jahre alten Hartplatzes in einen zeitgemäßen Kunstrasenplatz.

Die aktuelle Situation lässt keinen geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb mehr zu. Neben der defekten Dränage, welche nach Regen oder auch nach Schneeschmelze ein Bespielen des Platzes für unbestimmte Zeit unmöglich macht, besteht durch den Tennenbelag nicht nur für Kinder ein sehr großes Verletzungsrisiko. Der bestehende Echtrasenplatz kann wegen fehlender Flutlichtanlage und aus Erhaltungsgründen im Winter in den seltensten Fällen benutzt werden. Somit steht in dieser Zeit nur ein Platz zur Verfügung, welcher nur eingeschränkt zu nutzen ist. Gerade in der Matsch- und Regenzeit ist speziell für Kinder ein Training auf dem alten Hartplatz nicht zumutbar.

Mangels ausreichender Hallenkapazitäten führt dies dazu, dass hier der reguläre Übungsbetrieb zwischen Oktober bis März zum Erliegen kommt. Gegenüber anderen Vereinen in Stuttgart stellt dies eine für den Fußball des TSV existenzbedrohende Situation dar. Während die Kinder als auch die Aktiven anderer Vereine auf einem zeitgemäßen Kunstrasenplatz mit Flutlicht trainieren können, wird man sich beim TSV Heumaden wieder die Frage stellen, ob auf dem Hartplatz im teils knöcheltiefen Schlamm trainiert werden kann. Wie so oft wird man nicht nur zum Wohle der Kinder und der älteren Fußballer entscheiden und Trainingseinheiten absagen müssen.

Zu beachten gilt, dass die Sportanlage nicht nur durch den TSV Heumaden genutzt wird, sondern auch von den ortsortsansässigen Schulen (mehr als 2.000 Schüler) und von der sehr starken und engagierten Fußballmannschaft unserer Mitbürger, welche derzeit als Asylbewerber in Heumaden untergebracht sind.

Mit sportlichen Grüßen

Matthias Schneider

1. Vorsitzender

TSV Heumaden

**positive Wertungen: 1497**

**negative Wertungen: 149**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Umbau von altersbedingt schlechten Tennenplätzen in Kunstrasenplätze.

Der TSV Heumaden hat derzeit 1599 Mitglieder, davon sind 702 = rd. 44 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt mit 2 Aktiven- und 7 Jugendmannschaften am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbandes teil. Auch die 2 Frauen- und 3 Mädchenmannschaften der Spielgemeinschaft TSV Heumaden/SV Sillenbuch wickeln auf der Sportanlage des TSV Heumaden den Spiel- und Trainingsbetrieb ab.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage über:

- 1 Tennenplatz,
- 1 Rasenplatz,
- 1 Kleinspielfeld
- 1 100m Laufbahn
- 1 Gymnastikhalle

Der Tennenplatz wurde 1984 erbaut und befindet sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Die Tennen- decke ist trotz intensiver Pflege durch den Verein stark verdichtet, was dazu führt, dass das Oberflächenwasser nur sehr verzögert über die Drainage ablaufen kann. Dadurch bilden sich bereits nach geringen Niederschlägen für einen längeren Zeitraum Wasserpfützen, die den Platz unbespielbar machen. Auch in der Frost-/Tauwetter- periode kann der Platz häufig nicht genutzt werden.

Um den Fußballmannschaften – und hier insbesondere den vielen Jugendmann- schaften – bessere und vor allem ganzjährig nutzbare Trainings- und Spielmöglich- keiten einräumen zu können, soll der Tennenplatz in einen

Kunststoffrasenplatz mit granulatgefüllter Polschicht umgebaut werden. Die Sportanlage des TSV Heumaden wird bereits jetzt auch von den benachbarten Schulen für den Sportunterricht genutzt. Ein Kunstrasenplatz wäre auch für diese Nutzer eine wesentliche Qualitätsverbesserung.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 640.000 €. Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt, könnte die Baumaßnahme 2016 durchgeführt werden.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt diesen Vorschlag vollumfänglich. Die Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Leben im Stadtbezirk. Der aktuelle Platz des TSV Heumaden wartet schon lange auf einen Umbau auf einen Kunstrasenplatz.

## Platz: 9

### Vorschlag Nr. 11127

#### Schul-Campus Vaihingen voranbringen und Hegel-Sanierung beginnen

4 Schulen auf dem Campus Vaihingen sollen ein Campus-Herz bekommen, Arbeitstitel C 4 (Campus von Pestalozzi-Grund- und Werkrealschule, Verbundschule, Robert-Koch-Realschule und Hegel-Gymnasium). Dringend werden Planungsmittel für dieses Campus-Herz benötigt, um Zusammenwachsen und pädagogische innovative Kooperationen zu ermöglichen und einen attraktiven Lebensort für unsere Jugendlichen zu schaffen. Eine umfassende pädagogische Konzeption für dieses Gebäude (C4) wird von den vier Schulen zur Zeit erstellt und liegt spätestens Ende Mai 2015 vor.

Ein erster Gebäudeteil des Hegel-Gymnasiums soll darüber hinaus saniert werden. Die schon 2012/13 in den Haushalt eingestellten Millionen wurden wegen der Campus-Planung bisher nicht verbaut. Die Schulgemeinschaft des Hegels ist bereit, für die Sanierung eines Flügels zusammenzurücken, aber warten bis 2020, wie nach der Machbarkeitsstudie angelegt, ist wegen des maroden Gebäudezustands nicht zumutbar.

**positive Wertungen: 1269**

**negative Wertungen: 132**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Schulentwicklungsplans 2009-2020 wurde für das Schulzentrum Vaihingen die Prüfung einer konzeptionellen und räumlichen Weiterentwicklung zu einem Schulcampus beschlossen (GRDrs 358/2011). Der Gemeinderat hat hierzu auf Grundlage einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie einen Grundsatzbeschluss gefasst (GRDrs 253/2013).

Derzeit wird mit der Errichtung eines Modulbaus für bis zu 16 Klassen der 1. Bauabschnitt des Campus Vaihingen mit einem Kostenrahmen von 7,25 Mio € bereits baulich umgesetzt. Dieser Modulbau dient als sofortiger Ersatz für die beiden Pavillongebäude der Pestalozzischule sowie mittel- und langfristig als Ausweichflächen während der anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den anderen Schulen auf dem Areal.

Parallel dazu findet derzeit mit allen vier Schulen ein moderierter Prozess zur Erarbeitung und Konkretisierung des Campushauses als 2. Bauabschnitt sowie darauf abgestimmte Nutzungskonzepte für die vier Campusschulen statt. Da sich das geplante Campushaus dabei auch auf die Nutzungen in den bestehenden Schulen und Gebäuden auswirken wird, müssen die weiteren Sanierungsplanungen für die Bestandsgebäude auf diese derzeit noch zu erarbeitende Konzeption abgestimmt werden.

Bereits zum Doppelhaushalt 2014/2015 wurden durch die Verwaltung Planungsmittel für die Weiterplanung des 2. Bauabschnittes (Campushaus) angemeldet, die auf Grund der Vielzahl an Schulbauvorhaben nicht bewilligt werden konnten. Die Verwaltung wird diese Mittel erneut zu den Doppelhaushaltsplanberatungen 2016/2017 anmelden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Das Vorhaben ist im Haushalt bereits in Bearbeitung. Der Antrag ist im Sinne des Stadtbezirks.

## Platz: 10

### Vorschlag Nr. 12392

#### Angemessene Anzahl pädagogischer Betreuer für Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze einstellen

Die Stuttgarter Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze beantragen die Finanzierung mind. einer zusätzlichen pädagogischen Vollzeitkraft für jeden Platz.

Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen gibt es in Stuttgart seit den 1970er Jahren. 22 pädagogisch betreute Spielplätze decken einen wichtigen Teil der Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen u. Familien in allen Stuttgarter Stadtbezirken ab. Das Angebot ist offen und kostenlos.

Die Besucher der Plätze können auf den Plätzen eine Vielzahl von Erfahrungen machen u. Kenntnisse für das Leben erwerben. Unter pädagogischer Betreuung können sie malen, basteln, werken, schmieden, forschen, kochen, backen, eigene Hütten bauen, den Umgang mit Feuer erlernen, demokratisches Miteinander üben, u.v.m.

Die Jugendfarmen bieten Kindern u. Jugendlichen zusätzlich die Möglichkeit, in einem städtischen Umfeld eine lebendige Verbindung zu Natur und Tieren zu pflegen. Vom Meerschweinchen über Hühner u. Ziegen bis hin zum Reitpferd reicht die Bandbreite der auf Jugendfarmen gehaltenen Tiere. Ein wichtiges pädagogisches Ziel der Jugendfarmen ist die Übernahme von Verantwortung für anvertrautes Leben sowie für das eigene Handeln.

In den letzten Jahren sind zu diesem offenen Angebot weitere Aufgaben hinzugekommen, die sich an den Anforderungen in den Stadtteilen u. am veränderten gesellschaftlichen Umfeld orientieren, u.a.:

- Kooperationen mit Schulen und sozialen Einrichtungen
- Inklusion
- Ferienbetreuungen für Schulkinder
- Eltern-Kind-Gruppen
- Sonntagsprogramme

Der Mehrwert, der sich durch die Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen für die Stadt Stuttgart ergibt, ist zweifellos groß. Mit nur zwei von der Stadt finanzierten pädagogischen Fachkräften sind die Plätze jedoch bereits seit Jahrzehnten unterausgestattet. Spätestens mit dem Anpassungsprozess an die gesellschaftlichen Veränderungen (u.a. Umwandlung der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagschulen) ergibt sich ein akuter Bedarf nach mehr pädagogischem Personal.

**positive Wertungen: 1138**

**negative Wertungen: 76**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die 22 Stuttgarter Jugendfarmen und Aktivspielplätze leisten seit Jahrzehnten einen überaus wertvollen Beitrag in der Erziehung und dem Aufwachsen junger Menschen in unserer Stadt. Die aktuelle Entwicklung vieler Grundschulen zu Ganztageschulen hat es erforderlich gemacht, gemeinsam mit den Jugendfarmen und Aktivspielplätze Entwicklungsoptionen zu erarbeiten (siehe GRDRs 382/2013). Diese ermöglichen den Einrichtungen, sich nachfrage- und bedarfsorientiert und damit zukunftssicher aufzustellen. So haben die Jugendfarmen und Aktivspielplätze Spielräume erhalten, die offenen Arbeit weiterzuentwickeln und sich neue Zielgruppen zu erschließen, sich zur inklusiven Jugendfarm oder zur gemeinwesenorientierten Stadtteilmfarm zu entwickeln und stärker als bisher mit GT-Schulen zu kooperieren (ausführlich dazu GRDRs 382/2013).

Aus Sicht der Verwaltung sind die Einrichtungen in personeller Hinsicht mit 2 hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen ausreichend ausgestattet, um diese Entwicklungsschritte zu gehen. Die Entwicklungsbausteine waren auch nicht als Angebote zu verstehen, die zu den bisherigen Angeboten der Einrichtungen hinzukommen, also einen Mehraufwand für die Einrichtung bedeutet hätten. Vielmehr waren sie als Ausgleich für nicht mehr nachgefragte Angebote an frühen Nachmittagen gedacht, wenn die Kinder die Ganztageschule besuchen. Auch kann aus dem Ausbau der Ganztageschulen kein Personalmehrbedarf abgeleitet werden, da eine Kooperation mit den Ganztageschulen im Rahmen der bestehenden Ressourcen von Seiten der Verwaltung ausdrücklich befürwortet wird.

## Platz: 11

### Vorschlag Nr. 10053

#### Neuen Kunstrasen für den SV Sillenbuch 1892 e.V. Platz anschaffen

Der SVS mit insgesamt 2.200 Mitgliedern (davon 300 Fußball spielende Kinder und 150 aktive Fußballer) hat dringenden Bedarf an einem zeitgemäßen Kunstrasen, um einen kind- und sportartgerechten Regelspielbetrieb ganzjährig aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der seit 20 Jahren(!) dauerhaften Bespielung ohne Pausen (auch bei Schneelage) ist der Kunstrasen allerdings nur noch eingeschränkt funktionsfähig.

Es sind zahlreiche Unebenheiten und Einwölbungen des Platzes zu verzeichnen. Mehrere kaputte Stellen in den viel bespielten Bereichen (Strafraum und Mittelachse) mussten in den vergangenen Jahren bereits geflickt werden. Der Zustand des Platzes birgt ein sehr hohes Verletzungsrisiko auch ohne Fremdeinwirkung. Verbrennungen und Hautabschürfungen sind auf dem mit Quarzsand gefüllten Kunstrasenplatz, bei Fußball typischen Aktionen, die Regel, insbesondere bei ungeübten Kindern. Gelenkschmerzen aufgrund zu geringen Kraftabbaus sind ebenfalls deutlich höher als bei den neuen Kunstrasenplätzen.

Der Antrag für den Doppelhaushalt 2014/2015 ist sehr knapp im Sportausschuß zu Gunsten anderer Kunstrasenprojekte anderer Stadtteile gescheitert - für 2016/2017 stehen wir wieder auf der Dringlichkeitsliste des Sportamts der Stadt Stuttgart. Mit unserem Engagement via Bürgerhaushalt wollen wir zusätzlich ein Zeichen setzen, dass die Bürger dieses Projekt unterstützen.

Mit sportlichen Grüßen

Sascha Penna  
Jugendleitung SV Sillenbuch 1892 Abt. Fußball  
Mendelssohnstr.87  
70619 Stuttgart

**positive Wertungen: 1137**

**negative Wertungen: 183**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Umbau von altersbedingt schlechten Tennenplätzen in Kunstrasenplätze.

Der SV Sillenbuch hat derzeit 2027 Mitglieder, davon sind 955 = rd. 47 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt aktuell mit 2 Aktiven- und 18 Juniorenmannschaften am Spielbetrieb des Württembergischen Fußballverbandes teil.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage in Stuttgart-Sillenbuch über:

- 1 Kunststoffrasenplatz,
- 1 Rasenplatz,
- 1 75m Leichtathletiklaufbahn
- 1 Vereinsheim.

Der sandverfüllte Kunstrasenplatz wurde 1997 erbaut und befindet sich alters- und nutzungsbedingt in einem schlechten Zustand. Der SV Sillenbuch mit seinen insgesamt 20 Mannschaften ist auf den Kunstrasenplatz dringend angewiesen und nutzt diesen sehr intensiv.

Auch die Ballfangzäune zum Querspielen müssten neu gebaut werden. Mit einfachen Reparaturmaßnahmen kann die Anlage für einen ordnungsgemäßen Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten werden. Vielmehr sollte eine grundlegende Erneuerung erfolgen.

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 250.000 €. Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt, könnte die Baumaßnahme 2016 durchgeführt werden.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt diesen Vorschlag vollumfänglich. Die Sportvereine leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Leben im Stadtbezirk. Der Platz des SV Sillenbuch war einer der ersten Plätze, die in einen Kunstrasenplatz umgewandelt haben. Er hat nun seine Lebensdauer überschritten und sollte zeitnah durch einen neuen ersetzt werden, um den Spielbetrieb sicherzustellen.

## Platz: 12

### Vorschlag Nr. 13410

#### Die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule braucht mehr Räume

Möhringen wächst schnell und braucht, neben dem Königin Charlotte Gymnasium, eine weiterführende Schule für alle Kinder. Deshalb wurde im September 2014 aus der Anne-Frank-Realschule die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule. Dort können Kinder nun länger gemeinsam lernen.

Die neue Schule arbeitet mit einem modernen Konzept. 470 Schüler/innen (in 18 Klassen) und ihre Familien, sowie 40 Lehrer/innen, pädagogische Begleiter, das Sekretariat, ein Hausmeisterteam, Kooperations- und Bildungspartner bilden die engagierte Schulgemeinschaft. Jedoch stehen den Beteiligten und ihren Aktivitäten nicht die notwendigen Räume zur Verfügung.

Das Schulhaus hat sich nicht verändert und ist viel zu klein! Es fehlen weit mehr als 1000 qm Arbeits- und Aktionsfläche. Das ist die Größenordnung von mehr als 16 Klassenzimmern!

Es fehlen aber, neben den klassischen Arbeitsbereichen und Fachräumen, vor allem auch Freiarbeits-, Erholungs- und Aufenthaltsräume. Gutes schulisches Lernen braucht, neben engagierten Lehrerinnen und Lehrern, neben modernen Medien und Methoden auch Ruhe, Licht und Luft! Die Schule muss deshalb Räume für das individuelle und gemeinsame Lernen, für Differenzierungen, das Toben, Verweilen, Reden, Spielen, Musizieren, Theater spielen anbieten. Es müssen Versammlungen, Beratungen, die Schulsozialarbeit und ruhiges Essen in passenden Räumen möglich sein.

Deshalb bittet die Schulgemeinschaft Sie, die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger, die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule beim Bürgerhaushalt zu unterstützen.

**positive Wertungen: 958**

**negative Wertungen: 93**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Februar 2014 wurde der Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Anne-Frank-Realschule zum Schuljahr 2014/2015 durch das Kultusministerium für die Sekundarstufe I genehmigt. Die Schule hat im September 2014 mit drei fünften Klassen den Betrieb als Gemeinschaftsschule aufgenommen.

Im Rahmen der Antragstellung beim Land wurde die Raumsituation der Schule dargestellt, wonach sich für eine dreizügige Gemeinschaftsschule als Ganztageschule ein räumlicher Fehlbedarf am Standort ergibt. Zudem sicherte die Stadt als Schulträgerin im Antragsformular zu, die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) zu schaffen.

Der am Standort Anne-Frank-Schule bestehende Raumfehlbedarf ist die Grundlage für eine städtebauliche Machbarkeitsstudie, welche im Zuge der Antragstellung beim städtischen Hochbauamt beauftragt und Ende September 2014 gestartet wurde. Die Studie befindet sich kurz vor dem Abschluss.

Für die Anne-Frank-Gemeinschaftsschule als Ganztageschule stehen im Doppelhaushalt 2014/2015 rund 3,5 Mio. € im Rahmen der Ganztagspauschale zur Verfügung. Hiermit soll auf Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in einem 1. Bauabschnitt eine gemeinsame Mensa für die Anne-Frank-Schule und die benachbarte Heilbrunnenschule geplant und umgesetzt werden. Für die weitere bauliche Erweiterung zur Herstellung fehlender Unterrichtsräume sollen zum Doppelhaushalt 2016/2017 Planungsmittel sowie Mittel für bauliche Interimsmaßnahmen angemeldet werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Entsprechend einstimmige Beschlüsse des Bezirksbeirats wurden in den vergangenen Jahren mehrfach gefasst.



## Platz: 13

### Vorschlag Nr. 13501

#### Kunst- und Kulturstandort "Wagenhallen" retten

Im letzten Doppelhaushalt wurden für die Wagenhallen durch die Wahl auf Platz 3 die Zeichen auf „Erhalt“ gestellt. Die Planungen für den Umbau sind angelaufen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Sanierung übersteigen die ursprüngliche Kostenschätzung allerdings deutlich. Dadurch gerät das ganze Projekt in Gefahr.

Die Wagenhallen sind nach nunmehr 11 Jahren nicht mehr aus dem Stuttgarter Kulturleben wegzudenken. Die eingeschränkte Nutzungssituation ist für alle Nutzer existenzgefährdend. Sowohl für die 80 Künstler und Kreativen des Kunstvereins Wagenhalle als auch für die Veranstalter des Kulturbetriebs Wagenhallen.

Daher bitten wir die Stadt Stuttgart, alternative Konzepte für eine nachhaltige, kostengünstigere Sanierung unter Teilnahme der Nutzer zu entwickeln und die dafür notwendigen rechtlichen und baulichen Rahmenbedingungen zu schaffen sowie entsprechende Finanzmittel bereitzustellen, die den Charme und die Besonderheit der Wagenhalle für die Zukunft erhalten.

Weitere Informationen unter:

Künstler: [www.kunstverein-wagenhalle.de](http://www.kunstverein-wagenhalle.de)

Veranstalter: [www.wagenhallen.de](http://www.wagenhallen.de)

**positive Wertungen: 914**

**negative Wertungen: 95**

#### Stellungnahme der Verwaltung

In 2013 hat der Gemeinderat entschieden, die Wagenhallen baulich zu ertüchtigen, damit eine dauerhafte kulturelle Nutzung entsprechend dem vorliegenden Zukunftskonzept erfolgen kann. Hierfür wurde ein Betrag von 5,5 Mio. € im Stadthaushalt 2014/2015 bereitgestellt. Die baulichen Planungen zur Umsetzung des Zukunftskonzepts wurden in 2014 aufgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Anforderungen insbesondere an den Lärm- und Brandschutz sich gegenüber den bisherigen Annahmen deutlich erhöht haben, was den notwendigen Investitionsbedarf um ein Vielfaches hat ansteigen lassen. In der Summe beläuft sich die aktuelle Kostenschätzung auf einen Betrag von bis zu 30 Mio. €. Dieser Betrag ist notwendig, um eine dauerhafte Genehmigungsfähigkeit zu erreichen. Nennenswerte Einsparmöglichkeiten sind angesichts der über 100 Jahre alten Immobilie nicht ersichtlich. Zwischenzeitlich hat die Verwaltungsspitze entschieden, dass die Planungen auf Basis der aktuellen Erkenntnisse fortgeführt werden sollen. Hierfür wird vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst, der die weiterführende Planung freigibt und zudem die Aufnahme der notwendigen Finanzmittel in den kommenden Doppelhaushalt 2016/2017 mit Priorität vorsieht. Der genaue Mittelbedarf wird bis zur Beschlussfassung des Haushaltsplans im Dezember 2015 noch entsprechend konkretisiert. Vom Zeitplan her ist der Sanierungsbeginn für Herbst 2016 vorgesehen. Die Umsetzung soll bis Ende 2017 erfolgen. Für den Zeitraum bis zum Sanierungsbeginn ist der Betrieb im Rahmen eines Interimskonzepts sichergestellt. Dies umfasst neben verschiedenen baulichen Maßnahmen wie eine umfassende Brandmeldeanlage und der Ertüchtigung der Fluchtwege auch organisatorische Maßnahmen wie kein Parallelbetrieb zwischen Atelier- und Veranstaltungsbereich und einen verstärkten Einsatz von Ordnungskräften bei Veranstaltungen.

## Platz: 14

Vorschlag Nr. 10004

### Zuschüsse für Werbung für S21 streichen

Stuttgart 21 ist im Bau. Damit ist eine weitere Bewerbung des Projektes nicht mehr nötig. Daher fordern wir, die Zuschüsse für die aufwendigen Werbemaßnahmen für das Projekt einzusparen.

**positive Wertungen: 889**

**negative Wertungen: 167**

### Stellungnahme der Verwaltung

In den beiden städtischen Dauerausstellungen im Rathaus-Foyer und im Showroom in der Kriegsbergstraße 30 können sich die Bürgerinnen und Bürger über die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten, die durch das Bahnprojekt Stuttgart 21 entstehen, informieren und sich aktiv mit Vorschlägen und Ideen daran beteiligen.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Stuttgart, vertreten durch Herrn Bürgermeister Hahn, Mitglied im Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.. Der Verein betreibt die Ausstellung im Turmforum.

Seit 1998 gibt es diese Ausstellung. Die Stadt Stuttgart war von Anfang an dabei, sowohl als Gründungsmitglied als auch als aktiver Unterstützer. Sie zahlt, basierend auf einem Gemeinderatsbeschluss, seit Jahren vereinbarungsgemäß für die Ausstellung im Turmforum einen Betriebszuschuss über 300.000 Euro pro Jahr. Dieser dient zur Erfüllung der in der Satzung vorgegebenen Aufgaben. Der städtische Zuschuss dient insbesondere dem Betrieb der Ausstellungsebene 7, die innerhalb der Ausstellung im Turmforum die städtebaulichen Aspekte des Bahnprojektes Stuttgart 21 in den Vordergrund rückt. Zielsetzung ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger von Stuttgart sowie alle Interessierten über die städtebaulichen Chancen informieren können.

**Platz: 15****Vorschlag Nr. 13373****Modellprojekt statt Schwarzmarkt: Cannabis-Verkauf regulieren**

Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt der BRD. Über 10 000 Erwachsene haben im letzten Monat Cannabis konsumiert [1,2 siehe Kommentare]. Nur wenige besitzen eine Erlaubnis Cannabis medizinisch zu nutzen. So leiden ca. 20 000 StuttgarterInnen unter ADHS, Tourette-Syndrom oder MS - und könnten von Cannabis profitieren [3]. Sie scheitern oftmals am hohen Aufwand, den Kosten und der geringen Verfügbarkeit.

Obwohl der Konsum von Cannabis in Deutschland legal ist, werden in Stuttgart jedes Jahr über 2 000 Cannabisdelikte ermittelt, welche lediglich konsumbezogen sind [4]. Diese Verfolgung schadet den Betroffenen, belastet Polizei und Justiz, auch hat sie nennenswerte Auswirkungen auf das Konsumverhalten der übrigen StuttgarterInnen.

Obwohl 121 deutsche StrafrechtsprofessorInnen den „war on drugs“ als gescheitert ansehen [5], hinken die Gesetzgeber den gesellschaftlichen Realitäten hinterher. Daher sollte die Stadt Stuttgart ein Modellprojekt anstreben, wie es derzeit Berlin, Frankfurt, usw. vormachen. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte kann gemäß § 3 Abs. 2 BtMG eine Ausnahmegenehmigung zum Betrieb einer Abgabestelle von Cannabisprodukten beantragt werden, wenn ein öffentl. oder wissenschaftl. Interesse vorliegt.

Konkret könnte ein Modellprojekt die Errichtung eines „Cannabis Social Clubs“ für Stuttgart nach spanischem bzw. belgischem [6] Vorbild sein. So könnte mit einer begrenzten Zahl von erw. Teilnehmern ein Modell zur Regulierung erprobt werden. Alleine durch das Modellprojekt, welches 3 % der regelmäßigen Cannabisnutzer in Stuttgart erreichen würde, ergeben sich folgende Einsparungen:

- über 100 000€ Polizei- und Justizkosten durch ca. 30 Ermittlungsverfahren
- über 200 000€ entgangener Schwarzmarktumsatz, der die organisierte Kriminalität schwächt
- etwa 200 000€ Einsparungen bei medizinischem Cannabis für Patienten bzw. Krankenkassen
- Einsparungen bei Gesundheitskosten und Arbeitsausfallkosten, durch Präventionsarbeit im Club.

**positive Wertungen: 845**

**negative Wertungen: 197**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Cannabis Social Club Stuttgart und die lokale Deutscher Hanf Verband (DHV)-Ortsgruppe riefen im Rahmen des Stuttgarter Bürgerhaushalts zu einer Abstimmung über ein Modellprojekt zur Cannabisabgabe in Stuttgart auf. Der Begriff „Cannabis Social Club“ (CSC) wird momentan von vielen Gruppierungen in ganz Europa verwendet. CSCs zielen darauf ab, eine Alternative zum Schwarzmarkt zu etablieren, den Anbau und die Weitergabe von Cannabis so zu organisieren, dass die Belange der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit genauso wie die Rechte und Bedürfnisse der Cannabiskonsumenten und -produzenten berücksichtigt werden.

In Deutschland ist der Erwerb und der Besitz von Betäubungsmitteln nach § 29 Betäubungsmittelgesetz strafbar. Dabei spielt es keine Rolle, ob man die Droge zum Eigenverbrauch besitzt oder sie weiterverkaufen will. Die Bundestagsfraktion der Grünen legte im März einen Entwurf für ein Cannabiskontrollgesetz (CannKG) vor. Es gibt in Deutschland derzeit kein Modellprojekt eines CSCs oder einer Abgabestelle. Alle Planungen befinden sich in vorläufigen Stadien.

Eine Gemeinderatsdrucksache zu den aktuellen Diskussionsschwerpunkten zum Thema „Cannabis“ liegt nicht vor.

Im Wissen, dass der Konsum psychoaktiver Substanzen mit Risiken behaftet ist und Gesundheitsschäden die Folge des Konsums von Cannabis sein können, ist das Thema in den entsprechenden Gremien der Stuttgarter Suchthilfe und Suchtprävention und damit auf sozial- und kommunalpolitischer Ebene von Relevanz. Die Suchthilfeplanung als zuständige Stelle im Sozialamt wurde einbezogen.

## Platz: 16

### Vorschlag Nr. 10758

#### Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen (siehe [stuttgarterschulergruppen.jimdo.com](http://stuttgarterschulergruppen.jimdo.com))

Zum dritten Mal im Bürgerhaushalt fordern die Schüler Freie Fahrt, denn Bildung muss nicht am Tisch stattfinden, deshalb werden im Schul- und Betreuungsbereich regelmäßige Exkursionen zu Bildungsangeboten wie Museen, Veranstaltungen im Sport- und Forschungsbereich, Theaterbesuche, Betriebe, Naturerlebnisse ermöglicht. Dies erfordert die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit den Schülergruppen.

Wegen dem dafür nötigen Kauf von Fahrscheinen ist die Umsetzung solcher Exkursionen für die Betreuer mit hohem Planungsaufwand verbunden: Briefe schreiben, wohin es gehen soll, wie viel Geld mitgebracht werden soll, überlegen welche Zonen gebraucht werden, Kinder und Eltern erinnern, Geld einsammeln für die Fahrscheine, Schüler mit School-Abo müssen berücksichtigt werden, unangemeldete Schüler kommen spontan dazu, und so weiter. Am Fahrkartenautomat dauert es sehr lange, bis die Fahrkarten aus dem Automaten kommen, während andere Fahrgäste warten. Nebenher müssen die Kinder beaufsichtigt werden. Grundschüler besitzen in der Regel kein Schoolabo. Daher fordern wir in der „kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands“ die „Freie Fahrt“ im VVS-Netz für Stuttgarter Schülergruppen und deren Betreuer/Lehrer.

Die Idee:

Jede Kinder- und Jugendeinrichtung erhält eine Fahrkarte, die ausweist, dass die Schülergruppe dieser Schule oder dieser Einrichtung im Rahmen von Bildungs- und Freizeitexkursionen mit dieser Fahrkarte kostenlos unterwegs sein darf. Seit 2006 hat der Schülerhort Helfergasse von Schülern, Erzieher, Lehrer, Eltern mittlerweile über ca. 9000 Unterschriften gesammelt und öffentlich mit der Presse Oberbürgermeister Dr. Schuster überreicht. Immer am Weltkindertag (20. September) macht der Schülerhort Helfergasse mit Aktionen auf das Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ aufmerksam.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und stimmen Sie im Bürgerhaushalt für die kostenlose Beförderung aller Stuttgart Schülereinrichtungen und Schulklassen innerhalb des VVS.

**positive Wertungen: 834**

**negative Wertungen: 109**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Schüler/innen, die in Stuttgart eine Schule besuchen, können am Abo-Verfahren „Scool“ teilnehmen und erhalten hierzu nach der Schülerbeförderungssatzung einen Zuschuss von der Stadt. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die netzweite Gültigkeit des „Scool-Abos“, die bislang erst ab 12 Uhr möglich war, auf den gesamten Tag ausgeweitet. Somit konnten weitere Verbesserungen erzielt werden. Ab dem Schuljahr 2013/2014 können Schülerinnen und Schüler mit dem „Scool-Abo“ rund um die Uhr und somit auch bei allen Schulausflügen im Gesamtnetz des VVS fahren. Da beim Kauf eines „Scool-Abos“ die Eltern monatlich einen Kostenanteil von derzeit 40,55 Euro/Monat (bzw. von 37,55 Euro/Monat mit Stuttgarter Schülerbonus) leisten müssen, ist im Blick auf die Gleichbehandlung aller Schüler/innen eine generelle kostenfreie Fahrt für Stuttgarter Schüler/innen nicht möglich. Die Mehraufwendungen wären in diesem Fall erheblich. Die Stadt Stuttgart finanziert bereits rd. 4,6 Mio Euro für ein vergünstigtes Scool-Abo. Hinzu kommt der Stuttgarter Schülerbonus, der Stuttgarter Kindern, die in Stuttgart zur Schule gehen, zusätzlich zugute kommt (rd. 0,8 Mio Euro). Eine darüber hinausgehende Förderung wird seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Bereits im Herbst 2008 konnten vom Gemeinderat beschlossene Leistungen zur besseren Teilhabe von Kindern finanzschwacher Familien dazu beitragen, dass die Fahrten dieser Kinder künftig nicht mehr an der Finanzierung scheitern. Seit Anfang 2009 gibt es beispielsweise für die Schulen ein Sonderbudget, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder mit Bonuscard bemisst. Über dieses Budget kann die Schule eigenständig verfügen. Es soll dazu dienen, unter anderen Möglichkeiten gerade auch die Finanzierung solcher Fahrten für Schüler/innen zu erleichtern, die kein „Scool-Abo“ haben. Diese Leistung ist auch ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Seit 2011 werden zudem anspruchsberechtigten Schülern/Schülerinnen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) die Kosten für das Scool-Abo teilweise ersetzt. Darüber hinaus werden auch die Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten im Rahmen des BuT übernommen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher keine Veränderung vorgeschlagen

## Platz: 17

### Vorschlag Nr. 10159

#### Villa Berg kaufen und beleben!

Die Villa Berg ist als ehemaliges Königsschloss, Städtische Galerie und langjährige Rundfunk- und Konzertstätte ein identitätsstiftendes Bauwerk für die Stadt Stuttgart. Gleichwohl steht die Villa Berg seit mehreren Jahren leer, verwaist und verfällt, die Verhandlungen über einen Rückkauf vom Immobilieninvestor PDI stocken. Wir fordern die Stadt Stuttgart auf, die Villa Berg rasch zurückzukaufen und die für Kauf, Erforschung, Sanierung und Entwicklung der Villa und weiterer Gebäude notwendigen Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitzustellen. Im Einzelnen fordern wir die Stadt auf,

- den Eigentümer PDI zu Sofortmaßnahmen zu verpflichten, um den weiteren Verfall der unter Denkmalschutz stehenden Villa Berg zu verhindern,
- Transparenz hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse, dem Stand der Verhandlungen und den Rückkaufsangeboten der Stadt herzustellen,
- alle Dokumente, Fotos und Pläne der Stadt zur Villa Berg online kostenfrei zu publizieren,
- die Historie und Bedeutung des Ortes in einem interdisziplinären Forschungsprojekt gemeinsam mit Hochschulen und städtischen Einrichtungen zu erforschen, auch um Anknüpfungspunkte für ein zukünftiges Konzept zu schaffen,
- einen ergebnisoffenen und extern moderierten Beteiligungsprozess zu initiieren und dabei die Ergebnisse von Occupy Villa Berg zu berücksichtigen.

Weitere Informationen dazu unter [www.occupyvillaberg.de](http://www.occupyvillaberg.de)

**positive Wertungen: 776**

**negative Wertungen: 71**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart beabsichtigt gemäß ihrem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2013, die Villa Berg zu erwerben, zu sanieren und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Ebenso ist beabsichtigt, die ehemaligen Fernsehstudios zu erwerben und mittelfristig rückzubauen. Die hierfür notwendigen Gespräche und Verhandlungen werden geführt. Nach Beendigung der Gespräche und Feststehen der Eigentumsverhältnisse werden bezogen auf anstehende Themenkomplexe rund um die Villa Berg zu gegebener Zeit entsprechende Formate und Methoden der Bürgerbeteiligung gewählt.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags einstimmig als wünschenswert.

## Platz: 18

### Vorschlag Nr. 13470

#### Kulturellen Freiraum in Stuttgart schützen !

contain't e.V. ist eine der wenigen nicht-kommerziellen Kunst- und Kulturplattformen der Stadt. In Containern, Waggons und anderen mobilen Räumen will contain't ungenutzte Orte kulturell beleben und günstig Ateliers, Proberäume und Werkstattplätze anbieten. 2011 hat das Projekt ein Gelände am Cannstatter Güterbahnhof bezogen. Viele Helfer\_innen engagieren sich ehrenamtlich, zahlreiche Gäste nehmen das vielfältige Veranstaltungsangebot (Musikveranstaltungen, Performances, Vorträge, Workshops u.v.m.) an. Der Verein zählt knapp 400 Mitglieder und hat über 140.000 € an Eigenmitteln investiert.

Langwierige Bauanträge, Lärmgutachten, Umweltauflagen und geplatzte Förderzusagen der Stadt haben den Start jedoch immer wieder verzögert. Trotz intensiver, vierjähriger Zusammenarbeit zwischen contain't und der Stadt liegt noch immer keine Nutzungsgenehmigung vor!

Ende 2015 droht das Aus: das Gelände soll als Ausweichhabitat für Eidechsen zur Verfügung stehen.

Sehen: <https://www.youtube.com/watch?v=P3aLeIeP3ZE>

Hören: <https://soundcloud.com/thisisjakob/kunst-stadtt-bau-der-verein-contain-t-ev>

Wir beantragen:

- eine Verlängerung des Mietvertrags bis zum letztmöglichen Zeitpunkt. Ein Leerstand der Fläche ohne Nutzung muss auf jeden Fall vermieden werden.
- einen anschließenden Standort für contain't! Die Stadt unterstützt contain't bei der Suche danach, auch in Form aktiver Fürsprache bei Beteiligungsgesellschaften und Firmen. Auch die Anmietung oder der Kauf von Fläche wird in Betracht gezogen.
- Erschließungs- und Antragskosten am neuen Standort. Ein Lotse verbessert und beschleunigt die Kommunikation und verwaltungsinternen Abläufe.
- finanzielle, räumliche und logistische Unterstützung bei der Einlagerung der mobilen Räume von contain't, wenn kein nahtloser Übergang auf ein neues Gelände möglich ist.

**positive Wertungen: 775**

**negative Wertungen: 101**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Als grundstücksverwaltendes Amt des ehemaligen Güterbahnhofs in Bad Cannstatt hat das Amt für Liegenschaften und Wohnen den kulturellen Verein contain't e.V. seither umfangreich unterstützt. Was die Nutzungsmöglichkeit des Grundstückes anbelangt, wurde von der Verwaltung signalisiert, bis zum letztmöglichen Zeitpunkt, sofern keine städtebaulichen Themen in den Vordergrund treten, die Grundstücksnutzung zu gewährleisten. Nachdem direkte Maßnahmen zur Umstrukturierung beziehungsweise zur Umnutzung des Geländes anstehen, ist es der Verwaltung nicht möglich, den Mietvertrag über den 31.12.2015 hinaus zu verlängern. Die Baugenehmigung wurde ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt befristet. Im Gesamtkonzept zur Eidechsenvergrämung auf dem Areal des ehemaligen Güterbahnhofs wird diese Fläche zwingend ab Anfang 2016 für die Eidechsenhabitate benötigt und kann nicht über diesen Zeitpunkt hinaus genutzt werden. Sofern sich Änderungen zum Zeitplan ergeben, wird selbstverständlich eine erweiterte Nutzungsmöglichkeit vereinbart. Die Verwaltung ist auf der Suche nach einem Ersatzstandort und unterstützt den Verein im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Allerdings ist es nicht möglich, einen zentralen Lotsen zur Verbesserung und Beschleunigung der Kommunikation und der Abläufe einzurichten. Für den Verein stehen die bekannten Ansprechpartner bei den jeweiligen Dienststellen zur Verfügung.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird mehrheitlich vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.

## Platz: 19

### Vorschlag Nr. 10028

#### Fahrpreissenkung im VVS

Mit einer Mehrheit der Regionalversammlung wurde am 17. Juli 2014 abermals eine Fahrpreiserhöhung von durchschnittlich 2,6% durchgesetzt. Dies wird damit zur Folge haben, dass die Attraktivität des Öffentlichen Nahverkehrs geschwächt wird.

Begründet wird dies damit, dass das Angebot, die Personalkosten, als auch die Energiekosten in der letzten Zeit angestiegen sind. Den Lokführern wird somit in die Schuhe geschoben, verantwortlich für die Preiserhöhung zu sein.

Wenn man sich aber ein Bild von der Fahrpreisentwicklung der VVS macht, kann man langfristig sich nicht auf diese Argumente stützen, denn seit 2001 erhöht die VVS ihre Tarife pünktlich zum Jahreswechsel. Selbst in den teuersten Metropolen Europas wie Paris oder Brüssel sind die Preise fast doppelt so niedrig wie hier in Stuttgart.

Das Argument, dass Geld in den Ausbau gesteckt zu haben, unterschlägt, dass Stadt, Land und Bund Hauptgeldgeber dieses Ausbaus sind, und nicht die VVS. Was die VVS zudem untergräbt ist, dass seit 2010 jährlich die Rekordfahrgastzahlen gebrochen werden, da in der Gesellschaft endlich das Interesse gestiegen ist, auf der Schiene durch Stuttgart zu fahren. Wenn diese Millionen Euro Mehreinnahmen nicht die Löhne der Lokführer, sowie die Strompreise kompensieren, dann muss man sich fragen, wohin das ganze Geld verschwunden ist. Es ist nicht mehr gesellschaftlich hinnehmbar, dass die Bürger mehr zahlen müssen, während die VVS weiter an einem pünktlichen S-Bahnsystem scheitert.

Ziel ist die Senkung des Preises für den Öffentlichen Nahverkehr zu erreichen, um noch viel mehr Menschen in die Bahnen zu bekommen, damit der ÖPNV vor dem umweltbelastenden Verkehr bevorzugt werden kann. Die VVS soll ihren wirtschaftsorientierten unsozialen Kurs zu beenden, um eine Bahnpolitik zu entwickeln, die nur auf den Wünschen der Bürger basieren

**positive Wertungen: 726**

**negative Wertungen: 86**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS bestimmen die Verkehrsunternehmen in den Gremien der VVS GmbH über die Höhe der Tarifanpassungsraten. Der Verband Region Stuttgart hat (lediglich) ein Mitgestaltungsrecht in Bezug auf die Tarifstruktur. Diese wird durch alle Gesellschafter der VVS GmbH beschlossen, auch durch die Stadt Stuttgart. Anders als der Verband Region Stuttgart hat die Stadt über ihre „Tochter“ SSB AG auch unmittelbaren Einfluss auf die Höhe des VVS-Tarifes. Die Stadt hält diese Höhe angesichts des sehr guten ÖPNV-Angebotes in Stadt und Region für gerechtfertigt und unter haushalterischen Gesichtspunkten auch für angezeigt.

Die derzeitigen Probleme bei der S-Bahn sind unbestritten. Originär zuständig für die S-Bahn ist nicht der VVS. Die Verkehrsdurchführung obliegt der DB Regio AG. Bestellt werden die S-Bahnverkehre durch den Verband Region Stuttgart (VRS). Die Störungen des S-Bahnverkehrs beruhen neben Eingriffen von außen (Suizide, fahrlässiges Verhalten: z. B. Kinder im Gleis) sehr häufig auf Defiziten im Bereich der Infrastruktur (Kapazitätsprobleme, Signal- und Weichenstörungen). Für die Infrastruktur ist die Deutsche Bahn mit ihren Infrastrukturunternehmen Netz und Station & Service zuständig. Allen Akteuren im ÖPNV ist bewusst, dass die S-Bahn wieder zuverlässiger werden muss. Deshalb wurde ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Die darin enthaltenen Maßnahmen wirken überwiegend mittel- bis langfristig. Die Landeshauptstadt Stuttgart wird dem VRS und der Bahn immer wieder die hohe Bedeutung eines zuverlässigen S-Bahnbetriebes für die Stadt und das Umland deutlich machen.

## Platz: 20

### Vorschlag Nr. 11002

#### VVS Gebühren senken und damit Feinstaub reduzieren

Die Ticketgebühren für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) sind viel zu teuer im Vergleich zu vielen Großstädten in Europa. In Rom kostet ein 7 Tage Ticket fürs gesamte Netz 24 €. In Mailand für 3 Tage 8,25 €.

Ich persönlich würde viel öfter mit der Stadtbahn nach Stuttgart fahren, aber wenn ich nur kurz in die Stadt muss, ist es leider mit dem Auto und ins Parkhaus billiger als mit dem VVS (2 Zonen mit Mehrfach-Fahrkarte 5,30 € hin und zurück).

Ich bin der Meinung man muss den Anreiz, mit der Stadtbahn zu fahren, durch massive Preissenkungen schaffen. Dadurch würde ganz sicher auch die Feinstaubbelastung in der Stadt sinken. Ich möchte sogar soweit gehen, das dies die einzig wirkungsvolle Möglichkeit ist, die Senkung der Feinstaubwerte zu erreichen.

Übrigens, in in Rom und Mailand fahren jede Menge Straßenbahnen herum, die älter als 50 Jahre sind, und die funktionieren noch ganz prima.

**positive Wertungen: 721**

**negative Wertungen: 63**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Schon ein Vergleich der ÖPNV-Preise und -Tarife innerhalb Deutschlands ist problematisch, da oft stark unterschiedliche

- politische (z. B. öffentliche Kofinanzierung)
- geografische/topografische (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken)
- volkswirtschaftliche (z. B. Einkommensverhältnisse, Arbeitslosigkeit, etc.)
- strukturelle (z. B. Art der Organisation der Besteller öffentlicher Verkehre)

Rahmenbedingungen großen Einfluss auf das Angebot, tariflicher wie betrieblicher Art, haben. Noch schwieriger ist ein Vergleich mit anderen Städten in Europa da auch beim eingesetzten Fahrzeugmaterial, bei der Taktfrequenz oder beispielsweise der Haltestellenausstattung unterschiedliche Systemansätze verfolgt werden, die einen validen und aussagekräftigen Vergleich (nahezu) unmöglich machen. Insoweit erscheint der Vergleich mit den Tarifen anderer europäischer Großstädte als wenig zielführend. Die Tarifgestaltung im VVS muss sich an den örtlichen Gegebenheiten ausrichten. Fahrpreissenkungen führten zu Mindererlösen, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden kann. Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. 10028 verwiesen.



## Platz: 21

### Vorschlag Nr. 13538

#### Höhere Einstiegsgehälter für Erzieher/-innen ermöglichen

Der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen und Horte fordert ein höheres Einstiegsgehalt für alle Erzieherinnen und eine Einstufung, die sich nach der zugeordneten Aufgabe richtet (Gruppenerzieherin, Gruppenleitung, Einrichtungsleitung). Die bisherige Einstufungspraxis nach Anzahl der Kinder in einer KiTa bzw. nach Ortsansässigkeit einer Einrichtung ist abzuschaffen! (Zusatzaufgaben oder besondere Herausforderungen bedürfen einer individuellen Entscheidung und leistungsgerechten Bezahlung.)

Wenn eine Erzieherin für eine Einrichtung entscheidet, sollte sie die Entscheidung nicht danach treffen müssen, in welcher Einrichtung sie, bei gleicher Aufgabenstellung, am meisten Geld bekommt, sondern danach treffen können, welches Konzept die Einrichtung hat und wo deren fachliche Arbeitsschwerpunkte liegen. Eine unterschiedliche Bezahlung in unterschiedlich großen Einrichtungen oder eine unterschiedliche Bezahlung, die sich danach richtet, ob die Einrichtung in einem Randgebiet mit einer gut situierten Bevölkerungsschicht liegt oder in einem Brennpunktgebiet, sollte vermieden werden!

Die vorhandene Gehaltsstruktur führt dazu, dass bestimmte KiTas von Bewerbern und Bewerberinnen bevorzugt werden, andere z. B. kleinere Einrichtungen, es dadurch schwerer haben, Mitarbeiter/-innen zu finden. Diese Tatsache führt auch dazu, dass bestimmte KiTas unter häufigen Mitarbeiterwechseln leiden und dass es Abwanderungsbewegungen in andere Städte gibt.

Das ist auch nicht im Sinne der Stadt Stuttgart, die nach wie vor dringend nach geeigneten Mitarbeiter/-innen für ihre bestehenden und neu einzurichtenden KiTas sucht.

Unterstützen Sie daher unseren Vorschlag, Erzieherinnen besser und gerechter zu bezahlen!

Der Gesamtelternbeirat  
der städtischen KiTas und Horte

**positive Wertungen: 717**

**negative Wertungen: 92**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Frage der Eingruppierung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) ist Sache der Tarifpartner, über die in den laufenden Tarifverhandlungen eine Einigung herbeigeführt werden muss. Ob und in welchem Umfang lineare sowie strukturelle Verbesserungen bei der Eingruppierung möglich sind, entzieht sich dem direkten Einfluss der Stadtverwaltung. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen einer qualifizierten und leistungsfähigen Kinderbetreuung durch angemessen vergütete Fachkräfte sowie der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen notwendig. Falls die Forderungen von ver.di vollständig erfüllt werden sollten, wäre mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von jährlich 30 Mio. EUR zu rechnen (einschließlich Förderung freier Träger). Diese Mehrkosten gingen zulasten anderer, konkurrierender Aufgaben.

Unzweifelhaft leisten Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine qualitativ hochwertige Arbeit mit großer Bedeutung, z. B. für die frühkindliche Bildung. Deshalb hat die Stadt bereits bisher eine Reihe von Verbesserungen und Freiwilligkeitsleistungen eingeführt, um den hohen Stellenwert der Kinderbetreuung zu würdigen. Seit dem 01. Januar 2014 bezahlt die Landeshauptstadt Stuttgart den Erzieherinnen und Erziehern freiwillig monatlich eine außertarifliche Zulage in Höhe von 100 EUR. Hinzu kommt, dass Gruppenleitungen im Ganztagesbereich sowie Springkräfte und Kinderpfleger/innen bei der Stadtverwaltung höher eingruppiert werden, als das sonst üblich ist. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit April 2014 das neue bezuschusste Jobticket, das sich ebenfalls finanziell positiv auswirkt. Seit 2009 wurde die Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher nachhaltig verbessert und diese im Vergleich zu kommunalen vergleichbar qualifizierten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst besser gestellt. Die Stadt Stuttgart hat die Ausgaben für Kindertagesstätten seit 2000 um jährlich 128 Mio. erhöht und dabei sehr viel Geld auch in den qualitativen Ausbau investiert. Andererseits muss auch darauf geachtet werden, dass im Quervergleich das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass eine Tarifeinigung erzielt werden kann, die einerseits der Wertschätzung der erzieherischen Fachkräfte und andererseits der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt gleichermaßen Rechnung trägt.

**Platz: 22**

**Vorschlag Nr. 11657**

**Fernsehturm wieder eröffnen**

Ich wünsche mir, dass die Stadt Stuttgart endlich zusammen mit dem SWR unser Wahrzeichen wieder eröffnet! Wir sind ja in ganz Deutschland blamiert. Nur Baustellen, nichts klappt. Das sollte doch wohl möglich sein!

**positive Wertungen: 706**

**negative Wertungen: 42**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Baurechtsamt der Stadt Stuttgart hat die Baugenehmigung zum Umbau des Fernsehturms für öffentliche Veranstaltungen mit den dafür erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im September 2014 erteilt. Seither ist der SWR als Eigentümer des Fernsehturms mit der Umsetzung der Baumaßnahmen beschäftigt. Aufgrund der ungünstigen und sehr engen Raumgeometrie innerhalb des Fernsehturms sind die Baumaßnahmen aufwändig. Während andere Fernsehtürme in Deutschland aufgrund der prekären Rettungswege weiterhin geschlossen bleiben, kann das Stuttgarter Wahrzeichen nach dem Abschluss der Maßnahmen wiedereröffnet und sicher genutzt werden.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

## Platz: 23

### Vorschlag Nr. 10005

#### Den Fahrradverkehr richtig voranbringen

Das Ziel der Stadt Stuttgart, den Anteil des Fahrrads bis 2020 auf 20% zu steigern, erfordert eine zügige Verbesserung der Fahrradinfrastruktur – ob Radwege, Radstreifen, Abstellanlagen oder Instandhaltung. Dies scheitert bislang an fehlenden Mitteln.

Der Ausbau des geplanten Hauptradrouthenetzes hinkt den Zielen weit hinterher: Bis Ende 2015 werden erst etwa ein Viertel der Maßnahmen dafür umgesetzt sein. Es ist daher eine gewaltige Aufholjagd erforderlich, um das Netz bis 2020 fertig zu stellen. Im Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung heißt es „Ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sind wesentliche Grundlagen der Radverkehrsförderung.“ Die Bundesregierung geht dabei von einem Mittelbedarf von 8 bis 19 Euro pro Einwohner und Jahr aus, wobei die Kommunen in „Einsteiger“, „Aufsteiger“ und „Vorreiter“ aufgeteilt werden.

In Stuttgart werden 2014 und 2015 weniger als 3 Euro pro Kopf und Jahr ausgegeben – also nicht einmal halb so viel wie benötigt. Die Mittel sind nun entsprechend anzuheben und dabei mindestens so weit zu erhöhen, dass das Hauptroutennetz bis 2020 fertig gestellt werden kann. Zudem ist das dazu erforderliche Personal bereitzustellen.

**positive Wertungen: 696**

**negative Wertungen: 135**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes mit Themen wie der Realisierung der Hauptradrouten erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten.

## Platz: 24

### Vorschlag Nr. 10162

#### Park der Villa Berg entwickeln!

Der Park der Villa Berg ist eine Parkanlage von historischer Bedeutung und eine „grüne Oase“ für die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts – insbesondere für den Stuttgarter Osten. Obwohl der Park im Eigentum der Stadt Stuttgart ist, wird er vernachlässigt und verwildert. Wir fordern die Stadt Stuttgart auf, unabhängig vom Rückkauf der Villa Berg im Rahmen der Haushaltsberatungen Mittel bereitzustellen, um den Park sachgerecht zu pflegen, landschaftsgärtnerisch zu entwickeln und kulturell zu beleben. Der Park der Villa Berg soll in Zukunft wieder ein zusammenhängender Landschaftspark für die Bürgerinnen und Bürger Stuttgarts sein – und kein vergessener Flickenteppich wie heute. Im Einzelnen fordern wir die Stadt auf,

- ein sog. Parkpflegewerk zu beauftragen, das die Entwicklungsgeschichte darstellt, die aktuellen Bestandteile bewertet und ein Gesamtkonzept mit Kosten und Zeitrahmen für den Park vorschlägt,
- bei der Entwicklung des Konzepts die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen und die Ergebnisse von Occupy Villa Berg zu berücksichtigen,
- durch ein Leitsystem auf den Park und die Besonderheiten im Park (z.B. Friedhof, historische Anlage, Achsen, Planer und Architekten) hinzuweisen,
- in Anknüpfung an die laufende Sanierung des Belvederes und Rosengartens eine Jugendbeteiligung zu starten mit dem Ziel deren Wünsche und Ideen einzubeziehen, die Akzeptanz zu erhöhen und Alternativflächen für Graffiti anzubieten,
- gemeinsam mit Vereinen und Bürgerinitiativen den Park der Villa Berg durch kulturelle Aktivitäten – insbesondere ein Parkfest – zu beleben.

Weitere Informationen dazu unter [www.occupyvillaberg.de](http://www.occupyvillaberg.de)

**positive Wertungen: 684**

**negative Wertungen: 52**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt erstellt aktuell für den Bereich „Westgarten“ zur Analyse, zur Dokumentation, zur denkmalgerechten Pflege, zur Erhaltung und Restaurierung des historischen Parks der Villa Berg ein Parkpflegewerk.

Des Weiteren werden das Belvedere sowie der Rosengarten im Bereich des Westgartens abschnittsweise saniert.

Bei der Entwicklung dieser Konzepte werden Bürgerinnen und Bürger (z.B. über ‚Occupy Villa Berg‘) ebenso beteiligt, wie die Jugend des Stadtbezirks (z. B. über die Mobile Jugendarbeit). Kulturelle Aktivitäten sind stets willkommen und werden von der Verwaltung aktiv unterstützt (z.B. „Gospel im Osten“).

Die Anregungen bezüglich Grünanlagenleitsystem und Graffitiwand werden aufgenommen.

Bis zur abschließenden Klärung der Gebäude- und Grundstückssituation der alten Villa Berg, der ehemaligen Funkhäuser und des Betriebshofs Sickstraße des Garten- Friedhofs- und Forstamts, sind Planungen in den übrigen Parkbereichen einstweilen zurückgestellt.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags einstimmig als wünschenswert.

## Platz: 25

### Vorschlag Nr. 10042

#### Schauspielbühnen in Stuttgart, "Theater unterm Dach" und "International Theatre" stärker fördern

Durch das Einfrieren der Zuschüsse für die Schauspielbühnen in Stuttgart im Doppelhaushalt 2014/2015 müssen nun nicht beeinflussbare Kosten (zum Beispiel Tarifierhöhungen) intern kompensiert werden. Dadurch musste unter anderem das "Theater unterm Dach" geschlossen werden. Hier wurden vor allem Inszenierungen des "International Theatres" in verschiedenen Fremdsprachen für Stuttgarter Schulen aufgeführt. Auch Nachwuchsregisseure und -schauspieler konnten hier erste wichtige Erfahrungen mit einem - vorwiegend jungen - Publikum sammeln. Die Resonanz bei Lehrern und Schülern war außerordentlich positiv!

Ich schlage vor, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um diese - für ein Stadttheater wichtigen Aufführungen - wieder zu ermöglichen.

**positive Wertungen: 675**

**negative Wertungen: 114**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Schauspielbühnen in Stuttgart bestehen aus den Spielstätten Altes Schauspielhaus und Komödie im Marquardt. Mit rund 200.000 Zuschauern im Jahr sind die Schauspielbühnen die Sprechtheater mit den höchsten Zuschauerzahlen in Baden-Württemberg.

Das „Theater unterm Dach“ ist unter der Kuppel des Alten Schauspielhauses beheimatet, hier werden Ein- bis Zwei-Personenstücke realisiert. Das „International Theatre“ wurde 2007 gegründet um dem Interesse an fremdsprachigen Aufführungen nachzukommen. Es werden eigene internationale Produktionen in englischer Sprache aufgeführt, die gelegentlich durch ausgewählte Gastspiele ergänzt werden.

Da die Schauspielbühnen zum Doppelhaushalt 2014/2015 keine Erhöhung der institutionellen Förderung erhalten haben, fielen verschiedene Projekte den Sparmaßnahmen zum Opfer.

Zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat die Kulturverwaltung erneut den Vorschlag zur strukturellen Unterfinanzierung dem Ausschuss für Kultur und Medien vorgestellt. Dabei werden alle Einrichtungen berücksichtigt, die in den Haushaltsberatungen 2013 keine oder nur eine geringere Erhöhung erhalten haben. Daher schlägt die Kulturverwaltung vor, die Schauspielbühnen mit einer 15%igen Erhöhung und somit rund 400.000 Euro jährlich mehr zu fördern. Eine Entscheidung über die Erhöhung der Förderung trifft der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen.

## Platz: 26

Vorschlag Nr. 11204

### VVS: Kurzeittickets für 1 Euro wieder einführen

Es sollen wieder Kurzeittickets für 1 Euro für die Stuttgarter Busse und Bahnen eingeführt werden.

positive Wertungen: 668

negative Wertungen: 46

### Stellungnahme der Verwaltung

Zum 1.1.2006 hatte der VVS eine Reform der Kurzstrecke durchgeführt. Seither kann man mit dem KurzstreckenTicket in Bus und Stadtbahn bis zur dritten Haltestelle nach dem Einstieg fahren. Der Preis wurde von 1,20 Euro auf 1,00 Euro gesenkt und ist bis Ende 2011 sechs Jahre lang preisstabil geblieben. Erst zum 1.1.2012 wurde der Preis wieder auf 1,20 Euro angehoben, da seit diesem Zeitpunkt die Kurzstrecke nun auch wieder für den gesamten Eisenbahnverkehr gilt (Fahrt bis zur nächsten Haltestelle). Mit 1,20 Euro liegt der VVS im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Preise für KurzstreckenTickets und auf demselben Niveau wie 2006.

Eine Reduzierung des Kurzstreckenpreises auf 1,00 Euro würde zu Minderertragsrisiken in Millionenhöhe führen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die durch die Preisabsenkung resultierenden Mindererlöse in vollem Umfang durch zusätzliche Fahrgäste kompensiert werden können. Bei steigenden Kosten müssen die Tarife analog angepasst werden, weil sonst das Defizit steigt.

## Platz: 27

### Vorschlag Nr. 11032

#### Keine Einkaufszentren wie Milaneo und Gerber mehr!

Milaneo, Gerber, Königsbau, vielleicht auch bald neben dem Breuninger. Größenwahn, überdachte Konsumtempel, kein Tageslicht, klotzartige Bauten, alle sehen von innen nahezu gleich aus, immer dieselben Ketten, kalte Atmosphäre. Wohltuende Ausnahme: zum Beispiel die Fluxus-Passage, der Hölderlinplatz und andere. Mehr davon!

Wir brauchen wieder mehr Fachgeschäfte, und auch keine Billig-Läden auf der Königstraße.

**positive Wertungen: 662**

**negative Wertungen: 89**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Einzelhandelsstandort Stuttgart ist nach wie vor hoch attraktiv und profitiert von der Vielfalt und Breite unterschiedlichster Versorgungsangebote und von der hohen Freizeitqualität im Zentrum der Stadt. In der Kritik stehen derzeit die größeren Neuansiedlungen im Einzelhandelsbereich in der Innenstadt, die als ein Grund dafür angesehen werden, dass der alteingesessene Fachhandel und die kleineren inhabergeführten Läden in den Nebenlagen ins wirtschaftliche Abseits geraten.

Die Ansiedlung des MILANEO am Mailänder Platz wird in Stuttgart durchaus kontrovers diskutiert, dennoch erfährt gerade das MILANEO bei jüngeren Bevölkerungsgruppen und Einpendlern aus der Region großen Zuspruch. Die neuen Einkaufszentren - Das Gerber und das künftige (im Bau befindliche) DorotheenQuartier - kann man hingegen als gelungene „funktionale Stadtreparatur“ im Gefüge der Einkaufsinnenstadt bezeichnen sowie als sinnvolle Ergänzungen schon bestehender vielgestaltiger Einkaufsquartiere in der Innenstadt, die in die jeweiligen Umfelder ausstrahlen (werden). Der Handel entwickelt sich weiter, und damit die jeweiligen Quartiere. Stadt steht nun einmal nicht still.

Es ist nicht die Absicht der Landeshauptstadt, weitere größere Einkaufszentren anzusiedeln und zu etablieren. Eine weitere Erhöhung der Einzelhandelsfläche wird auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels als problematisch angesehen.

Die Stärkung und Steuerung des Einzelhandelsstandorts Innenstadt sowie der Gesamtstadt wird auf der Grundlage eines funktionierenden gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stuttgart vorgenommen, das der Gemeinderat 2008 beschlossen hat. Zur Verbesserung der teils defizitären Nahversorgungssituation in einzelnen peripheren Stadtteilen und Wohnquartieren wurde 2014 eine Untersuchung NAHVERSORGUNG KONKRET beauftragt, die stadtteil- und quartiersbezogene Handlungskonzepte zur Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung von Angeboten zur wohnungsnahen Lebensmittelversorgung an nichtversorgten bzw. strukturell unterversorgten Standorten im Stadtgebiet beinhaltet. Die Ergebnisse werden zeitnah im Frühjahr/Sommer 2015 in den politischen Gremien beraten.

In nahezu allen Stadtbezirken ist ein bei der städtischen Wirtschaftsförderung angesiedeltes Stadtteilmanagement aktiv, das die ortsansässigen Händler und Gewerbetreibenden nach besten Kräften unterstützt.

## Platz: 28

### Vorschlag Nr. 13060

#### Uferpromenaden am Neckar attraktiver gestalten

Der Zugang vom Schloßgarten und Rosensteingarten sowie dem Park der Villa Berg zum Neckar sollte attraktiver zugänglich gemacht werden.

Eine schöne Uferpromenade am Neckar entlang zwischen Rosensteinbrücke und Cannstatter Wasen könnte beidseitig mit viel Aufenthaltsqualität entstehen.

Chance durch neue Verkehrsführung B 10 im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel nutzen !

**positive Wertungen: 636**

**negative Wertungen: 26**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Lage der Verkehrsstrassen, die technischen Anforderungen an der Bundeswasserstraße Neckar, der Flächenbedarf des Wasens einschließlich seiner Entfluchtung sowie die Anforderungen des Hochwasserschutzes schränken die Flächenverfügbarkeit und damit die Spielräume für eine Gestaltung entlang des Ufers ein.

Für den Bereich im Wilhelmvorfeld werden die Flächen im Zuge des Rosensteintunnels nach Rückbau von Fahrspuren und der Baustelleneinrichtungsflächen entsprechend den beschlossenen Vorentwürfen hergestellt. Diese Herstellung ist über die Maßnahme Rosensteintunnel finanziert und wird vom Tiefbauamt und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt durchgeführt (Gemeinderatsdrucksache 300/2014).

Die Uferbereiche zwischen dem städtischen Grundstück und dem Neckar sind nicht Gegenstand der Planung. Eine Umgestaltung in diesem Bereich ist wünschenswert, derzeit aber nicht finanziert. Im Rahmen der Planungen zum Wasenufer sind umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen vorgesehen. Die Planung musste in Abhängigkeit der Entscheidung über die Wasenquerung wiederholt sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Flächen im Wilhelmvorfeld können erst nach Fertigstellung des Rosensteintunnels und nach Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen gestaltet werden. Dies dürfte erst nach 2020 der Fall sein. Für die Umgestaltung des Wasenufers muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Dieses könnte im Jahre 2017 eingeleitet werden, Baubeginn könnte nach erfolgreichem Verfahren dann 2019 sein bei einer Bauzeit von 2 Jahren.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird einstimmig vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.



## Platz: 29

### Vorschlag Nr. 13403

#### VVS-Abos günstiger anbieten

Alle umliegenden Landkreise haben es, Stuttgart leider nicht: in Großfamilien fährt das dritte und jedes weitere Kind kostenlos beim VVS. Stuttgarter Familien zahlen für vier SCOOOL-Abos knapp 160 € pro Monat! Der VVS verweist bei Antragstellung auf Kostenübernahme an die Schulen. Wer jedoch Kinder an unterschiedlichen Schulen hat, der kann auf keine Unterstützung hoffen. Dies müsste zentral vom VVS kommen. Angesichts der massiven Unterstützung für Geschäftskunden kann es kein Argument dagegen geben. Die Alternative ist, dass Eltern ihre Kinder verstärkt mit dem Auto befördern, was wiederum keinesfalls im Sinne der von Stau und Staub geplagten Stadt sein kann.

**positive Wertungen: 611**

**negative Wertungen: 60**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Scool-Abo des VVS ist ein rund um die Uhr netzweit gültiges Ticket, das durch Zuschusszahlungen der Schulwegkostenträger – Verbundlandkreise und Stadt Stuttgart zahlen hierfür rund 15 Mio. Euro/Jahr - zu einem pauschalen monatlichen Kostenanteil von i.d.R. 40,55 Euro ausgegeben wird. Für Schüler, die in Stuttgart wohnen und dort zur Schule gehen, legt die Stadt Stuttgart noch drei Euro drauf (Stuttgarter Schülerbonus), sodass der Kostenanteil dann nur noch 37,55 Euro beträgt. Die Verbundgremien des VVS haben mehrfach bekräftigt, dass Sozialpolitik kein Element der Tarifierung des VVS sein kann. Dies schließt nicht aus, dass bei entsprechenden Ausgleichsleistungen Dritter Preisabsenkungen möglich sind. Deshalb zahlen Schüler einen günstigeren Preis als die übrigen Fahrgäste im Segment der Zeittickets Jedermann, denn hierfür gibt es Ausgleichleistungen des Landes. Diese sehen jedoch keinen kompletten Fahrkostenersatz für Kinder kinderreicher Familien vor.

## Platz: 30

### Vorschlag Nr. 12386

#### Stuttgarter-Umwelt-Ticket einführen

Mein Vorschlag: In Stuttgart wird ein Ticket für die Zonen 10 und 20 zum Preis von 2 € eingeführt, das Stuttgarter-Umwelt-Ticket. Es gilt für die Zeitdauer von 2 Stunden, unabhängig von der Fahrtrichtung.

Begründung: Stuttgart muss die Feinstaubkonzentration verringern. Dies ist nur durch eine deutliche Reduzierung des Auto-Verkehrs möglich. Dazu gehört eine verstärkte Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs. Die Preise in Stuttgart sind zu hoch und die Einteilung des Stadtgebietes in 2 Zonen unsinnig und unübersichtlich. Ein kostenloser Nahverkehr wäre dafür wünschenswert, ist aber zur Zeit wohl nicht finanzierbar. Die Einführung eines Stuttgarter-Umwelt-Tickets könnte der Gemeinderat ohne Zustimmung der Region einführen. Auch die Preisgestaltung würde er selbst bestimmen können. Der Vorschlag von 2 € (Kinder 1 €) würde gegenüber dem jetzigen Preis eine Ermäßigung von ca. 13% für eine Zone und 29% für 2 Zonen bedeuten. Auch die Ausgleichszahlung würde in einem vertretbaren Rahmen bleiben.

**positive Wertungen: 602**

**negative Wertungen: 63**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Forderung einer einheitlichen Tarifierung mit nur einer Preisstufe in Stuttgart ist nicht neu und ebenso gut nachvollziehbar.

Stuttgart wird im VVS schon seit 1978 in mehr als eine Tarifzone eingeteilt: Bis ins Jahr 2000 in 4 Zonen, seit 2001 in 2 Zonen. Eine „Verschmelzung“ der beiden aktuellen Zonen 10 und 20 ist grundsätzlich möglich. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung/Umsetzung:

- Bildung eines einnahmeneutralen Mischpreises, der zwischen den beiden Preisen für 1 Zone und 2 Zonen liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 60 % aller Fahrten in Stuttgart über 1 Zone und 40 % über 2 Zonen gemacht werden. Bei aktuellem Preisstand würde dies bspw. im EinzelTicket-Bereich zu einem Mischpreis von 2,50 Euro führen. Die Folge wäre, dass 60 % aller Fahrgäste in Stuttgart künftig mehr bezahlen müssten. Der 1-Zonen-Preis müsste dann auch für andere 1-Zonen-Tickets gelten.
- Alternativ könnte für eine Großzone Stuttgart das Ticket zum Preis für 1 Zone ausgegeben werden, was allerdings zu Mindererlösen in Millionenhöhe führen würde. Diese Mindererlöse wären entsprechend den Verbundregularien den Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Hand - hier die Stadt Stuttgart - auszugleichen.

Der VVS ist jedoch gerne bereit gemeinsam mit der Stadt Stuttgart erneut die Möglichkeiten zur Schaffung einer für die gesamte Stadt geltenden Tarifzone näher zu untersuchen. Dazu wird der VVS im Laufe des Jahres die aktuellsten Verkehrserhebungsdaten für Fahrten in Stuttgart eingehend analysieren und entsprechende Berechnungen anstellen. Anschließend sollen die Ergebnisse mit der Stadt Stuttgart und den VVS-Gremien erörtert werden.

Der Vorschlag, das Stuttgarter Umwelt-Ticket zwei Stunden lang für Hin- und Rückfahrten gelten zu lassen, würde neben der geforderten Preisreduzierung auf 2,00 Euro im Endeffekt zu einer weiteren Reduzierung des Fahrpreises führen (das Stuttgarter Umwelt-Ticket wäre dann eine Art kleines TagesTicket für Stuttgart). Auch dies hätte Mindererträge zur Folge, die auszugleichen wären.

## Platz: 31

### Vorschlag Nr. 11075

#### Sporthalle Waldau umsetzen

Die in den Ausschüssen UTA und VA am Jahresbeginn 2015 genehmigten Planungsmittel für eine Sporthalle auf der Waldau sollen nach Abschluss der Planung umgehend im Folgehaushalt mit dem Bau der Sporthalle umgesetzt werden.

Wie schon in den Anträgen zur Planung der Sporthalle muss darauf verwiesen werden, dass die Sporthalle dem Vereinssport zu Gute kommt und mit der zusätzlichen Nutzung durch die Waldschule dort den geplanten Bau einer eigenen Halle vermeidet und für die Vereine eine teilweise Konzentration aber auch Erweiterung des Sportangebots ermöglicht.

Die Vereine können dann auch konkret die Planungen zur Verbesserung Ihrer Angebot aufnehmen.

Die Begründungen und Erläuterungen der GRDRs 49\_2014 vom 27.11.2014 brauchen hier nicht wiederholt werden.

**positive Wertungen: 602**

**negative Wertungen: 111**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Sport- und Erholungsgebiet Waldau in Stuttgart-Degerloch ist das zweitgrößte Sportgebiet Stuttgarts und reicht in seiner Bedeutung weit über den Stadtbezirk hin-aus. Auf der Waldau sind 16 Sportvereine ansässig. Diese Vereine erfüllen mit ihren Anlagen neben den örtlichen Aufgaben wichtige Ausgleichsfunktionen für schlecht versorgte Innenstadtbereiche. Im Zuge einer Planungswerkstatt für das Sport- und Erholungsgebiet Waldau hat sich gezeigt, dass für die Zukunftsfähigkeit dieses wichtigen Sportgebietes eine neue Sporthalle von großer Bedeutung ist – auch für den Schulsport der Waldschule.

In Abstimmung mit den Sportvereinen und anderen Organisationen auf der Waldau konnte für eine solche Sporthalle ein Standort festgelegt werden. Mit den Vereinen besteht Einigkeit darüber, dass der bisherige Tennisplatz der TSG Stuttgart als Standort für die Sporthalle vorgesehen wird. Im städt. Haushalt (2014 / 2015) wurden für dieses Projekt bisher Planungsmittel in Höhe von 570.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Anfang 2015 wurde für dieses Vorhaben der Vorprojektbeschluss herbeigeführt und die Verwaltung beauftragt zur Planung der Halle einen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Der Wettbewerb soll nach den Sommerferien abgeschlossen werden.

Für das Projekt wird mit Gesamtkosten in Höhe von 9,23 Mio. EUR gerechnet. Über die bisher bereitgestellten Planungsmittel hinaus muss daher ein Betrag in Höhe von voraussichtlich ca. 8,66 Mio. EUR finanziert werden. Die Stadt kann zu dem Vorhaben beim Land Zuschüsse zum Kommunalen Sportstättenbau beantragen. Sofern der Gemeinderat im Rahmen der Beratungen für den Doppelhaushalt 2016/2017 entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt, könnte die Realisierung des Projekts in den Jahren 2017/2018 erfolgen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

## Platz: 32

### Vorschlag Nr. 12394

#### Kunstrasen der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. erneuern

Die Fußballabteilung der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. hat in den vergangenen Jahren sowohl einen qualitativen wie auch einen quantitativen Aufschwung erlebt. So spielen die rund 450 Mitglieder der Fußballabteilung (darunter 320 Kinder und Jugendliche) in insgesamt 20 Mannschaften (18 Jugend- und zwei aktive Mannschaften).

Mit großem Engagement haben bereits viele ehrenamtliche Helfer im letzten Jahr damit begonnen rund um den Kunstrasen und in der Halle die Infrastruktur aufwändig zu verbessern. Trotz großer Pflege und Aufwand ist der Kunstrasen an der Hechinger Straße 113 nach knapp 14 Jahren Dauerbetrieb in die Jahre gekommen. Um den vielen Kindern, Jugendlichen und Aktive aus Möhringen und der Umgebung auch in Zukunft die Möglichkeit zu geben ihrem Hobby Fußball ohne größere Verletzungsrisiken nach zu gehen ist eine Erneuerung des Kunstrasen dringend und kurzfristig notwendig. Daher bitte ich den Vorschlag - Erneuerung des Kunstrasen der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. zahlreich zu unterstützen.

**positive Wertungen: 602**

**negative Wertungen: 168**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Umbau von altersbedingt schlechten Tennenplätzen in Kunstra-senplätze.

Die Sportvereinigung Möhringen hat derzeit 1542 Mitglieder, davon sind 706 = rd. 46 % Jugendliche unter 18 Jahren. Der Verein nimmt aktuell mit 2 Aktiven- und 15 Juni-oren- und 1 Mädchenmannschaft am Spielbetrieb des Württembergischen Fußball-verbandes teil.

Der Verein verfügt auf seiner Sportanlage in Stuttgart-Möhringen über:

- 1 Kunststoffrasenplatz,
- 1 Rasenplatz,
- 1 Tennisanlage
- 1 Vereinsheim.

Der sandverfüllte Kunstrasenplatz wurde 2002 erbaut und befindet sich alters- und nutzungsbedingt in einem schlechten Zustand. Die Sportvereinigung Möhringen mit ihren insgesamt 18 Mannschaften ist auf den Kunstrasenplatz dringend angewiesen und nutzt diesen sehr intensiv. Die Maßnahmen zur Erneuerung der Kunststoffrasen-fläche würden Baukosten in Höhe von ca. 210.000 EUR verursachen.

Als weitere Option dazu besteht die Möglichkeit, auf dem benachbarten Tennenplatz von ARCES e. V. ein Kunstrasenkompaktspielfeld zu bauen und dann an den SV Möhringen zu vermieten. Dies würde die Trainings-möglichkeiten des SV Möhringen wesentlich verbessern. Die Neuordnung, mit der auch Verbesserungen für ARCES e.V. (Parkierung, Spielplatz, Boule) verbunden wären, würde Baukosten in Höhe von voraussichtlich 750.000 EUR verursachen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Angesichts der nahezu täglichen intensiven Nutzung dieses Kunstrasenplatzes durch mehrere 100 Jugendliche des SV Möhringens ist die Sanierung des Platzes, nach Ansicht des Bezirksbeirats, wünschenswert.

## Platz: 33

Vorschlag Nr. 11232

### ÖPNV: Busse und Bahnen attraktiver machen

OB Kuhn hat versprochen, den ÖPNV attraktiver zu gestalten, davon ist nichts zu spüren! Zu den Stoßzeiten sind die Bahnen überfüllt, die Randbezirke sind noch immer nur in großen Zeitabständen zu erreichen und die Preise sind entschieden zu hoch! Da muss endlich was passieren!

Also billiger, Randbezirke besser einbinden und mehr Bahnen und Busse während der Stoßzeiten einsetzen.

**positive Wertungen: 601**

**negative Wertungen: 45**

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtbahn bietet in Stuttgart eine sehr gute flächenhafte Erschließung auch bis in die äußeren Stadtbezirke. Mit der Verlängerung des 10-Minuten-Taktes zum vergangenen Fahrplanwechsel wurde das Angebot noch weiter ausgebaut, der 10-Minuten-Takt gilt jetzt Montag bis Samstag durchgehend von 06.00 bis 20.30 Uhr.

Auch auf den Buslinien werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Fahrtmöglichkeiten in kurzen Fahrtabständen angeboten. Aus Sicht des einzelnen Fahrgastes ist immer eine möglichst kurze Fahrtenfolgezeit anzustreben. Dem ÖPNV sind hier aber vor allem wirtschaftliche Grenzen gesetzt, was eine entsprechende Abstufung der Fahrtenfolgezeit je nach Bedienungsgebiet und potentieller Fahrgastnachfrage unabdingbar macht.

Als überlastet gilt ein Fahrzeug dann, wenn ein Fahrtwunsch aufgrund voller Besetzung nicht erfüllt werden kann. Diese Situationen sind, wenn sie dauerhaft auftreten, zu vermeiden. Im Verkehrsnetz der SSB wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Überlastungen zu vermeiden, etwa mit zielgerichtet eingesetzten Verstärkerzügen und -bussen. Dieses Vorgehen wird auch weiterhin im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten Bestand haben. Speziell zu den Hauptverkehrszeiten sind hohe Auslastungen und entsprechende Einschränkungen des Fahrkomforts allerdings nicht zu vermeiden.

Das Thema Höhe und Struktur des VVS-Tarifs wird bereits in den Erläuterungen zu anderen Bürgervorschlägen behandelt.

**Platz: 34**

**Vorschlag Nr. 11564**

**Neckar renaturieren**

Den Neckar mit Stränden versehen, wie es jede andere deutsche Mittelstadt, die einen Fluss hat, in den letzten 20 Jahren auch gemacht hat.

**positive Wertungen: 600**

**negative Wertungen: 49**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Lage der Verkehrsstrassen entlang des Neckars, die technischen Anforderungen an der Bundeswasserstraße Neckar, die Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie die Grundstücksverhältnisse schränken die Verfügbarkeit geeigneter Flächen sehr stark ein. Das Baden selbst ist am Neckar verboten, so dass es sich nur um einen Strand handeln kann, der zum Verweilen und spielen dient.

Eine geeignete Stelle dafür wurde im Bereich des Neckarufers entlang der Austraße identifiziert. Hier liegen Planungen für die abschnittsweise Umgestaltung der Straße und eine naturnähere Gestaltung der Ufer vor. In einem Teilbereich ist eine Liegewiese mit Kies- und Sandstrand direkt am Neckar vorgesehen. Das Baden kann jedoch nicht ermöglicht werden. Für die Umgestaltung des Ufers muss die Statik der Uferbefestigungen geprüft werden. Dazu muss das Ufer durch Tauchgänge untersucht werden. Erst dann kann die Statik der Ufer berechnet, ein Baugrundgutachten erstellt und auf dieser Basis eine Planung der Ufer durchgeführt werden. Die Realisierung kann nur längerfristig im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten erfolgen.

**Platz: 35**

**Vorschlag Nr. 12806**

**Fahrradwege in ganz Stuttgart von Grund auf planen**

Stuttgart hat keine Strategie was das Radwege-Netz angeht. Es gibt vereinzelt Fahrradwege, diese sind aber oft gefährlich (Bad Cannstatt) oder nicht miteinander verbunden. Fahrradfahrer haben oft nur die Auswahl zwischen Fußgängerweg und Straße. Dabei würde gerade Stuttgart mit seiner Kessellage stark davon profitieren, wenn mehr Leute mit dem Fahrrad statt mit dem Auto fahren würden.

Das fehlende Radwege-Netz wird immer mehr zum Problem, da mehr und mehr Stuttgarter auf E-Bikes umsteigen und somit schneller radeln als früher. Ziel sollte ein Radwege-Netz sein, das ganz Stuttgart umfasst und das die Möglichkeit gibt, alle Stadtteile ohne Unterbrechung mit dem Fahrrad zu erreichen.

Hand in Hand mit einer strategischen Planung eines Stuttgarter Radwege-Netzes geht auch die Schaffung von Anreizen zum Fahrradfahren wie zum Beispiel die Errichtung sicherer, abschließbarer Fahrrad-Garagen an Haltestellen.

**positive Wertungen: 596**

**negative Wertungen: 109**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für Stuttgart gibt es ein mit Verwaltung, Politik und Radforum abgestimmtes Radverkehrskonzept. Hierin ist festgelegt, mit welchen Strategien das Fahrradfahren in Stuttgart gefördert werden kann. Das Konzept befindet sich derzeit im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten in der Umsetzung.

## Platz: 36

### Vorschlag Nr. 10016

#### Stadt am Fluss: Neckarpromenade Bad Cannstatt

Zur Umgestaltung des Neckarufers gab es in letzter Zeit sehr viele Ideen und sehr gute Vorschläge aus allen Altersschichten. In den Achtzigern wurde der Neckar als Badeort verwendet und war immer ein guter Versammlungsort für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Bad Cannstatt fehlt aktuell noch eine Promenade, die zentral ist.

Die Marktstraße ist das Herz von Bad Cannstatt und daher bietet sich am Ende dieser Straße eine farbenfrohe Freitreppe zwischen der Wilhelmsbrücke und dem Theaterschiff zu gestalten. Nach dem Theaterschiff gibt es die Möglichkeit, eine andere Promadenform anzuwenden. Die Grünflächen am Ufer können mit Sonnenschirmen und Sitzgelegenheiten aufgewertet werden und der Zugang zum Wasser mit kleinen Steinstufen oder mit Holzstegen garantiert werden.

Gleichzeitig muss der Zugang durch neue barrierefreie Wege vom Rad-, und Fußweg an die Uferpromenade verbessert werden, damit man die Schönheit der vorhandenen Natur überhaupt wahrnehmen kann. Attraktive Liegeflächen und verkleinerte Treppenzugänge zum Wasser geben der Stadt die Lebensqualität zurück.

**positive Wertungen: 590**

**negative Wertungen: 54**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Am Mühlgrün werden nach derzeitigem Kenntnisstand vom Wasser- und Schifffahrtsamt weitere Liegeplätze an die Firma Neckarkäpt'n vermietet. Diese dienen als Ausweichanlegestelle für die durch den Bau der neuen Bahnbrücke über den Neckar nicht mehr nutzbaren Liegeplätze vor der Wilhelma. Dies führt an beengter Stelle (Biergarten, Theaterschiff, Rad- und Fußweg) zu zusätzlichem Personenaufkommen. Inwieweit die Schiffe auch mit LKW beliefert werden müssen, ist derzeit unbekannt. Sollte dies der Fall sein, ist die vorhandene Abfahrt vom Neckardamm hinunter zum Ufer sicherlich zu ertüchtigen. Ein Verweilen und Sitzen am Neckar wird dann nur noch sehr eingeschränkt möglich sein. Eine Verbesserung der Situation soll sich durch die zwischen Parkhaus und Biergarten geplante Maßnahme aus der Stadtentwicklungspauschale ergeben. Weitere Maßnahmen mit Ausnahme der ggfs. erforderlichen Ertüchtigung der Infrastruktur für die Schiffsanlegestellen können derzeit dort nicht durchgeführt werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird einstimmig vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.



## Platz: 37

### Vorschlag Nr. 10367

#### Eine Stadt - Eine Tarifzone bei den öffentlichen Verkehrsmitteln schaffen

Die Bewohner der äußeren Stadt müssen für die öffentlichen Verkehrsmittel mehr bezahlen. Daher fahren diese mit dem Auto in die Stadt und tragen zur Feinstaubbelastung bei. Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) muss eine Einzonenregelung für den gesamten Raum Stuttgarts einrichten.

Das regt viele Bürger dazu an, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen und schon die Umwelt.

**positive Wertungen: 588**

**negative Wertungen: 96**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Forderung einer einheitlichen Tarifierung mit nur einer Preisstufe in Stuttgart ist nicht neu und ebenso gut nachvollziehbar.

Stuttgart wird im VVS schon seit 1978 in mehr als eine Tarifzone eingeteilt: Bis ins Jahr 2000 in 4 Zonen, seit 2001 in 2 Zonen. Eine „Verschmelzung“ der beiden aktuellen Zonen 10 und 20 ist grundsätzlich möglich. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung/Umsetzung:

- Bildung eines einnahmeneutralen Mischpreises, der zwischen den beiden Preisen für 1 Zone und 2 Zonen liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 60 % aller Fahrten in Stuttgart über 1 Zone und 40 % über 2 Zonen gemacht werden. Bei aktuellem Preisstand würde dies bspw. im EinzelTicket-Bereich zu einem Mischpreis von 2,50 Euro führen. Die Folge wäre, dass 60 % aller Fahrgäste in Stuttgart künftig mehr bezahlen müssten. Der 1-Zonen-Preis müsste dann auch für andere 1-Zonen-Tickets gelten.
- Alternativ könnte für eine Großzone Stuttgart das Ticket zum Preis für 1 Zone ausgegeben werden, was allerdings zu Mindererlösen in Millionenhöhe führen würde. Diese Mindererlöse wären entsprechend den Verbundregularien den Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Hand - hier die Stadt Stuttgart - auszugleichen.

Der VVS ist jedoch gerne bereit gemeinsam mit der Stadt Stuttgart erneut die Möglichkeiten zur Schaffung einer für die gesamte Stadt geltenden Tarifzone näher zu untersuchen. Dazu wird der VVS im Laufe des Jahres die aktuellsten Verkehrserhebungsdaten für Fahrten in Stuttgart eingehend analysieren und entsprechende Berechnungen anstellen. Anschließend sollen die Ergebnisse mit der Stadt Stuttgart und den VVS-Gremien erörtert werden.

## Platz: 38

### Vorschlag Nr. 11753

#### Ergänzungsbau Theaterhaus fördern

Das überaus erfolgreiche Theaterhaus birst in Technik- und Ausstattungsplätzen aus allen Nähten (Probenräume derzeit am Löwentor befristet angemietet).

Es könnte von der notwendigen und geplanten baulichen Lärmschutzmaßnahme im Vorfeld der 2016 beginnenden großen Wohnbebauung (80 Meter hinter dem derzeitigen Haus) räumlich und sächlich sehr profitieren. Dazu bedarf es eines Gemeinderatsbeschlusses.

**positive Wertungen: 577**

**negative Wertungen: 131**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Theaterhaus hat sich seit seinen Anfängen Mitte der 80er Jahre in Stuttgart-Wangen zu einem Flaggschiff des Stuttgarter Kulturlebens entwickelt. Die Zahl der Besucher hat sich seit dem Umzug von Wangen auf den Pragsattel auf rund 300.000 Besucher pro Jahr verdreifacht. Auf dem Pragsattel finden jährlich 850 bis 900 Veranstaltungen statt. In den vielen Jahren hat das Haus eine Reihe von Auszeichnungen und Preise erhalten, zuletzt das international vielbeachtete Tanzensemble Gauthier Dance, das seit 2009 fester und erfolgreicher Bestandteil des Theaterhauses ist.

Aufgrund des Flächenangebots der Rheinstahlhalle und der äußeren Rahmenbedingungen ist das Theaterhaus mittlerweile an eine Grenze gestoßen. Nach den vorliegenden Gutachten übersteigt der vom Theaterhausbetrieb ausgehende Lärm in den Abend- und Nachtstunden im Blick auf die in der Nachbarschaft geplante Wohnbebauung die geltenden Grenzwerte. Hinzu kommt die Parksituation im Zusammenhang mit der Bebauung eines Parkplatzes in der Maybachstraße, mit dem der Wegfall von über 200 Stellplätzen verbunden ist. Schließlich zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass das Theaterhaus vor sechs Jahren am Löwentor in einer Gewerbeimmobilie auf insgesamt 1.600 qm ein Probezentrum eingerichtet hat, in dem Probeflächen für den Tanz und das Schauspiel sowie Flächen für das umfangreiche Kulissenlager untergebracht sind. Der Eigentümer hat verbindlich erklärt, dass der Mietvertrag für dieses Objekt 2018 enden wird.

Um die Funktionsfähigkeit des Theaterhauses zu sichern und dem Haus eine gewisse Entwicklung zu ermöglichen, wird vom Theaterhausverein und der Stiftung Theaterhaus in Abstimmung mit der Verwaltung derzeit ein Planungskonzept erarbeitet.

## Platz: 39

### Vorschlag Nr. 12752

#### Energie- und Wasserversorgung gehört zu 100% in kommunale Hand

Energie- und Wasserversorgung gehört zur öffentlichen Daseinsvorsorge einer Kommune. Damit darf kein Profit gemacht werden. Die Stadtwerke Stuttgart sollen mehr gefördert werden, zum Beispiel dadurch, dass alle öffentlichen Gebäude, wie die Stadtverwaltungen, Schulen, und so weiter, durch die SWS versorgt werden.

**positive Wertungen: 574**

**negative Wertungen: 74**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag mit der Nr. 12752 enthält Anregungen für die Energie- und Wasserversorgung in Stuttgart. Es sollen alle öffentlichen Gebäude, wie die Stadtverwaltungen, Schulen, und so weiter, durch die SWS versorgt werden.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts (vgl. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) und wird unter den Begriff der „Daseinsvorsorge“ eingeordnet. Im Rahmen ihrer sachlichen und örtlichen Zuständigkeit kann die Kommune bei der Energie- und Wasserversorgung wirtschaftlich tätig werden (§ 102 Abs. 2 Nr. 3 GemO). Gemäß § 102 Abs. 3 GemO soll ein wirtschaftliches Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt abwerfen. Somit ist die Aussage des Antragstellers, dass kein Profit erwirtschaftet werden darf, so nicht zutreffend.

Zur Neuvergabe der Konzessionen für Strom, Gas und Fernwärme hat die Landeshauptstadt Stuttgart jeweils transparente und diskriminierungsfreie Vergabeverfahren entsprechend den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes sowie der europarechtlichen und kartellrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Aus diesem Verfahren hat am 13.3.2014 der Gemeinderat in Stuttgart die Konzessionen für das Stuttgarter Strom- und Gasnetz bis zum Jahr 2034 an eine Kooperation aus einer Tochter der Stadtwerke Stuttgart GmbH und der Netze BW GmbH (vormals EnBW Regional AG), die so genannte SWS Netzinfrastruktur GmbH, vergeben. An der neu gegründeten SWS Netzinfrastruktur GmbH sind die Stadtwerke Stuttgart GmbH mit 74,9 % beteiligt.

Eine In-House-Vergabe für den Strombezug von städtischen Liegenschaften an die SWS Vertrieb GmbH war nicht möglich, da die Netzkauf EWS eG zu 40 % an der SWS Vertrieb GmbH beteiligt ist. Ähnlich wie bei der Konzessionsvergabeverfahren ist auch der Strombezug von städtischen Liegenschaften auszuschreiben. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses erhielt die EnBW Vertrieb GmbH den Zuschlag.

Hinsichtlich der Wasserversorgung wurde bereits 2010 (GRDrs 390/2010) vom Gemeinderat beschlossen, den Zielen des damaligen Bürgerbegehrens „100-Wasser“ zu folgen und die Wasserversorgung zu rekommunalisieren. Im Mai 2011 (GRDrs 118/2011) wurde weiter beschlossen, zur Wahrnehmung dieser Aufgaben einen Eigenbetrieb zu gründen. Dieses Ziel wird von der Verwaltung weiterhin intensiv verfolgt.

## Platz: 40

### Vorschlag Nr. 10995

#### Familienfreundliche Preise für die Stadtbahn einführen

Wir nutzen sehr gerne die Stadtbahn, um von Feuerbach in die Wilhelma zu kommen. Doch 11€ für die Hin- und Rückfahrt ist einfach zu viel. Mit einem Familientagesticket für weniger als 10€ wären mehr Familien bereit, das Auto für Ausflüge innerhalb des Stadtgebietes stehenzulassen.

Der Vorschlag könnte kostenneutral sein, da die Stadtbahnen zu den Familienausflugszeiten in der Regel eh nicht voll ausgelastet sind.

**positive Wertungen: 574**

**negative Wertungen: 91**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Zunächst einmal erfolgt der Hinweis, dass Kinder unter 6 Jahren im VVS unentgeltlich befördert werden. Im Weiteren benötigen Inhaber des Scool-Abos kein zusätzliches Ticket zur Fahrt in die Wilhelma, da das Scool-Abo zeitlich uneingeschränkt auch für Freizeitfahrten im gesamten VVS-Gebiet genutzt werden kann. Der Rabatt beim KinderTicket beträgt 50 % oder mehr. Insoweit kann dem VVS-Tarif Kinder- und Familienfreundlichkeit attestiert werden.

Der VVS bietet für Familien und Kleingruppen GruppenTagesTickets in drei Ausführungen an. Bei max. Ausnutzung der Tickets mit fünf Personen ergeben sich pro Person sehr günstige Preise:

- 1 – 2 Zonen: 11,50 Euro = 2,30 Euro/Person
- 3 – 4 Zonen: 16,10 Euro = 3,22 Euro/Person
- Gesamtes Netz: 19,00 Euro = 3,80 Euro/Person

Nimmt man bei einem Ausflug innerhalb Stuttgarts noch die mehr oder weniger zwangsläufig anfallenden Parkgebühren hinzu, wird die Fahrt mit Bus und Bahn noch attraktiver. Auch ein Familienausflug in die Wilhelma mit dem VVS wird somit lukrativ, insbesondere dann, wenn noch die Kooperation des VVS mit der Wilhelma ins Spiel kommt, die den Eintrittspreis nochmals reduziert. Wer mit einem VVS-TagesTicket anreist erhält von März bis November auf den Normaltarif einen Bonus von 1,00 Euro als Erwachsener, 0,50 Euro als Kind, Schüler oder Student; außerdem 1,50 Euro für eine Karte "Familie I" und 2,50 Euro für eine Karte "Familie II". Wer mit einem VVS-TagesTicket anreist, erhält auch bei folgenden Einrichtungen ermäßigte Eintrittspreise:

- Schloss Favorite
- Schloss Solitude
- Grabkapelle Rotenberg
- Residenzschloss Ludwigsburg
- Blühendes Barock in Ludwigsburg
- Mineraltherme Böblingen
- alle Hallen- und Freibäder der Stadt Stuttgart
- Mineral-Bad Berg
- MineralBad Cannstatt
- DAS LEUZE Mineralbad

Bei der Gestaltung der Preise der GruppenTagesTickets muss der VVS die Preise der EinzelTickets im Blick haben, damit zu günstige kalkulierte Preise nicht die Wirtschaftlichkeit gefährden. Im nächsten Jahr plant der VVS eine Marktuntersuchung im Teilmarkt Gelegenheitsverkehr. Dabei soll auch die Preisgestaltung der TagesTickets unter die Lupe genommen werden.

**Platz: 41**

**Vorschlag Nr. 10567**

**Fahrradständer in Stuttgart-Vaihingen an der S-Bahn und U-Bahn errichten**

Am Bahnhof in Stuttgart-Vaihingen werden dringend Fahrradständer benötigt, an die man die Räder fest anschließen kann.

**positive Wertungen: 573**

**negative Wertungen: 67**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Arbeitskreis Radabstellanlagen, in welchem die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung wie auch der SSB vertreten sind, wurde nach einer Ortsbegehung Ende 2014 ein Erweiterung der bestehenden städtischen Radabstellanlagen abgestimmt, die in Kürze zur Umsetzung beauftragt wird. Aufgrund der eingeschränkten Flächen ist dieser Umfang leider dementsprechend eingeschränkt.

Eine Anfrage an die Bahn für die Realisierung eines gemeinsamen Engagements zur Verbesserung und Erweiterung der Anlagen im Eigentum und auf Flächen der Bahn ergab Ende 2012 die Rückmeldung, dass die DB in Ihren Bestand an Radabstellanlagen kein finanzielles Engagement legen wird. Bis auf weiteres ist deshalb bei den Anlagen der Bahn von einem unveränderten Zustand auszugehen.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Die Umsetzung des Vorschlags ist wünschenswert.

## Platz: 42

### Vorschlag Nr. 13188

#### Alkohol- und Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage sowie in der Rotebühlpassage (Stadtmitte) durchsetzen

Die Aufenthalts- und Durchgangsqualität der beiden Passagen hat in den letzten Jahren leider sehr stark nachgelassen!

Inzwischen ist es nach persönlichen Eindrücken, aber auch zum Beispiel laut den Stuttgarter Nachrichten schon ab 20:00 Uhr sehr unangenehm, diese beiden Passagen zu durchqueren. Ab und an soll es einem "Spießrutenlauf" gleichen.

Zu viele Personen (oft angetrunken) sprechen die Passanten dieser beide Passagen auf eine Weise an, die nicht hinzunehmen ist. Beleidigungen und Anfeindungen seitens der teilweise angetrunkenen Personen sind an der Tagesordnung.

Ab und an kommt es laut der Tagespresse auch zu körperlicher Gewalt und vermehrt zu Diebstählen.

Die konsequente Durchsetzung eines Alkohol- und Rauchverbots (gegebenenfalls durch mehr Präsenz der Polizei/Ordnungsbehörde) in der Arnulf-Klett-Passage sowie in der Rotebühlpassage könnte hier zu einer Abhilfe führen, da sich somit der Anreiz für oben genannte Personen verringert, sich innerhalb den Passagen aufzuhalten.

Weiterhin sollte die konsequente Durchsetzung zumindest eines Trinkverbots auf den Übergang von der Arnulf-Klett-Passage zum Schlossgarten / Biergarten ausgedehnt werden. Auch dieser Bereich wird von vielen BürgernInnen und Touristen der Stadt gemieden.

Für eine weltoffene Stadt wie Stuttgart ist es nicht angebracht, solche Passagen seinen BürgernInnen und Touristen anzubieten. Bitte schaffen Sie Abhilfe!

Die vorhandene Drogenproblematik der Passagen müsste in einem weiteren Vorschlag aufgezeigt/diskutiert werden.

**positive Wertungen: 573**

**negative Wertungen: 119**

#### Stellungnahme der Verwaltung

##### Alkoholverbot

Weder in der Arnulf-Klett-Passage noch in der Rotebühlpassage besteht ein Alkoholverbot, da ein generelles Verbot, alkoholische Getränke in der Öffentlichkeit zu konsumieren, nach aktueller Rechtslage nicht zulässig ist.

Im vergangenen Jahr hat das Verwaltungsgericht Stuttgart eine entsprechende Regelung der Stadt Heilbronn für rechtswidrig erklärt (Urteil vom 19.05.2014 - 1 K 4357/12). Auch die Stadt Freiburg hatte im Jahr 2008 versucht, mittels Polizeiverordnung ein Alkoholverbot für bestimmte öffentliche Flächen im Stadtgebiet durchzusetzen. Jedoch wurde die Polizeiverordnung vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg für unwirksam erklärt (Urteil vom 28.07.2009 - 1 S 2200/08).

##### Rauchverbot

In der Arnulf-Klett-Passage gilt seit dem 14.07.2014 ein generelles Rauchverbot.

Anlässlich der Einführung des Rauchverbots wurden an den 11 Zugängen zur Passage rund 30 neue „Raucherstelen“ aufgebaut, die nicht nur mit einem Aschenbecher versehen sind, sondern auch gleichzeitig den deutlich sichtbaren Hinweis auf das nun geltende Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage enthalten. Zudem wurden auf den Vorwegweisern an den Abgängen zur Passage Rauchverbots-Piktogramme angebracht.

Das Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage wird sowohl im Rahmen des täglichen Streifendienstes als auch bei den besonderen Schwerepunkteinsetzungen im Rahmen der „Einsatzkonzeption zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Klett-Passage“ durch das Polizeipräsidium Stuttgart und den Städtischen Vollzugsdienst überwacht. Im Durchschnitt werden hierbei fünf bis sechs Raucher angetroffen und entsprechend belehrt. Das Rauchverbot wird von der Mehrheit der Personen akzeptiert. Die Anzahl der uneinsichtigen Raucher hat seit Beginn der Einführung des Rauchverbots im Juli 2014 deutlich nachgelassen. Dennoch kam es Ende Januar 2015 zu einem Vorfall, als Mitarbeiter des Städtischen Vollzugsdienstes bei

einer Kontrolle von einem uneinsichtigen Raucher und dessen Begleiter beschimpft und körperlich attackiert wurden.

In der Rotebühlpassage wurden die Beeinträchtigungen durch Rauchen bislang deutlich geringer eingeschätzt. Die Situation wird weiterhin regelmäßig beobachtet.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat Mitte lehnt den Vorschlag ab (mehrheitlich 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

## Platz: 43

### Vorschlag Nr. 11641

#### Waldheim Weidachtal - Neubau der Gruppenräume für das Ferienwaldheim und die Seniorenfreizeit

Über 600 Kinder kommen jedes Jahr für fünf Wochen in den Sommerferien in das Evang. Ferienwaldheim in Stuttgart-Möhringen. Hier werden sie von über 120 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganztägig betreut und verköstigt. Zusätzlich findet einmal im Jahr die ehrenamtlich durchgeführte Seniorenfreizeit "Urlaub ohne Koffer" statt, die den Seniorinnen und Senioren zwei abwechslungsreiche Wochen ohne Alltagsorgen bietet.

Leider geht uns seit geraumer Zeit der Platz aus. Vor 10 Jahren wurde der marode Saalbau neu gebaut, die Gruppenräume auf dem Gelände konnten aber damals aus Geldmangel weder renoviert noch erneuert werden. In den letzten Jahren haben wir uns beholfen so gut es ging. Jetzt stehen uns als zusätzliche Räume nur noch drei baufällige Gruppenräume aus den 1960er Jahren zur Verfügung. Aufgrund der schlechten Bausubstanz (z.B. undichtes Dach) ist deren Nutzung als Lagerraum für unsere Bastel- und Spielmaterialien nicht mehr möglich, als Aufenthaltsräume sind sie nicht mehr zumutbar.

Darum müssen wir dieses Gebäude dringend durch ein Gebäude ersetzen, welches ganzjährig den Kindern, Jugendlichen und Senioren eine angemessene Atmosphäre bietet und eine sichere und trockene Lagerung unserer Materialien erlaubt.

Hierfür benötigen wir einen Zuschuss der Stadt, den wir im Doppelhaushalt für 2014/15 bereits beantragt hatten. Helfen Sie uns bitte, dass unser Antrag in diesem Jahr genehmigt wird. Die Kirchengemeinde Möhringen und der Förderverein des Waldheims unterstützen dieses Vorhaben, können jedoch auch mit Eigenleistungen das Projekt nicht alleine tragen und sind auf die finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen.

Unterstützen Sie unseren Vorschlag, damit wir weiterhin den Kindern, Jugendlichen und Senioren im Stadtbezirk Möhringen-Sonnenberg-Fasanenhof tolle Ferien und ganzjährig die Möglichkeit zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung bieten können!

Impressionen unter: <https://www.ev-kirche-moehringen.de/waldheim/gruppenraeume.shtml>

**positive Wertungen: 569**

**negative Wertungen: 80**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Kinderstadtranderholung in Stuttgart ist dem Gemeinderat und der Verwaltung sehr wichtig. Ohne das überwiegend ehrenamtliche Engagement vieler Menschen gäbe es kein so umfassendes verlässliches Ferienangebot für die Kinder und deren Eltern. Daher hat der Gemeinderat vor rund 10 Jahren auch den Neubau des Saalgebäudes des Waldheimes Möhringen mit über 600.000 € bezuschusst. Zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat neben anderen Waldheimen auch das Waldheim Möhringen - hier für die Neugestaltung der Gruppenräume - einen städtischen Zuschuss beantragt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen im Herbst diesen Jahres wird der Gemeinderat entscheiden, welche städtischen Zuschüsse für die Investitionsmaßnahmen bei Ferienwaldheimen zur Verfügung gestellt werden können.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dem Bezirksbeirat ist die prekäre Situation der Gruppenräume bekannt und er unterstützt deshalb diesen Wunsch nachdrücklich. Nicht zuletzt besteht ein großes Bedürfnis an diesen Gruppenräumen nicht nur in den „Waldheimmonaten“, sondern ist darüber hinaus ein Anziehungspunkt für Familien über das gesamte Jahr hinweg. Auch für die beispielhafte Seniorenarbeit wäre es dringend geboten, im Bereich des Waldheims diese Sanierung voranzutreiben.



## Platz: 44

### Vorschlag Nr. 11130

#### WC-Anlage im Naherholungsgebiet Max-Eyth-See wiedereröffnen

Das Naherholungsgebiet Max-Eyth-See ist beliebt und stark frequentiert.

Tausende nutzen, vor allem am Wochenende, die Freizeitanlage zwischen Hofener Brücke, Festplatz Hofen und Münster. Seit 1 Jahr ist das dort befindliche öffentliche WC geschlossen, mit entsprechend unappetitlichen Folgen.

Eine schnelle Wiedereröffnung der WC-Anlage noch vor dem Sommer liegt deshalb im Interesse aller Bürger und Nutzer des Naherholungsgebiets. Für ein als Festplatz ausgewiesenes Gelände müsste eine funktionierende Toilettenanlage sowieso Mindeststandard sein - wäre er in privater Hand würde dies von der Stadt, zu Recht, vehement eingefordert.

**positive Wertungen: 567**

**negative Wertungen: 26**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Toilettenanlage am Festplatz Hofen im Bereich der Grünanlage Max-Eyth-See wurde 1981 vom Hochbauamt im Auftrag des Garten-, Friedhofs- und Forstamts in Containerbauweise errichtet. Nach Fertigstellung wurde sie in die Verwaltung der Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) übergeben.

Die Toilettenanlage weist zwischenzeitlich erhebliche Schäden auf. Das Dach ist undicht, die Fliesen fallen von den Wänden und in den Zwischenwänden sitzt erhebliche Feuchtigkeit. Die Folge davon: Schimmelbildung. Auch die Elektrik beschäftigt den AWS immer wieder.

Vor einer geplanten Sanierung der Anlage hat der AWS daher das Hochbauamt gebeten, sich die Bausubstanz genauer anzuschauen und eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit von umfangreicheren Sanierungsmaßnahmen zu formulieren.

Das Hochbauamt kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Gebäudes wirtschaftlich betrachtet nicht sinnvoll ist. Aufgrund des Wassereintruchs in Dach und Wände ist die Bausubstanz zu stark beschädigt, so dass nur durch einen wirklich großen baulichen Eingriff eine Sanierung erfolgreich verlaufen könnte. Die Kosten dafür würden annähernd den Kosten eines Abbruchs und Neubaus gleich kommen. Das Hochbauamt empfiehlt deshalb, die Toilettenanlage nicht zu sanieren, sondern durch einen Neubau zu ersetzen.

Derzeit ist die Toilettenanlage aufgrund der beschriebenen Mängel geschlossen. Mittel für eine Ersatzanlage sind im Wirtschaftsplan 2015 nicht enthalten.

Sowohl das Garten-, Friedhofs- und Forstamt als auch der Bezirksbeirat Mühlhausen sprechen sich für eine Ersatzanlage aus bzw. fordern diese vehement. Ein Verzicht ist aufgrund der jährlichen Festivitäten des Musikvereins bzw. anderer Vereine und der Frequentierung der Max-Eyth-See-Anlage, insbesondere in den Monaten April bis Oktober eines Jahres, nicht denkbar.

Die Nutzung der Anlage hat von Jahr zu Jahr erheblich zugenommen und Freizeiteinrichtungen, zu denen zweifelsohne die Max-Eyth-See-Anlage gehört, sind sensible Bereiche. Insbesondere während der warmen Jahreszeit treffen sich dort die Einwohner/innen zum Grillen und zu Freizeitaktivitäten. Um diese Bereiche sauber und ansprechend zu halten, sind u. a. Toilettenanlagen in ausreichender Zahl ein zwingendes Muss. Bei der Auswahl der Toilettenanlagen ist darauf zu achten, dass Menschen mit Behinderungen entsprechend Berücksichtigung finden.

Unter Einbeziehung der Wünsche des Garten-, Friedhofs- und Forstamts und des Bezirksbeirats Mühlhausen wurden Kostenvoranschläge eingeholt und Mittel in Höhe von 240.000 € in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2016 eingestellt. Der Gemeinderat muss im Rahmen der Haushaltsberatungen darüber entscheiden. Bei Freigabe der Mittel wäre die Aufstellung der Anlage entweder im Spätjahr 2016 bzw. im Frühjahr 2017 möglich.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Es wurde im Bezirksbeirat eine Prioritätenliste der Vorschläge für Mühlhausen erstellt, die vollumfänglich vom Bezirksbeirat Mühlhausen unterstützt werden. Eine Umsetzung dieses Vorschlages wird gefordert um die prekäre Situation am Max-Eyth-See zu entspannen.

## Platz: 45

### Vorschlag Nr. 12788

#### Durch finanzielle Anreize des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) den Autoverkehr reduzieren

Zur Reduzierung des Autoverkehrs und Verbesserung der Luftqualität in der Landeshauptstadt Stuttgart sollte der VVS für private Autofahrer weitere finanzielle Anreize schaffen und günstige „Großstadttarife“ einführen.

Im Einzelnen

##### 1. Autoverkehr in Stuttgart

Der zunehmende Autoverkehr verursacht in Stuttgart große Staus und zusätzliche Umweltprobleme. Die EU-Kommission und mehrere Umweltverbände haben daher erneut die schlechte Luftqualität in Stuttgart beanstandet und schnelle Abhilfe gefordert.

##### 2. Finanzielle Anreize des VVS

Zur Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart sollte der VVS die tariflichen Angebote so erweitern, dass weitere private Autofahrer den ÖPNV nutzen.

Hierbei sollte auch berücksichtigt werden, dass im VVS-Bereich bereits 13 Städte und Gemeinden ihren Bürgern bezuschusste VVS-Tickets anbieten und viele weitere Kommunen bereit sind, den örtlichen Nahverkehr zu fördern.

##### 3. Neue tarifliche Angebote des VVS

3.1 Der VVS hat im Rahmen eines Pilotprojekts in der Stadt Herrenberg (Landkreis Böblingen) ab 01.01.2015 einen rund 20% günstigeren Stadttarif für EinzelTickets und 4er-Tickets eingeführt. Mit diesem Modell, das die Stadt Herrenberg mit 30 000 € bezuschusst, soll erprobt werden, ob durch einen günstigeren Stadttarif in kleineren und mittleren Städten mehr Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen werden können (vgl. VVS-Kundenzeitung, Dez. 2014).

3.2 Ich schlage daher vor, das Modell „Herrenberg“ auch in Stuttgart zu erproben und die Tarife für EinzelTickets sowie 4er-Tickets durch folgenden „Großstadttarif“ zu erweitern:

Die Tickets sollten für Erwachsene und Kinder, aber nur für die Tarifzonen 10, 20 und 30 bis 39 gelten. Für diese Tickets sollte allerdings der derzeitige Fahrpreis deutlich reduziert werden (etwa um 30-40%).

3.3 Die genannte Fahrpreisreduzierung kann zu Mindereinnahmen bei der VVS führen. Diese könnten jedoch - ähnlich wie im Modell „Herrenberg“ - durch Zuschüsse der Stadt Stuttgart ausgeglichen werden.

**positive Wertungen: 567**

**negative Wertungen: 61**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Unter anderem auch als Maßnahme zur Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart durch eine Reduzierung des Autoverkehrs hat die Stadt Stuttgart erst vor Kurzem zwei umfangreiche und zugleich finanziell ambitionierte Maßnahmen ergriffen. Zum einen erhalten die städtischen Bediensteten seit 1.4.2014 einen Zuschuss von durchschnittlich rund 27 Euro je Monat zum FirmenTicket, was innerhalb nur eines Jahres zu einer Verdopplung der Nutzer von Bus und Bahn geführt hat (insgesamt nutzen mittlerweile rund 10.000 Mitarbeiter der Stadt Stuttgart das FirmenTicket). Zum anderen hat die Stadt Stuttgart zum 1.1.2015 die Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber beim Kauf von VVS-MonatsTickets spürbar erhöht. Zudem ist es Bonuscard-Inhabern nun möglich, auch ermäßigte MonatsTickets für Jedermann zu erwerben, bislang gab es Zuschüsse nur für MonatsTickets 9-Uhr-Umwelt, Senioren und 14-Uhr-Junior. Auch hier deutet sich ein Anstieg der Nutzung von Bus und Bahn an. Die Zuschussleistungen der Stadt Stuttgart zu diesen beiden Maßnahmen schlagen jährlich mit rund 10 Mio. Euro zu Buche.

Im Hinblick auf die Pilotprojekte in Herrenberg und Marbach wird darauf hingewiesen, dass diese ganz bewusst in Mittelzentren stattfinden; denn hier ist das Fahrtenangebot bei Weitem nicht so gut wie in der Stadt Stuttgart. Auch wenn die Ergebnisse der Pilotversuche in Herrenberg und Marbach naturgemäß noch nicht vorliegen, beide starteten in diesem Jahr, ist davon auszugehen, dass die Preishöhe in Stuttgart in Bezug auf die Fahrgastnachfrage zwar vorhanden, aber im Vergleich zu Städten und Gemeinden, in denen der Anteil der Fahrten im ÖPNV an den gesamten Wegen wesentlich geringer ist, eine weitaus geringere relative Rolle spielen

dürfte. Zugleich wären die notwendigen durch die Stadt Stuttgart aufzubringenden Ausgleichsleistungen um ein Vielfaches höher als in Herrenberg oder Marbach.

## Platz: 46

Vorschlag Nr. 13320

### Sichtbar neue Bäume pflanzen

Seit Jahren werden verstärkt wegen Großprojekten, Bauvorhaben und dergleichen Bäume gefällt und weiterhin die Luft, vor allem in der Innenstadt, verschlechtert.

Es sollen deshalb sichtbar mehr neue Bäume gepflanzt werden.

positive Wertungen: 567

negative Wertungen: 62

### Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Straßenbaumkonzeptes 2011/12 konnten im Bereich der geltenden Baumschutzsatzung (Stadtmitte und Bad Cannstatt) insgesamt Standorte für 268 neue Bäume identifiziert werden, die nach und nach verwirklicht werden sollen. Diesen Maßnahmen geht ein aufwändiger Abstimmungsprozess voraus, da viele Rahmenbedingungen (Leitungen, Zufahrten, Parkplatzbedarf, künftige Straßenraumplanungen etc.) zu berücksichtigen sind. Bauträger, die auf Ihren Baugrundstücken keine ausreichende Zahl von Bäumen pflanzen können, müssen Ausgleichszahlungen tätigen. Mit diesen Mitteln wurden z. B. in der Lautenschlager Straße, Stresemannstraße und Reinsburgstraße Bäume gepflanzt.

Da jährlich auch mehrere hundert Bäume im Verkehrsraum aus Sicherheitsgründen gefällt werden müssen, sind zusätzliche Haushaltsmittel für Ersatzpflanzungen erforderlich, die zum kommenden Doppelhaushalt beantragt werden.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte befürwortet den Vorschlag einhellig.

**Platz: 47**

**Vorschlag Nr. 13642**

**Personennahverkehr einfacher und günstiger machen**

Der öffentliche Personennahverkehr in Stuttgart sollte nur eine Zone umfassen. Zudem sollte eine einfache Fahrt nur 1 € kosten.

**positive Wertungen: 566**

**negative Wertungen: 91**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Forderung einer einheitlichen Tarifierung mit nur einer Preisstufe in Stuttgart ist nicht neu und ebenso gut nachvollziehbar.

Stuttgart wird im VVS schon seit 1978 in mehr als eine Tarifzone eingeteilt: Bis ins Jahr 2000 in 4 Zonen, seit 2001 in 2 Zonen. Eine „Verschmelzung“ der beiden aktuellen Zonen 10 und 20 ist grundsätzlich möglich. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten der Finanzierung/Umsetzung:

- Bildung eines einnahmeneutralen Mischpreises, der zwischen den beiden Preisen für 1 Zone und 2 Zonen liegt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass 60 % aller Fahrten in Stuttgart über 1 Zone und 40 % über 2 Zonen gemacht werden. Bei aktuellem Preisstand würde dies bspw. im EinzelTicket-Bereich zu einem Mischpreis von 2,50 Euro führen. Die Folge wäre, dass 60 % aller Fahrgäste in Stuttgart künftig mehr bezahlen müssten. Der 1-Zonen-Preis müsste dann auch für andere 1-Zonen-Tickets gelten.
- Alternativ könnte für eine Großzone Stuttgart das Ticket zum Preis für 1 Zone ausgegeben werden, was allerdings zu Mindererlösen in Millionenhöhe führen würde. Diese Mindererlöse wären entsprechend den Verbundregularien den Verkehrsunternehmen durch die öffentliche Hand - hier die Stadt Stuttgart - auszugleichen.

Der VVS ist jedoch gerne bereit gemeinsam mit der Stadt Stuttgart erneut die Möglichkeiten zur Schaffung einer für die gesamte Stadt geltenden Tarifzone näher zu untersuchen. Dazu wird der VVS im Laufe des Jahres die aktuellsten Verkehrserhebungsdaten für Fahrten in Stuttgart eingehend analysieren und entsprechende Berechnungen anstellen. Anschließend sollen die Ergebnisse mit der Stadt Stuttgart und den VVS-Gremien erörtert werden.

Ein Preis von 1,00 Euro je Fahrt würde zu erheblich höheren Minderertragsrisiken führen.

## Platz: 48

Vorschlag Nr. 11755

### Betriebskosten-Zuschuss für das Theaterhaus verstetigen

Das erfolgreiche Theaterhaus muss für die jeweiligen Haushalte in Stadt und Land Anträge auf Erhöhung des Betriebszuschusses stellen, ohne Gewissheit auf Zusagen zu haben. Das ist für eine längerfristige Planung von Programm und Infrastruktur überaus hinderlich.

Den fortzuschreibenden Erhöhungsbedarf hat das Theaterhaus bis 2021 berechnet, begründet und an die kommunalen Entscheidungsträger verteilt. Ein zustimmender Gemeinderatsbeschluss ist für die Fortentwicklung des Hauses von allergrößter Dringlichkeit.

**positive Wertungen: 563**

**negative Wertungen: 110**

### Stellungnahme der Verwaltung

Das Theaterhaus ist eine wichtige Einrichtung und ein kultureller Magnet für die Stadt Stuttgart. Es bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt.

Das Theaterhaus Stuttgart erhält eine institutionelle Förderung, die nach den Voraussetzungen der Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen bewilligt und ausgezahlt wird. Sämtliche Erhöhungen der Förderung sind dem Gemeinderat vorbehalten. Dieser entscheidet als oberster Souverän, wer wieviele Mittel erhält.

Da der städtische Haushalt immer für zwei Jahre aufgestellt und beschlossen wird, kann die Kulturförderung darüber hinaus keine Zusagen machen. Der Bedarf einer Erhöhung muss daher jedes Mal neu nachgewiesen werden.

Zum Doppelhaushalt 2016/2017 hat die Kulturverwaltung dem Ausschuss für Kultur und Medien erneut eine Vorlage zur strukturellen Unterfinanzierung vorgestellt. Es werden alle Einrichtungen berücksichtigt, die in den Haushaltsberatungen 2013 keine oder nur eine geringere Erhöhung erhalten haben. Daher schlägt die Kulturverwaltung vor, die Förderung für das Theaterhaus um rund 120.000 Euro zu erhöhen. Eine Entscheidung über die Erhöhung der Förderung trifft der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsplanberatungen.

**Platz: 49****Vorschlag Nr. 10918****Deutschunterricht für Flüchtlinge sichern**

Stuttgart sollte für alle Flüchtlinge einen "qualifizierenden" Deutschkurs zur Verfügung stellen.

Die bisher gewährte Vermittlung von Grundkenntnissen ist nicht ausreichend und steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Der obligatorische Besuch von Kursen zum Deutschlernen zusammen mit Grundwissen in Staatsbürgerkunde gäbe dem Tag eines Flüchtlings nicht nur die dringend notwendige Struktur, sondern eröffnete eine Perspektive für die Zukunft, verbesserte die Chance bei der Arbeitssuche und würde zugleich helfen, unmittelbar nach Erteilung eines Aufenthaltstitels, ein selbständiges Leben in unserer Gesellschaft zu führen.

**positive Wertungen: 562**

**negative Wertungen: 61**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist wichtig, den Deutschunterricht für Flüchtlinge, wie im Antrag 10918 gefordert, zu sichern. Der Bund hat zwar den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge erleichtert, die Bundes-Integrationskurse aber bisher nicht für diese Zielgruppe geöffnet. Daher bietet Stuttgart Flüchtlingen die Möglichkeit, freiwillig an den kommunal geförderten Deutschkursen teilzunehmen. Zum einen fördert es das friedliche Zusammenleben im Stadtteil, wenn sich die Flüchtlinge im Alltag verständigen können. Zum anderen ist eine Arbeitsaufnahme ohne Deutsch kaum möglich. Auch für die Teilnahme an berufsorientierten Sprachkursen oder als Voraussetzung für ein Bleiberecht benötigen Flüchtlinge Grundkenntnisse in Deutsch.

Über die Clearingstelle sprachliche Integration erhalten Flüchtlinge bei Interesse einen Berechtigungsschein über 200 Unterrichtsstunden Deutsch und werden in passende Kurse vermittelt. Aufgrund der stark steigenden Flüchtlingszahlen und der großen Resonanz bei den Flüchtlingen bestehen derzeit Wartezeiten bei der Clearingstelle. Dadurch und durch den notwendigen weiteren Ausbau des Kursangebots verzögert sich ein zeitnaher Einstieg ins Deutschlernen. Von Juli- Dezember wurden ca. 400 Flüchtlinge von der Clearingstelle beraten, von Januar 2015 – März 2015 waren es bereits über 260 Beratungen (+30%). Für diese zusätzliche Aufgabe, zusammen mit der stark gestiegenen Anzahl der Vermittlungen in Bundesintegrationskurse, benötigt die Clearingstelle dringend personelle Verstärkung. Das Sozialamt hat zum Stellenplan 2016 / 2017 für die Clearingstelle die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beantragt.

Unter Federführung der Abteilung Integration wurde das städtische Kursangebot seit Herbst 2014 stark ausgeweitet: Von 9 Deutschkursen für Flüchtlinge im 1. Halbjahr 2014 steigerte sich die Zahl im 2. Halbjahr 2014 auf 23 Kurse und 1. Halbjahr 2015 auf 32 Kurse. Zusätzlich werden pro Halbjahr ca. 10 „Mama lernt Deutsch“- Kurse angeboten, an denen viele Flüchtlingsfrauen teilnehmen. Insgesamt waren in 2014 ca. 500 Flüchtlinge in den kommunalen Deutschkursen.

Bei weiter steigenden Flüchtlingszahlen wird der Bedarf an Grundkursen mit den bisher eingesetzten kommunalen Mitteln (S-IP) und dem Landeszuschuss von 91,36 € pro neu zugewiesenen Flüchtling zukünftig nicht gedeckt werden können. Zudem wären Aufbaukurse wichtig, denn die angebotenen 200 Unterrichtsstunden Deutsch reichen in der Regel nicht für einen Einstieg ins Arbeitsleben. Unter den Flüchtlingen sind zunehmend gut qualifizierte und hoch motivierte Personen, die es gilt, sprachlich besser zu fördern.

**Zusätzliche Landesmittel erwartet**

Der Ministerrat hat am 24.3.2015 ein Programm beschlossen, nach dem Kommunen zusätzliche Landesmittel für die Sprachförderung von Flüchtlingen erhalten. Dadurch kann Stuttgart voraussichtlich ab dem 2. Halbjahr 2015 die Deutschkurse für Flüchtlinge weiter ausbauen. Die Verwaltungsvorschrift hierzu liegt noch nicht vor. Nach dem aktuellen Planungsstand wird damit Flüchtlingen sowohl der Besuch von Grundkursen mit 200 Unterrichtsstunden ermöglicht, als auch die Teilnahme an Aufbaukursen mit 400 Unterrichtsstunden. Die Kursformate sind analog zu den Bundeskursen angelegt. Alphabetisierungskurse sowie Kurse mit Kinderbetreuung sind mit der Landesförderung nicht möglich.

**Berufsorientierte Deutschkurse**

Unter Federführung der Arbeitsförderung, Referat WFB, setzt das Trägernetzwerk „Sprache und Beruf“ das ESF Programm Berufsbezogene Sprachförderung in Stuttgart um. Ein Kurs umfasst bis zu 730 Stunden und beinhaltet berufsbezogenes Deutsch, Praktika, sozialpädagogische Betreuung, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstraining. Die Vermittlung in die Kurse und die Einstufung erfolgend über die Erstanlaufstelle

und das Jobcenter. Für Leistungsbezieher nach dem SGB II und dem SGB III sind die Kurse kostenlos, ebenso für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Die Fördersumme wurde für die einzelnen Fördergebiete budgetiert. Für das Jahr 2015 sind in Stuttgart 20 Kurse für rund 400 Personen mit Migrationshintergrund geplant. An den berufsorientierten Sprachkursen können Flüchtlinge mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt teilnehmen. Voraussetzung ist, dass sie bereits Grundkenntnisse der deutschen Sprache vorweisen.



**Platz: 50**

**Vorschlag Nr. 10131**

### **Jugendverbandshaus - Haus der Jugendverbände schaffen**

Gute Jugendarbeit braucht ein stabiles Fundament. Sie braucht Räume. Nur mit eigenen Räumen ist verbandliche Jugendarbeit stark. Eigene Räume bieten Gestaltungsmöglichkeiten und erlauben Jugendlichen Identifikation. Hier können sie erfahren, dass ihr Engagement und ihre Beteiligung etwas Bleibendes bewirkt.

Nur eigene Räume können den höchst unterschiedlichen Anforderungen verbandlicher Jugendarbeit optimal angepasst werden, von der Gruppenstunde bis zur politischen Diskussion, von der Chorprobe bis zum Breakdance-Battle. Nach 70 Jahren in Mieträumen wäre nun ein Haus der Jugendverbände an der Zeit, in dem "heimatlose" Jugendgruppen ein Zuhause finden, sich begegnen und vernetzen können.

**positive Wertungen: 562**

**negative Wertungen: 113**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Ein Jugendverbandshaus, das neben der Vernetzung, kurzen Wegen und einer gemeinsamen Nutzung von Raumressourcen auch verbandsübergreifende soziale und interkulturelle Aktionen ermöglichen würden (Seminare, Theater, Konzerte, Kurse etc) könnte für Stuttgart grundsätzlich auch ein Gewinn sein und die Verbandsarbeit auf den ersten Blick stärken. Es stellt sich aber auch die Frage, ob die räumliche Zentralisierung für die Verbände nicht auch nachteilig wäre, da z.B. der Verlust des eigenen Profils, der Selbstständigkeit und Gestaltungsfreiheit der Räume die Folge wären.

Zudem liegen der Verwaltung keine Informationen vor, ob und wieviel „heimatlose“ Jugendgruppen tatsächlich Räume suchen. Aufgrund steigender Miethöhen in Stuttgart und knapper werdenden Flächen, die für gemeinnützige Angebote wie Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stehen, könnte eine Raumknappheit bei den Jugendverbänden durchaus realistisch sein. Allerdings müsste der Bedarf zunächst einmal erhoben und geprüft werden.

Abschließend kann aktuell keine Aussage getroffen werden, ob ein Jugendverbandshaus aufgrund bestehender Raumknappheit erforderlich ist und die im Antragstext beschriebenen Gewinne für die Jugendverbandsarbeit eintreten würden. Aus diesem Grund kann die Verwaltung einer Finanzierung eines Jugendverbandshauses zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zustimmen.

## Platz: 51

Vorschlag Nr. 10974

### ÖPNV - Zwei-Stunden-Ticket auf Hin- und Rückfahrt erweitern

Zur Zeit gibt es für den ÖPNV ein Zwei-Stunden-Ticket mit der Möglichkeit zur Fahrtunterbrechung, Weiterfahrt aber jeweils nur in eine Richtung. Ich wünsche mir ein Ticket mit zwei Stunden Gültigkeit, egal in welcher Richtung man fährt. Es gibt viele Besorgungen, die sich innerhalb von zwei Stunden erledigen lassen, zum Beispiel Krankenbesuche, Arzttermine, Einkäufe, Marktbesuche usw. Innerhalb dieser kurzen Zeit, ein Ticket für die Hin- und ein Ticket für die Rückfahrt zu bezahlen, ist unverhältnismäßig teuer, also wird für diese kurzen Fahrten weiterhin das Auto benutzt. Deshalb wäre es auch im Sinne der dringend erforderlichen Feinstaub-reduzierung in Stuttgart angebracht, hier kundenfreundlichere Tarife zu bieten. In anderen Städten ist ein "Echtes Zwei-Stunden-Ticket längst üblich.

**positive Wertungen: 561**

**negative Wertungen: 71**

### Stellungnahme der Verwaltung

Ein EinzelTicket definiert sich im VVS – und auch bei den meisten anderen Verbänden in Deutschland - als eine Fahrt in Richtung auf das Fahrziel, Fahrtunterbrechungen und Umsteigen sind dabei zulässig (gilt auch für einen Abschnitt eines 4er-Tickets). Will man in einem Gebiet mehrere Fahrten unternehmen, kann das preislich attraktive TagesTicket genutzt werden. Die Umstellung des EinzelTickets von einem fahrtrichtungsgebundenen hin zu einem zeitgebundenen Ticket mit Möglichkeiten zur Hin- und Rückfahrt und zu Rundfahrten müsste bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Damit ergäben sich Fahrpreiserhöhungen für die Fahrgäste, die nur eine einzelne Fahrt bzw. die keine Rück- bzw. Rundfahrten während des Gültigkeitszeitraums unternehmen.

Der VVS wird im nächsten Jahr den Markt der gelegentlichen ÖPNV-Nutzer im Rahmen einer Marktuntersuchung genauer unter die Lupe nehmen und versuchen zu eruieren, mit welchen Angebots- bzw. Preismaßnahmen im Gelegenheitsverkehr Neuverkehr, bei wirtschaftlich zumindest neutralem Ergebnis, erzielt werden kann.

## Platz: 52

### Vorschlag Nr. 13623

#### Familienfreundliche VVS Tickets einführen

Das Ticketsystem sollte deutlich familienfreundlicher gestaltet werden: ermäßigte Tickets nicht nur für Kinder bis 14, sondern auch für Schüler bis 18 Jahre. Denn auch für ältere Schüler müssen ja das Ticket immer noch die Eltern bezahlen.

Tagestickets auch für Kinder und Schüler bis 18 Jahre.

Gruppentickets auch für Kinder und Schüler bis 18 Jahre. (Eine Gruppe Kinder bezahlt im Moment soviel wie eine Gruppe Erwachsener)

Das umzusetzen wäre vermutlich kostenneutral, da dann deutlich mehr Familien auch die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen würden. Welche Familie kann es sich denn auf Dauer leisten für ihre Kinder Erwachsenentickets zu bezahlen? Es wird dann doch schnell das Auto benutzt, wenn zwei Kinder irgendwohin müssen.

**positive Wertungen: 560**

**negative Wertungen: 77**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS werden Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahren (einschließlich) kostenfrei befördert. Für die Altersgruppe der Sechs- bis 14-Jährigen gibt es im VVS für einzelne Fahrten das Angebot der Einzel- und 4er-Tickets für Kinder, die im Vergleich zu den Einzel- und 4er-Tickets für Erwachsene um zum Teil mehr als 50 % ermäßigt sind. Der VVS nimmt hier hinsichtlich der Rabattierungshöhe einen Spitzenplatz im Reigen der deutschen Verkehrsverbände ein. Ab einem Alter von 15 Jahren müssen Einzel- und 4er-Tickets für Erwachsene gelöst werden. Dies ist deutschlandweit, wenn teilweise auch mit unterschiedlichen – niedrigeren – Altersgrenzen, gang und gäbe. Eine Ausweitung der Altersgrenze für Kinder (6 bis 17 Jahre) hätte finanzielle Einbußen zur Folge. Diese können sich die Verkehrsunternehmen schlichtweg nicht leisten.

Für Kinder und Jugendliche, die regelmäßig Bus und Bahn nutzen, gibt es im VVS attraktive Angebote des Ausbildungsverkehrs:

- Durch die Schulwegkostenträger bezuschusstes Scool-Abo: rund um die Uhr netzweit gültiges Ticket zu einem Preis von 40,55 Euro/Monat
- MonatsTickets im Ausbildungsverkehr: preisstufenabhängige MonatsTickets, die im Vergleich zum JedermannTicket um rund 27 % ermäßigt ausgegeben werden
- 14-Uhr-JuniorTicket: netzweit gültiges Ticket für Jugendliche bis unter 21 Jahren, das an Schultagen ab 14 Uhr, in den Ferien ab 9 Uhr und samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr gilt und zum Preis von 20,80 Euro pro Monat (im Abo nur 17,33 Euro pro Monat) ausgegeben wird

Darüber hinaus hat der VVS weitere kinder- und jugendfreundliche Tarifbestimmungen:

- am Wochenende können Zeitticketkunden bis zu 3 Kinder (oder alle eigenen bis 17 Jahre) kostenlos mitnehmen, beim TicketPlus zusätzlich Mo-Fr ab 19:00 Uhr und freitags ab 19:00 Uhr sowie am Wochenende sogar netzweit
- Ausnahmeregelung für gemeinsame Fahrten von Kindergartengruppen: sollten bei gemeinsamen Fahrten von Kindergartengruppen Kinder über 6 Jahren dabei sein, fahren auch diese unentgeltlich

Der VVS und die Stadt sehen auch von diesem Hintergrund keine Veranlassung, den Kindertarif auf alle Minderjährigen auszudehnen.

Bei Einführung neuer Ticketangebote im VVS sind immer auch die Kriterien „Nachfrage“ und „Tarifübersichtlichkeit“ zu beachten. Eine Nachfrage nach TagesTickets für Kinder ist beim VVS so gut wie nicht vorhanden. Oftmals sind Kinder bereits in Besitz eines Scool-Abos (MonatsTicket mit Netzwirkung) oder mit ihren Eltern mit den regulären GruppenTagesTickets unterwegs. Ein GruppenTagesTicket für ganz Stuttgart bspw. kostet 11,50 Euro, was bei maximaler Ausnutzung von fünf Personen einen Betrag von 2,30 Euro pro Person ausmacht. Dies ist ein sehr attraktiver Preis. Zu bestimmten Zeiten können Kinder (6 – 17 Jahre) von Inhabern von VVS-Zeittickets auch kostenfrei mitgenommen werden. Bei einer eher kleinen Nachfrage das Tarifangebot zu erweitern und damit unübersichtlicher zu machen ist zusammen mit einem unverhältnismäßig hohen vertrieblichen und kommunikativen Aufwand für ein solches TagesTicket für Kinder zudem wirtschaftlich nicht sinnvoll, sodass es auch künftig im VVS keine speziellen KinderTagesTickets geben wird. Aus denselben Gründen sind TagesTickets für Kinder in den meisten deutschen Verkehrsverbänden nur sehr selten anzutreffen.

## Platz: 53

### Vorschlag Nr. 13009

#### Fahrradmitnahme in den Stadtbahnen und S-Bahnen verbessern

Als passionierte Fahrradfahrerin in Stuttgart nehme ich dieses oft auch in S-Bahn und Stadtbahn mit und möchte bitten, dafür zu sorgen, dass der Bereich für die Räder besser gekennzeichnet, ausgedehnt und technisch besser gestaltet wird. Ich stehe oft in der S-Bahn im Fahrradabteil wo alle anderen Fahrgäste sitzen, unsicher und wackelig im Gang. Auch in der Stadtbahn sind oft schon 2 Räder im Einstiegsbereich - verständlicherweise sorgt das bei allen Beteiligten für Unmut. Es ist einfach eine Tatsache, dass immer mehr Bürgerinnen und Bürger das Fahrrad nutzen - hier sollten die ÖPNV zeitnah unterstützen.

**positive Wertungen: 560**

**negative Wertungen: 126**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtbahn ist das leistungsfähigste Verkehrsmittel im Umweltverbund. Auch das Fahrrad ist ein Teil in der Mobilitätskette des Umweltverbundes. In Verbindung mit einem gut ausgebauten innerstädtischen ÖPNV ist das Fahrrad in der Mobilitätskette als Zubringer zu eben diesem zu sehen. Die Stadtbahn kann nicht die Funktion eines kurzfristigen Zwischenverkehrsmittels übernehmen z.B. an Steilstrecken oder bei ungünstiger Wetterlage.

In den vergangenen Jahren sind die Fahrgastzahlen bei der SSB und im VVS gestiegen. Dies ist insbesondere auf Zuwächse im Berufsverkehr zurückzuführen. So zeigen die aktuellen Fahrgastzahlen, dass in der morgendlichen wie abendlichen Hauptverkehrszeit die Stadtbahnen sehr stark ausgelastet sind. Die Sperrzeiten zur Fahrradmitnahme (Mo-Fr 6.00 Uhr - 8.30 Uhr und 16.00 Uhr - 18.30 Uhr) tragen dem Rechnung.

Aufgrund des sehr hohen Auslastungsgrads der Stadtbahnen in den Abendstunden nach 18.30 Uhr müssten auf Grund von Beobachtungen hier die Sperrzeiten eher ausgeweitet werden.

Die Sperrzeiten dienen dazu, die im Berufsverkehr sehr vollen Züge nicht zusätzlich zu belasten. Ein einzelnes Fahrrad nimmt in der Regel zweieinhalb Stehplätze im Türbereich in Anspruch und könnte zudem in stärkerem Maße die Fahrgastabfertigung im Zu- und Ausstieg behindern. Vorrang wird der Mitnahme von Kinderwägen, Rollstuhlfahrern o. ä. eingeräumt.

Daher ist eine ganztägig erlaubte Fahrradmitnahme in den Stadtbahnen – auch im Sinne der Fahrgäste – aus SSB-Sicht nicht akzeptabel.

Die Förderung von sicheren und wettergeschützten Fahrradabstellanlagen an Haltestellen des ÖPNV wird unterstützt. Dies trägt dazu bei, dass das Fahrrad und der ÖPNV zu einer gut verbundenen umweltfreundlichen Mobilitätskette werden.

## Platz: 54

### Vorschlag Nr. 10922

#### Olgahospital "Olgäle" - Städtischen Zuschuss beibehalten

Zur Aufrechterhaltung der qualitativ hochwertigen Vollversorgung und der Spezial-Ambulanzen im Stuttgarter Olgahospital „Olgäle“ benötigt die Klinik auch weiterhin den Zuschuss der Stadt. Unsere Kinder sollen auch bei schweren oder seltenen Erkrankungen (egal, ob chronisch - oder akut), in Stuttgart bleiben können und hier kompetent und mit modernster Technik behandelt werden.

Dafür reicht die Fallpauschale der Krankenkassen aber oft nicht aus und die Klinik kann deshalb nicht kostendeckend arbeiten. Kein krankes Kind darf abgewiesen werden, weil sein oder ihr „Fall“ sich wirtschaftlich nicht lohnt.

Das Olgahospital braucht hochqualifizierte Mitarbeiter, die sich für ihre Patienten einsetzen und auch weiterhin für sie kämpfen. Doch nur mit guten Worten kann das Olgäle nicht überleben, jedenfalls nicht so, wie wir es kennen und schätzen. Es soll nicht zur Fabrik werden, in der nur noch die Durchschnittsfälle behandelt werden.

Ich möchte deshalb darum bitten, dass das Olgahospital auch weiterhin den Zuschuss der Stadt Stuttgart erhält.

**positive Wertungen: 558**

**negative Wertungen: 42**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die hohe Bedeutung des Olgahospitals für die Versorgung der Kinder in Stuttgart und der Region bringt auch eine große Verantwortung für den Träger des Krankenhauses mit sich. Dieser Verantwortung wird die Landeshauptstadt seit Jahrzehnten in vorbildlicher Weise gerecht. Aktuell beispielsweise mit einem hohen finanziellen Anteil am Neubau des Olgahospitals am Standort Mitte. Desweiteren mit finanzieller Unterstützung etwa bei der Ausbildung. Leider ist im sog. Fallpauschalensystem die Behandlung von Kindern nicht kostendeckend abgebildet. Hier wird auch seitens der Stadt immer wieder an die Bundespolitik appelliert, Abhilfe zu schaffen und für eine sachgerechte Vergütung der erbrachten Leistungen zu sorgen. Dies gilt ganz besonders für die Spezialbereiche Kinderonkologie, Neonatologie, Kardiologie und Spezialambulanzen.

## Platz: 55

### Vorschlag Nr. 12545

#### Schulsozialarbeiter für jede Stuttgarter Schule

Es wurde inzwischen im Bereich Schulsozialarbeit einiges unternommen, um deutlich mehr Schulen mit Schulsozialarbeitern zu versorgen. Allerdings fehlen immer noch viele Schulen: ein Teil der Gymnasien, ein Teil der Beruflichen Schulen, ein Teil der Grundschulen sowie der Sonder- und Förderschulen.

Wir beantragen ein Programm zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen. Ziel ist, dass so schnell wie möglich jede Stuttgarter Schule mindestens eine ganze Sozialarbeiterstelle zugewiesen bekommt (bisher ist es in der Regel eine halbe Stelle). Dabei sollte gewährleistet sein, dass den Kindern und Jugendlichen jeweils geschlechtsspezifische Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die vielfältigen Themen, Probleme und Auffälligkeiten, die das Schulleben heute negativ beeinflussen, brauchen unsere Aufmerksamkeit im Sinne von präventiver Arbeit anstatt eines Reparaturbetriebes. Die Lehrkräfte sollten sich mehr auf ihre originäre Aufgabe konzentrieren können. Außerdem halten wir es für notwendig, dass die Schüler und Schülerinnen Ansprechpartner an der Schule haben, die unabhängig vom Schulbetrieb sind. Eine enge Kooperation und Teamarbeit zwischen Lehrerkollegium und Schulsozialarbeit ist unabdingbar.

GEB Stuttgarter Schulen

**positive Wertungen: 557**

**negative Wertungen: 89**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Schulsozialarbeit in Stuttgart ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden. Auch zu den kommenden Haushaltsplanberatungen wird das Jugendamt dem Gemeinderat aufzeigen, welche Schulstandorte noch nicht mit dem Jugendhilfeangebot ausgestattet sind, d.h. wir werden einen optimalen, sprich flächendeckenden Ausbau kenntlich machen. Eine Ausnahme stellen die Beruflichen Schulen dar. Hier geht es nicht darum, jede Schule auszustatten, sondern Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsangeboten und ein- und zweijähriger Berufsfachschule.

Auch zum bisherigen Planansatz von einer halben Stelle pro Bildungsgang an den allgemeinbildenden Schulen werden wir einen Vorschlag machen. Stuttgart vertritt im Bereich der allgemeinbildenden Schulen keinen schulzentrierten Ansatz. Schulsozialarbeit nach dem Stuttgarter Modell ist vielmehr sozialräumlich verankert. Durch die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich zusätzliche Ressourcen z.B. das Hinzuziehen von weiblichen bzw. männlichen Kollegen für geschlechtsspezifische Angebote und Themen am Ort der Schule.

## Platz: 56

### Vorschlag Nr. 11221

#### Rauchverbot in der Klett-Passage durchsetzen

Seit Juli 2014 herrscht in der Klett-Passage am Hauptbahnhof ein generelles Rauchverbot. Trotzdem widersetzen sich dem zahlreiche Menschen und rauchen ungeachtet weiter, teilweise direkt vor den Rauchverbotschildern.

Auch patrouillierende Ordnungspolizisten scheinen oft kein Interesse daran zu haben, diese Leute auf das Rauchverbot hinzuweisen.

Dieser Vorschlag spricht sich für eine strengere Durchsetzung des Rauchverbots aus.

**positive Wertungen: 557**

**negative Wertungen: 103**

#### Stellungnahme der Verwaltung

In der Arnulf-Klett-Passage gilt seit dem 14.07.2014 ein generelles Rauchverbot.

Anlässlich der Einführung des Rauchverbots wurden an den 11 Zugängen zur Passage rund 30 neue „Raucherstelen“ aufgebaut, die nicht nur mit einem Aschenbecher versehen sind, sondern auch gleichzeitig den deutlich sichtbaren Hinweis auf das nun geltende Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage enthalten. Zudem wurden auf den Vorwegweisern an den Abgängen zur Passage Rauchverbots-Piktogramme angebracht.

Das Rauchverbot in der Arnulf-Klett-Passage wird sowohl im Rahmen des täglichen Streifendienstes als auch bei den besonderen Schwerpunkteinsätzen im Rahmen der „Einsatzkonzeption zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Klett-Passage“ durch das Polizeipräsidium Stuttgart und den Städtischen Vollzugsdienst überwacht. Im Durchschnitt werden hierbei fünf bis sechs Raucher angetroffen und entsprechend belehrt. Das Rauchverbot wird von der Mehrheit der Personen akzeptiert. Die Anzahl der uneinsichtigen Raucher hat seit Beginn der Einführung des Rauchverbots im Juli 2014 deutlich nachgelassen. Dennoch kam es Ende Januar 2015 zu einem Vorfall, als Mitarbeiter des Städtischen Vollzugsdienstes bei einer Kontrolle von einem uneinsichtigen Raucher und dessen Begleiter beschimpft und körperlich attackiert wurden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte begrüßt den Vorschlag mehrheitlich (8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen).

## Platz: 57

### Vorschlag Nr. 10002

#### Mehr Fahrradstraßen schaffen

Fahrradstraßen sind ein gutes Mittel, Radfahrern einen Raum zu schaffen, ohne sie in Seitenbereiche zu verdrängen. Kraftfahrzeuge dürfen die Straße üblicherweise (wenn auf einem Zusatzschild entsprechend vermerkt) weiterhin benutzen, Radfahrer haben aber Vorrang und dürfen auch nebeneinander fahren.

Die erste Fahrradstraße in Stuttgart ist in der Eberhardstraße, weitere sind in der Achse Tübinger Straße – Möhringer Straße, Burgstallstraße geplant. Solche Fahrradstraßen sollten in viel mehr Straßen eingerichtet werden, zum Beispiel in der Urbanstraße, Landhausstraße, Lautenschlagerstraße, Breitscheidstraße. Dabei ist sicherzustellen, dass kein Kraftfahrzeug-Durchgangsverkehr auf diesen Straßen mehr möglich ist.

**positive Wertungen: 556**

**negative Wertungen: 184**

#### Stellungnahme der Verwaltung

In Stuttgart sind weitere Fahrradstraßen entsprechend dem Radverkehrskonzept geplant. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten. Die Erfahrungen, welche nach der vorgesehenen Einrichtung der Fahrradstraße in der Tübinger Straße gemacht werden, werden auch auf die weitere Einrichtung von Fahrradstraßen Auswirkungen haben. Hierbei werden dann auch die erwähnten Straßen in einem Prüfverfahren eingebunden werden.



**Platz: 58**

**Vorschlag Nr. 10067**

**Pavillion im Unteren Schloßgarten wiederbeleben mit Café oder Gaststätte**

Bei den Mineralwassersprudlern gibt es einen Pavillion in dem wunderbar ein Café oder eine Gaststätte Platz finden würde. Für die Spaziergänger im Unteren Schloßgarten wäre es schön, wenn man hier einkehren könnte.

**positive Wertungen: 554**

**negative Wertungen: 46**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Pavillion im Unteren Schlossgarten bei den Mineralwassersprudlern (Am Schwanenplatz 10) ist im Eigentum der Landeshauptstadt Stuttgart und mit einem Dauernutzungsrecht belegt. Der Dauernutzungsberechtigte ist zur Nutzung des Gebäudes als Gaststätte berechtigt. Im April 2014 wurde ein Bauantrag zur einer grundlegenden Sanierung genehmigt, um einen verkehrssicheren und betriebssicheren Zustand für die künftig beabsichtigte gastronomische Nutzung zu schaffen. Die Sanierung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Eröffnung des Pavillons ist für den 8. Mai 2015 geplant.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Die Sanierung ist im Gange, was der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost einstimmig sehr positiv sieht.

**Platz: 59**

**Vorschlag Nr. 11365**

**Straßenlampen auf LED-Leuchten umrüsten**

LED-Leuchten für Straßenlampen, Ampeln und so weiter einsetzen. Um die Klimaziele zu erreichen, muss Energie eingespart werden. Mit LED-Leuchten kann hier sehr viel erreicht werden. Die Umrüstungskosten sind in den Haushalt 2016/17 zu übernehmen. Erst dann kann Energie eingespart werden.

Nach den Erfahrungen anderer Gemeinden amortisieren sich die Investitionen innerhalb einiger Jahre - also ein doppelter Gewinn!

**positive Wertungen: 552**

**negative Wertungen: 42**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Stuttgart ersetzt derzeit vorrangig die energieineffizienten Quecksilberdampflampen mittels LED-Leuchten, so dass Energieeinsparungen über 60 % bei Leuchtenerneuerungen realisiert werden. Aufgrund dieser hohen Energieeinsparung werden die aktuell höheren Investitionskosten von LED-Leuchten gegenüber den noch üblichen Natriumdampflampen durch das Amt für Umweltschutz mitfinanziert. Bis Ende 2015 werden alle Quecksilberdampflampen in Stuttgart umgerüstet sein. Danach werden die Energieeinsparpotentiale geringer ausfallen. Daher wird sich ab 2016 die Frage stellen, ob möglicherweise ohne weitere Co-Finanzierungen durch das Amt für Umweltschutz weitere Umrüstungen mit LED in dem bisherigen Umfang finanziert werden können, ohne eine kritische Reduzierung an Leuchtenerneuerungen hervorzurufen. Aufgrund sinkender LED-Leuchtenpreise ist jedoch von einer stetigen Entschärfung dieses Problems auszugehen.

Eine gesonderte Umrüstaktion von Straßenbeleuchtungen mittels eventueller Sondermittel wird nicht als sinnvoll erachtet, da in diesem Fall noch werthaltige Leuchten ersetzt würden. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Leuchtentechnik auch in den weiteren Jahren noch deutlich weiterentwickeln wird. Eine Erhöhung des Straßenbeleuchtungsbudgets wäre hingegen erstrebenswert, damit bei gleichzeitiger Beschleunigung von Energieeinsparungen ein gleichbleibendes Durchschnittsalter der Leuchten gewährleistet werden kann.

## Platz: 60

### Vorschlag Nr. 11907

#### Ausstieg aus Stuttgart 21!

Das Projekt Stuttgart 21 hat sich als unsinnig herausgestellt, da es ein Leistungsrückbau ist. Der geplante Tiefbahnhof wird mit nur 8 Gleisen weniger leisten können als der Kopfbahnhof heute schon kann.

So soll mit vielen Milliarden Euros ein Nadelöhr gebaut werden, das nie mehr erweiterbar ist.

Hinzu kommen viele weitere Nachteile des Tiefbahnhofs gegenüber dem Kopfbahnhof wie zum Beispiel die 6-fach erhöhte, gefährliche Gleisneigung, zu eng dimensionierte Bahnsteige, der doppelte Energieverbrauch, die fehlende Barrierefreiheit, die Gefahr für den Untergrund (Gipskeuper) und die Mineralquellen, die Zerstörung der Natur und so weiter.

Die Stadt Stuttgart darf für so einen Schuldbürgerstreich kein Geld zur Verfügung stellen.

Daher muss die Stadt sofort aus dem Projekt Stuttgart 21 aussteigen!

Der Kopfbahnhof kann für einen Bruchteil des Geldes saniert werden und kann mehr Züge abfertigen.

Die Stadt Stuttgart (und die anderen Projektpartner) würden viel Geld sparen und einen besseren Bahnhof bekommen.

**positive Wertungen: 552**

**negative Wertungen: 349**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt kann nicht über die Fortführung des Projekts „Stuttgart 21“ entscheiden, da sie nicht Bauherrin ist. Bauherrin sind allein die Unternehmen der Deutschen Bahn AG. Die Bahn hat das Recht zu bauen, dies wurde mehrfach gerichtlich bestätigt.

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass er das Projekt Stuttgart 21 verwirklicht sehen möchte. Auf dieser Grundlage hat die Stadt sich vertraglich verpflichtet, einen bestimmten Teil der Projektkosten zu tragen. Verträge müssen eingehalten werden, wenn sie nicht auf rechtlich möglichem Weg beendet werden können. Dies ist ein elementarer Grundpfeiler unseres Rechtsstaates. Die Kündigung eines Vertrages ist nur zulässig, wenn dafür ein gesetzlich oder vertraglich vorgesehener Kündigungsgrund gegeben ist; der politische Wille zur Kündigung allein genügt nicht.

## Platz: 61

### Vorschlag Nr. 12541

#### Essensversorgung an weiterführenden Schulen anbieten

Viele weiterführende Schulen sind inzwischen faktisch Ganztagschulen, meistens ohne die entsprechende Infrastruktur. Besonders deutlich wird das bei der Essensversorgung. Wir fordern, dass alle Schulen im Bereich der Essensversorgung den formalen Ganztages-Grundschulen gleichgestellt werden. Der Zuschuss zum Essen soll für alle Schulen, auch für die beruflichen Vollzeit-Schulen, auf gleichem Niveau wie bei den Ganztagschulen eingeführt werden. Hier sollen bereits vorhandene Strukturen weiterhin genutzt und nach Möglichkeit ausgebaut werden, bei Bedarf muss eine schnelle Unterstützung sowohl personell als auch finanziell möglich sein.

GEB Stuttgarter Schulen

**positive Wertungen: 551**

**negative Wertungen: 62**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Stuttgart baut schrittweise die Ganztagschulen aus. Hierbei liegt die absolute Priorität derzeit beim Ausbau von jährlich bis zu acht Ganztagesgrundschulen sowie zwei weiterführenden Schulen mit Schwerpunkt Gemeinschaftsschulen (da diese per se Ganztageschulen sind). Andere weiterführende Schulen – neben den Gemeinschaftsschulen – kommen derzeit nur dann zur Beantragung, wenn diese Kontingente noch nicht ausgeschöpft sind bzw. sofern diese bereits über eine entsprechende räumliche Infrastruktur (insbesondere Mensa und Küchenbereich) verfügen.

Dafür stellt die Stadt jährlich eine Investitionspauschale von bis zu 35 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommen anschließend die Kosten für den Betrieb dieser Mensen. Bei insgesamt 162 städtischen Schulen wird schnell deutlich, dass sich ein solches Programm nicht auf einmal, sondern nur in Schritten finanzieren und organisatorisch bewältigen lässt.

Wenn auf Antrag der Stadt eine Schule als Ganztagschule genehmigt ist, ist die Stadt zur Organisation des Mittagessens an den durch das Land Baden-Württemberg genehmigten Ganztageschulen verpflichtet.

Die meisten Realschulen und Gymnasien haben bereits vor ca. 20 Jahren begonnen, über Eltern- bzw. Schulvereine eigenverantwortlich ein Mittagessen bereitzustellen. Mit Bundes- und Landesförderprogrammen hat die Stadt vor ca. 10 Jahren dieses ehrenamtliche Engagement unterstützt, in dem sie Mensen baute. Einige dieser Schulen haben später den Antrag auf offene Ganztagschule gestellt, aber dieses ehrenamtliche Angebot mit den Eltern fortgesetzt.

Da an vielen dieser Schulen das ehrenamtliche Engagement der Eltern bei der Essensversorgung rückläufig ist, erhalten diese auf Antrag in diesem Jahr eine finanzielle Unterstützung der Stadt zur Einstellung von Aushilfskräften. Sofern die Stadt Stuttgart für die Mittagessensorganisation verantwortlich ist oder sich finanziell im Bereich des Mittagessens engagiert, gilt der vom Gemeinderat beschlossene Preis von derzeit 3,25 Euro je Mittagessensmenü. Schüler mit Bonuscard bezahlen 1 €, die Differenz trägt ebenfalls die Stadt.

An den beruflichen Schulen ist die Lage anders. Hier wird ein großer Anteil auswärtiger Schüler unterrichtet. Auszubildende im dualen System erhalten eine Ausbildungsvergütung und sind daher auch nur 1 bis 1,5 Tage an der Schule. An mehreren, aber nicht allen beruflichen Schulen gibt es ein Essensangebot. Ganztagschüler, die am Essen teilnehmen und Anspruch auf Sozialleistungen haben, müssen zwar den vom jeweiligen Caterer vorgesehenen Preis bezahlen, können jedoch die Differenz zu 1 € sich über ihr zuständiges Jobcenter erstatten lassen.

Die Stadt tut daher im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten das, was machbar ist. Ein flächendeckendes Angebot ist zwar wünschenswert, aber zurzeit nicht realisierbar

## Platz: 62

### Vorschlag Nr. 10727

#### Parkhaus für Fahrräder am Bahnhof einrichten

Stuttgart fehlt in unmittelbarer Bahnhofsnähe ein Fahrradparkhaus, in dem man sein Fahrrad kostengünstig und vor allem sicher abstellen kann. Auch mal über Nacht oder mehrere Tage.

Mit dieser Einrichtung könnte man erreichen, dass Pendler von außerhalb ihre Zweiräder bei Ankunft in Stuttgart vorfinden: ungeklaut und unbeschädigt.

Vorbild hierfür könnte das Fahrradparkhaus in Straßburg sein. Der Jahresbeitrag in der Velo-Tiefgarage am Straßburger Bahnhof beträgt € 38.-, mit Bahncard sogar nur € 34.- Monats-, Tages- und Stundensätze sind dementsprechend günstig.

[http://www.strasbourg.eu/environnement-qualite-de-vie/deplacements/velo/...](http://www.strasbourg.eu/environnement-qualite-de-vie/deplacements/velo/)

**positive Wertungen: 551**

**negative Wertungen: 103**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit gibt es in Stuttgart vier Fahrrad-Parkhäuser. Auch am Hauptbahnhof besteht hierfür ein großer Bedarf. Im Zuge des Projektes Stuttgart 21 gibt es entsprechende Überlegungen. Die Verhandlungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte befürwortet den Vorschlag einhellig.

## Platz: 63

Vorschlag Nr. 10545

### Auf der Königstraße das Betteln verbieten und erlaubte Stände (Scientology und Co) drastisch reduzieren

Die Königstraße vergammelt, insbesondere in der letzten Zeit. Dieser Vorschlag soll dem entgegen wirken, so dass die Attraktivität wieder steigt.

positive Wertungen: 551

negative Wertungen: 108

#### Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Königstraße das Betteln verbieten:

Während das stille Betteln nach höchstrichterlicher Rechtsprechung noch dem sogenannten „Gemeingebrauch“ auf öffentlichen Verkehrsflächen zuzurechnen ist, stellen das organisierte, gewerbsmäßige oder aggressive Betteln eine unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums im Sinne des Straßengesetzes dar.

Um gegen die aggressiven Formen der Bettelei wirksamer vorgehen zu können, hat das Amt für öffentliche Ordnung im September 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen, die diese Formen des Bettelns in der Innenstadt als unerlaubte Sondernutzung verbietet.

Die Allgemeinverfügung verdeutlicht, welche Verhaltensweisen verboten sind, und ist an Personen gerichtet, die sich in der Stuttgarter Innenstadt aufhalten um organisiert, gewerbsmäßig oder aggressiv zu betteln. Diese Personen und insbesondere ihre Hintermänner sollen wissen, dass diese Verhaltensweisen in Stuttgart nicht toleriert werden und dauerhaft verboten sind. Um möglichst viele Adressaten ansprechen zu können, liegt die Allgemeinverfügung auch in englischer, rumänischer und bulgarischer Sprache vor.

Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch den Städtischen Vollzugsdienst und das Polizeipräsidium Stuttgart verstärkt überwacht. Städtischer Vollzugsdienst und Polizei kontrollieren den Innenstadtbereich, insbesondere die Königstraße und die umliegenden Straßenzüge, regelmäßig im Rahmen der Streifenförmigkeit und zusätzlich bei gezielten Schwerpunktaktionen.

Siehe hierzu auch Stellungnahme zu Platz 75, Vorschl. Nr. 10525  
„Aggressive organisierte Bettelei in Stuttgart ahnden“

Erlaubte Stände (Scientology und Co.) drastisch reduzieren:

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat bereits nach Wegen gesucht, solche Informationsstände zu unterbinden. Da die Scientologen im Verfassungsschutzbericht zwar erwähnt, in Deutschland bisher aber nicht verboten sind, gibt es rechtlich keine Möglichkeit, entsprechende Genehmigungen zu versagen.

Dem beantragenden Verein müssen nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz die gleichen Rechte wie anderen Vereinen zugestanden werden.

Darüber hinaus wurden in der Königstraße feste Standorte für Infostände ausgewiesen. Sofern diese Standorte belegt sind, werden keine weiteren Plätze genehmigt.

Eine großräumigere Verteilung der Standorte für Infostände auch auf andere Straßen in Richtung neuer Handelszentren der Innenstadt ist im Zuge der Überarbeitung der städtischen Sondernutzungsrichtlinien vorgesehen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt den Vorschlag nicht (einstimmig).

**Platz: 64****Vorschlag Nr. 10655****Barrierefreie Bahnhöfe im gesamten VVS und SSB schaffen**

Alle Bahnhöfe des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) und der Stuttgarter Straßenbahn (SSB) in und um Stuttgart sollen barrierefrei sein. Insbesondere soll großen Wert auf Wartung der Fahrstühle und Rolltreppen Wert gelegt werden.

Auch wenn die meisten Bahnhöfe als barrierefrei gelten, so sind sehr oft die nötigen Anlagen defekt und gesperrt.

**positive Wertungen: 550**

**negative Wertungen: 58**

**Stellungnahme der Verwaltung**

## Haltestellen der SSB

## Bus

Im Verkehrsgebiet (Stadt Stuttgart und Landkreise) der SSB-Buslinien befinden sich rund 1.590 Richtungshaltestellen. Die Verteilung der Richtungshaltestellen auf das Stadtgebiet Stuttgart und die Landkreise sowie der barrierefreie Ausbau gestalten sich folgendermaßen:

Richtungshaltestellen in	Anzahl gesamt	davon barrierefrei
Stadt Stuttgart	940	270 (29 %)
Landkreise	650	93 (14 %)

Der Bau und Unterhalt der Bushaltestellen obliegt dem Straßenbaulastträger. Für das Stadtgebiet Stuttgart hat die SSB in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt der Stadt Stuttgart (TBA) eine Regelzeichnung für den Bau von barrierefreien Bushaltestellen entwickelt. Diese beinhaltet den Einbau eines 16-18 cm hohen Profilbordsteins (Höhe abhängig von der jeweiligen Örtlichkeit), die Verlegung einer Blindenleitlinie und die Kennzeichnung der ersten Tür des Busses mit einem Einstiegsfeld.

Zwischen SSB und TBA wurde ein Programm nach definierten Kriterien zum weiteren Ausbau barrierefreier Bushaltestellen entwickelt. Nach jetzigem Stand können jährlich ca. 10 neue barrierefreie Richtungshaltestellen realisiert werden.

## Stadtbahn

Das Stadtbahnnetz der SSB verfügt über 204 Haltestellen die alle mit Hochbahnsteigen ausgestattet sind. Davon besitzen zwei unterirdische und zwei oberirdische Haltestellen noch keinen barrierefreien Zugang. Die Nachrüstung von Aufzügen oder der Umbau der U-Haltestellen ist in Arbeit bzw. in Planung. Für eine oberirdische Haltestelle existieren ebenfalls Pläne für eine barrierefreie Zugangsgestaltung. Der Ausbaustandard für barrierefreie Stadtbahnhaltestellen sieht folgende Maßnahmen vor:

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	Anzahl	von Hundert
Rampen oder Aufzüge zu den Bahnsteigen	200	98 %
Blindenleitlinien mit Einstiegsfeldern zur Markierung der Fahrzeugtüren	120	59 %
Dynamische Zugzielanzeiger (DFI)	133	65 %
Zugzielansagen in unterirdischen Haltestellen	15	100 %

Die Nachrüstung von Blindenleitlinien und Einstiegsfeldern erfolgt im Rahmen von Umbau oder Sanierungsarbeiten von Hochbahnsteigen. Der Ausbau der DFI-Anzeiger läuft im Rahmen eines separaten Nachrüstprogramms. Die Durchführung beider Maßnahmen geschieht jährlich, ist aber vom Umfang her abhängig von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Die Haltestellen der Zahnradbahn sind auf Grund der eingesetzten Fahrzeuge (hochflur) nicht barrierefrei gestaltet.

Die Wartung der Aufzüge und Fahrtreppen unterirdischer Haltestellen erfolgt über das TBA der Stadt Stuttgart. Seit einigen Jahren gibt es die Aufzugs- und Fahrtreppenzentrale, in der sämtliche Störmeldungen registriert und die Störungsbehebungen koordiniert werden. Durch diese zentrale Anlaufstation konnten zeitliche Abläufe

optimiert werden. Mutwillige Sachbeschädigungen können leider dazu führen, dass Aufzüge längere Zeit stillstehen, da die Anlagen teilweise Einzelanfertigungen sind, für die Ersatzteile extra angefertigt werden müssen.



**Platz: 65**

**Vorschlag Nr. 12682**

**Photovoltaik auf städtischen Gebäuden**

Die Stadt sollte alle geeigneten Gebäudedächer im städtischen Eigentum für Photovoltaik zur Verfügung stellen. Es würde die Stadt nichts kosten, sondern im Gegenteil ihr sogar noch Geld einbringen, wenn sie z.B. die be!-Bürgerenergiegenossenschaft Stuttgart, damit betreuen würde.

**positive Wertungen: 550**

**negative Wertungen: 64**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2010 beschlossen Dächer städtischer Liegenschaften zur Errichtung von Photovoltaikanlagen externen Betreibern zur Verfügung zu stellen bzw. eigene Photovoltaikanlagen zu errichten, wenn die technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen erfüllt werden.

Bisher haben 37 externe Anlagenbetreiber von dem Angebot ihre Photovoltaikanlage auf einer städtischen Liegenschaft zu errichten Gebrauch gemacht. Dem Antrag städtische Dächer für externe Photovoltaikanlagenbetreiber zur Verfügung zu stellen, kommt die Stadt seit dem Jahr 2010 nach.

## Platz: 66

### Vorschlag Nr. 12143

#### Unterstützung der Filmkultur und Festivals in Stuttgart

Das Filmbüro Baden-Württemberg benötigt dringend mehr Unterstützung für seine Jugend- und Kulturarbeit im Filmbereich. Leider haben wir im Haushalt 2014/2015 und den Jahren zuvor keine Mittelerhöhung erhalten.

Mit unseren drei Filmfestivals: Filmschau Baden-Württemberg, Wettbewerb um den Jugendfilmpreis und dem Indischen Filmfestival Stuttgart bietet das Filmbüro Baden-Württemberg viele spannende Einblicke in die baden-württembergische Filmbranche und in die so faszinierende Kultur und Gesellschaft Indiens.

In der Jugendarbeit bieten wir seit über zehn Jahren kostenlose und ganzjährig Beratung und Berufsorientierung im Film- und Medienbereich, fördern und unterstützen Filmprojekte und stärken die Vernetzung der Jugendlichen untereinander. Im Rahmen unserer Workshops stehen neben den Filmemachern auch Fragen über Chancen und Herausforderungen beim Umgang mit Medien im Zentrum.

Das Filmbüro trägt darüber hinaus zur Bewerbung des Filmstandortes und der hiesigen Filmwirtschaft über die Landesgrenzen hinaus bei.

[www.filmschaubw.de](http://www.filmschaubw.de) / [www.jugendfilmpreis.de](http://www.jugendfilmpreis.de) / [www.indisches-festival.de](http://www.indisches-festival.de)

**positive Wertungen: 550**

**negative Wertungen: 106**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Indische Filmfestival erhält im Verhältnis zu anderen Festivals, die ebenfalls eine hohe Aufmerksamkeit beim Publikum genießen, mit 47.500 € regelmäßiger Projektförderung eine vergleichsweise hohe städtische Förderung. Die von der Stadt zuwendungsfähigen Ausgaben können durch diese Förderung gedeckt werden. Zudem unterstützt der Hauptsponsor das Festival mit knapp 100.000 €. Das Land Baden-Württemberg fördert das Indische Filmfestival bislang nicht.

Bei der Filmschau Baden-Württemberg handelt es sich um die Präsentation des baden-württembergischen Filmes und in der Folge hiervon um den Versuch der Optimierung des Filmstandortes Baden-Württemberg. Der Wettbewerb um den Jugendfilmpreis ist in die Filmschau Baden-Württemberg integriert – hierfür erhält das Filmbüro umfängliche Landesmittel. Der Preis richtet sich an Jugendliche aus Baden-Württemberg, ist somit also ein originärer Landespreis. Die LHS Stuttgart fördert die Filmschau Baden-Württemberg bereits mit einer regelmäßigen Projektförderung in Höhe von jährlich 24.700 €, das Land Baden-Württemberg fördert derzeit mit rund 75.000 € jährlich (zzgl. die Mittel für den Jugendfilmpreis), hat allerdings eine Erhöhung der Förderung in Aussicht gestellt.

Eine Erhöhung der städtischen Förderung bei den beiden Festivals wird seitens des Kulturamtes auch vor dem Hintergrund der mangelnden Beteiligung durch das Land BW beim Indischen Filmfestival und dem Fokus auf das baden-württembergische Filmschaffen bei der Filmschau als nachrangig angesehen.

## Platz: 67

### Vorschlag Nr. 12617

#### Gesundes Schulessen vor Ort zubereiten

Jede Stuttgarter Schule mit mehr als 500 Schülern soll ein Mittagessen anbieten, das in der Schule zubereitet und den SchülerInnen von Personal ausgeteilt wird. Ein Anteil von Tiefkühl- und Fertigprodukten ist dabei möglich. Frische, vitaminreiche und salzarme Kost muss jedoch wesentlicher Bestandteil sein. Einweggeschirr darf nicht verwendet werden.

Dadurch sollen die SchülerInnen ein gesundes Mittagessen erhalten und sehen, dass die Essenszubereitung Arbeit macht. Besonders gut wäre es, wenn die SchülerInnen an der Essenszubereitung beteiligt werden könnten, zum Beispiel durch "Küchenpraktika" ähnlich der Sozialpraktika in den Gymnasien oder Ernährungsprojekte.

**positive Wertungen: 549**

**negative Wertungen: 69**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Schulen mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern sind in Stuttgart in erster Linie Gymnasien und beruflichen Schulen. Daneben gibt es auch vereinzelt Realschulen sowie Grund- und Werkrealschule bzw. Gemeinschaftsschulen dieser Größe.

Viele Realschulen und Gymnasien organisieren in Eigenverantwortung durch Schul- und Elternvereine das Mittagessen. Die Stadt hat hier die Räumlichkeiten geschaffen. Es wird dort auch selbst gekocht.

Sofern die Essensorganisation ausschließlich durch den Schulträger erfolgt, gelten die einheitlichen Vorgaben der Stadt Stuttgart. So hat die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Mittagessensauschreibung die Caterer verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern einen abwechslungsreichen, ernährungsphysiologisch optimalen Speiseplan mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) zu bieten. Die Stadt legt daher Wert auf Lebensmittel aus ökologischer und regionaler Erzeugung sowie saisonalen Produkten. Auf Einweg- und Umverpackungen soll weitestgehend verzichtet werden. Die Küchen sind so ausgestattet, dass die Verfahren Cook + Chill oder Cook + Freeze angeboten werden können.

Es müssen mindestens 5% der Lebensmittel, aus ökologischer Erzeugung stammen. Die Bio-Zutaten müssen der EG-Ökoverordnung Nr. 834/2007 entsprechen und zertifiziert sein. Daneben sollen bevorzugt pflanzliche Lebensmittel, ökologisch erzeugte Lebensmittel, regionale und saisonale Erzeugnisse und möglichst fair gehandelte Produkte eingesetzt werden.

Eine Beteiligung von Schülerinnen und Schülern bei der Essenszubereitung wird zum einem über den Inhalt des Lehrplans erreicht – z.B. gesundes Frühstück oder Kochunterricht – zum anderen helfen Schülerinnen und Schüler teilweise auch im Rahmen der Mittagessensausgabe (z.B. Tischdienst) als soziale Komponente und Teil der Schulkultur.

## Platz: 68

Vorschlag Nr. 12944

### U-Bahnen am Wochenende auch nachts fahren lassen

Eine Stadt in der Größe von Stuttgart sollte auch eine vernünftige Nachtverbindung ermöglichen, zumal die Nachtbusse oft sehr voll sind.

positive Wertungen: 549

negative Wertungen: 89

### Stellungnahme der Verwaltung

Seit Einführung der Nachtbusse im Jahr 1990 wurde dieses Angebot kontinuierlich weiterentwickelt und der Fahrgastnachfrage immer besser angepasst. Startete man zu Beginn mit neun Linien und jeweils zwei Abfahrtszeiten, verkehren inzwischen zehn Linien mit jeweils fünf Abfahrtszeiten.

Die Einführung eines nächtlichen Stadtbahnangebotes am Wochenende würde zu einer deutlichen Kostensteigerung führen. Neben den für die Stadtbahn grundsätzlich deutlich höheren Aufwendungen pro Betriebs-km im Vergleich zum Bus spielt dabei noch die erhebliche Anzahl von Tunnelstrecken und unterirdischen Haltestellen eine entscheidende Rolle: Beleuchtung und Sicherung der unterirdischen Haltestellen, Besetzung der Leitstelle und Überwachung der Tunnelstrecken sind nur einige Beispiele der Vorkehrungen und Maßnahmen, die bei einem Nachtnetz der Stadtbahn berücksichtigt werden müssen.

Ein nächtlicher Stadtbahnbetrieb bedeutet aber nicht automatisch ein besseres Angebot für alle Fahrgäste. Während die Nachtbusse derzeit im Abstand von maximal 40 Minuten fahren, würde ein Stadtbahnnetz voraussichtlich nur einen Stundentakt vorsehen. Hinzu kommt, dass die Stadtbahnstrecken keine mit dem Nachtbusnetz vergleichbare flächenhafte Erschließung bieten. Das bedeutet, um auch weiterhin Gebiete abseits der Stadtbahnstrecken nachts anbinden zu können, sind zusätzliche Nachtbusse notwendig, ein reines Stadtbahnnetz wäre diesbezüglich ein klarer Rückschritt. Zwei unterschiedliche Verkehrssysteme bedingen wiederum notwendige Umstiege an fest definierten Haltestellen, Reisezeiten können sich dadurch im Vergleich zu heute auch erhöhen.

Aufgrund der deutlich höheren Kosten eines nächtlichen Stadtbahnangebotes an Wochenenden bei gleichzeitig differenziertem Nutzen für die Fahrgäste und stagnierender Fahrgastnachfrage in den letzten Jahren ist eine entsprechende Umsetzung nicht vorgesehen.

## Platz: 69

Vorschlag Nr. 12997

### Busse und Bahnen besser aufeinander abstimmen

Bessere Abstimmung von Bus und Bahn an den Umsteigehaltestellen im gesamten Stadtgebiet. In Stuttgart hat man das Gefühl, es gibt einen heimlichen Preis für eine Verschlechterung der Anschlussmöglichkeiten, besonders in den Außenbezirken.

Gute Anschlüsse machen den Öffentlichen Personen Nahverkehr (ÖPNV) attraktiver.

**positive Wertungen: 548**

**negative Wertungen: 41**

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Anschlüsse von Busse und Bahnen werden ständig untersucht. Allerdings sind die Möglichkeiten zur Optimierung begrenzt. Im Stadtgebiet Stuttgart ist das Streckennetz so dicht, dass die meisten Buslinien nicht nur eine Verknüpfung mit S- und Stadtbahnlinien haben. Bei diesen Verknüpfungspunkten müssen mit erster Priorität die aufkommensstärksten Relationen berücksichtigt werden. Dabei bleibt es leider nicht aus, dass an anderen Verknüpfungspunkten die Anschlüsse nicht optimal gestaltet werden können. Bei größeren Verkehrsknoten wie Vaihingen mit drei S-Bahn-Linien, vier Stadtbahnlinien und sechs Buslinien können keine gezielten Anschlüsse geplant werden.

Innerhalb eines eng vernetzten Verkehrsangebots sind hinsichtlich der Umsteigezeiten zwischen den Linien und Verkehrsmitteln zahlreiche Randbedingungen zu beachten. So gelten auf unterschiedlichen Linien unterschiedliche Taktzeiten in einer Bandbreite von 5 bis 60 Minuten. Hinzu kommt, dass einzelne Linien mehrere Umsteigepunkte bedienen oder andere betriebliche Zwangsbedingungen bei der Fahrplangestaltung berücksichtigt werden müssen, etwa wenn die Endhaltestellen bei Stadtbahn- und Buslinien nur jeweils ein Fahrzeug aufnehmen können.

Die Bewertung eines Anschlusses erfolgt von jedem Fahrgast subjektiv für seinen individuellen Fahrtwunsch. Eine optimale Gestaltung aller erdenklichen Umsteigerelationen ist aber nicht möglich. Daher ist es die Aufgabe des ÖPNV-Gestalters, ein hinsichtlich der Gesamtsumme aller gewünschten Fahrtverläufe möglichst optimal aufeinander abgestimmtes Verkehrsnetz anzubieten. Dass im Zuge dessen auch vergleichsweise ungünstige Umsteigezeiten entstehen, lässt sich dabei nicht vermeiden. Eine Auflösung dieser zwangsläufigen Wechselwirkungen ist auch durch den Einsatz großer finanzieller Aufwendungen nicht möglich.

## Platz: 70

### Vorschlag Nr. 10977

#### Das Bohnenviertel besser an die Innenstadt anbinden

Das Stuttgarter Bohnenviertel ist der letzte erhaltene Teil der historischen Stuttgarter Altstadt: ein kleines, feines Stadtquartier mit besonderem Flair, das sich seine Ursprünglichkeit bewahren konnte. Die malerischen Innenhöfe und kopfsteingepflasterten Gassen mit Fachwerk- und Jugendstilfassaden beherbergen Handwerker, Künstler, Händler und Gastronomen.

Zwischen Esslinger-, Charlotten-, Pfarr- und Olgastraße liegt es zwar ziemlich zentral, ist aber von der belebten Innenstadt praktisch abgeschnitten - vor allem durch die "Stadtautobahn".

Das bekommen vor allem die kleinen Läden und Einzelhändler zu spüren - jetzt umso deutlicher, da die Situation durch die diversen Baustellen noch verschärft wird: mangels Kundenfrequenz muß immer wieder einer schließen und die nächste Spielhalle kommt bestimmt. Auch das Leonhardsviertel ist nicht weit und das "Gewerbe" breitet sich immer weiter Richtung Bohnenviertel aus.

Das Bohnenviertel muß "sichtbarer" und präsenter werden - sei es durch eine bessere Ausschilderung oder eine markante Beleuchtung, wie z.B. das "GRÜNE LICHTBAND" für das der HGV-Bohnaviertel (Handels- und Gewerbeverein) gerade ein Konzept entwickeln lässt.

Ewig schade ist, dass der damals geplante "Deckel" nicht realisiert wurde und so die Chance auf eine durchgehende Achse Dorotheenstraße / Rosenstraße vertan wurde.

Es sollte der Stadt wichtig sein, das Überleben dieses historischen Viertels in all seiner Vielfalt zu sichern. Dazu muss sie alles in ihrer Macht stehende tun, um die hohe Besucherfrequenz der Innenstadt auch Richtung Bohnenviertel zu lenken.

Das ist die einzige Möglichkeit, die Existenz der dort ansässigen Betriebe nachhaltig zu sichern.

**positive Wertungen: 548**

**negative Wertungen: 76**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Eine Verbesserung der Anbindung des Bohnenviertels ist grundsätzlich auch aus stadtplanerischer und städtebaulicher Sicht sinnvoll. Eigentumsrechtliche Belange (Pachtvertrag Breuninger Parkhaus mit Vertragsende 2028), verkehrsplanerische Belange (B14, Ortsdurchfahrtsstraße und Verkehrsachse Stuttgart), technische Belange (Querung des SSB-Tunnels unterhalb der Hauptstätter Straße zwischen Charlottenplatz und Wilhelmplatz) sowie wirtschaftliche Belange sind bei Planungsüberlegungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Leonhardsvorstadt wird ein Schwerpunkt auch die Untersuchung einer verbesserten Anbindung u. a. des Bohnenviertels an die Kernstadt sein. Im Zusammenhang damit wurden für die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts und Machbarkeitsstudien im Haushalt 2016/17 bereits Planungsmittel beantragt. Dabei sollen verschiedene alternative Szenarien erarbeitet und auf ihre Machbarkeit und Finanzierung hin überprüft werden. Die zu erwartenden Kosten für die Maßnahme selbst können in Abhängigkeit der Ausführungsvariante hinsichtlich ihres Umfangs und Aufwands stark differieren.

Tragfähige und realistische Lösungen für die Fragestellung sind im Zuge einer ganzheitlichen Betrachtung der städtebaulichen Gesamtsituation zu finden. Eine verbesserte Anbindung sollte daher in einem größeren Zusammenhang baulicher Maßnahmen erfolgen. Mögliche bereits diskutierte Szenarien wären u. a. eine Teilüberdeckung der B14 im Bereich Charlottenplatz oder eine breit angelegte Querung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Leonhardplatzes. In Abhängigkeit der zu realisierenden Maßnahme ist hier von einem mittel- bis langfristigen Realisierungszeitraum auszugehen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte befürwortet den Vorschlag einstimmig.

## Platz: 71

### Vorschlag Nr. 11321

#### Bezahlbare Mietwohnungen auf dem Olga-Areal und anderswo schaffen

Die Stadt soll den Bau von Sozialmietwohnungen und Mietwohnungen für BezieherInnen von mittlerem Einkommen, insbesondere auf dem Olga-Areal, wie von Oberbürgermeister Fritz Kuhn versprochen, ermöglichen. Die Miete soll 8.- € / qm nicht übersteigen. Deshalb sollen bei der Vergabe Bauträger berücksichtigt werden, die ihren Schwerpunkt im sozialen Wohnungsbau haben oder gemeinnützig sind. Der Grundstückspreis muss eine Realisierung möglich machen.

Ergänzende Erklärung:

Das mittlere Einkommen ist das Einkommen, das eine Person erhält, die sich beim Durchzählen genau in der Mitte der betrachteten Gruppe befindet. Bei drei Personen wäre dies die Person 2, bei 101 Personen die Person 51. Das Durchschnittseinkommen (oft auch Pro-Kopf-Einkommen) als arithmetisches Mittel ist in der Regel deutlich höher. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn relativ wenige Personen sehr hohe Einkommen beziehen, also die Einkommen sehr ungleich verteilt sind. Es wird daher auch die Ansicht vertreten, dass der Median, d.h. das mittlere Einkommen, das typische Einkommen einer Person oder Familie besser als das Durchschnittseinkommen repräsentiert. (Zitiert aus Wikipedia)

Im Jahr 2010 lag der Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Baden-Württemberg bei 20 400 Euro im Jahr (Quelle: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2012, Seite 41)

**positive Wertungen: 547**

**negative Wertungen: 90**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Auf dem Olga-Areal sind 220 neue Wohnungen geplant. Davon sollen 110 Wohnungen gefördert werden. Die geförderten Wohnungen teilen sich wie folgt auf: 40 Sozialmietwohnungen, 35 Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher und 35 Eigentumswohnungen im preiswerten Wohneigentum. Darüber hinaus sollen künftig fast alle städtischen Grundstücke zu mindestens 20 % und bis 50 % für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden. Hinzu kommen Grundstücke privater Eigentümer, die durch das Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM) zu einer 20%igen Quote geförderter Wohnungen verpflichtet werden.

Die Mieten für die geförderten Wohnungen sind im Konzept "Wohnen in Stuttgart" des Oberbürgermeisters vom 5.12.2013 wie folgt bestimmt: Sozialmietwohnungen 7,50 Euro pro Quadratmeter und Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher 8,50 bis 9,00 Euro pro Quadratmeter.

Die Einkommensgrenzen für Sozialmietwohnungen und deren Berechnung sind vom Land vorgegeben. Die Stadt hat darauf keinen Einfluss. Die Einkommensgrenzen für Mietwohnungen mittlerer Einkommensbezieher haben sich sinnvollerweise mit entsprechenden Zuschlägen an den Einkommensgrenzen für Sozialmietwohnungen zu orientieren, um zwei voneinander abweichende Berechnungsverfahren zu vermeiden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dies wird vom Bezirksbeirat grundsätzlich begrüßt. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats werden 50 % der dort zu bauenden Wohneinheiten gefördert. Derzeit läuft das Vergabeverfahren.

**Platz: 72**

**Vorschlag Nr. 11441**

### **Solar-, Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden anbringen**

Die Dächer von öffentlichen Gebäuden (Turnhallen, Schulen, Hallenbäder, etc.) sollten zur sauberen Stromerzeugung mit Solaranlagen ausgestattet werden.

**positive Wertungen: 545**

**negative Wertungen: 69**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2010 den Grundsatzbeschluss zum Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern städtischer Gebäuden gefasst: Alle Neubauten werden mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, sofern dies aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Auf bestehende Dächer, die in gutem Zustand sind oder im Zuge einer Sanierungsmaßnahme ertüchtigt werden, werden ebenfalls Photovoltaikanlagen errichtet.

Insgesamt befinden sich derzeit 67 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von ca. 33.000 m<sup>2</sup> Solarfläche auf Dächern von städtischen Liegenschaften, weitere Anlagen sind im Bau bzw. in der Planung.



**Platz: 73**

**Vorschlag Nr. 12134**

**Kommunales Kino Stuttgart schaffen**

Eine Landeshauptstadt braucht ein kommunales Kino.

**positive Wertungen: 545**

**negative Wertungen: 100**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung teilt die Meinung, dass Stuttgart ein Kommunales Kino bzw. in erweiterter Form ein Haus für Film und Medien benötigt. Die vom Verein Neues Kommunales Kino Stuttgart e. V. erarbeitete Konzeption eines Hauses für Film und Medien basiert auf vier Leitlinien: Film und Vermittlung, Film und Interkulturalität, Film und Kontext, Film und Innovation. Diese sollen dem Haus ein unverwechselbares Profil geben.

Den Weg für ein Haus für Film und Medien hat der Gemeinderat bereits zum Doppelhaushalt 2014/15 geebnet, indem er einmalig 150.000 € für die Standortsuche, Erstellung einer Planungsstudie und einer Betriebskonzeption für ein Haus für Film und Medien bereitgestellt hat. Die Mittel sollen dem Verein Neues Kommunales Kino Stuttgart e. V. zur Verfügung gestellt werden.

Der Verein Neues Kommunales Kino Stuttgart e. V. erarbeitet derzeit ein entsprechendes Konzept. Der erste Schritt hierfür ist die Vergabe eines Planungsauftrags für Standortsuche, Planungsstudie und Betriebskonzeption und die Darstellung der einzelnen Projektphasen.

Die einzelnen Schritte werden dem Verwaltungsausschuss voraussichtlich noch vor der Sommerpause in einer Vorlage vorgestellt, die Konkretisierung des Projektes soll dem Gemeinderat bis zu den Haushaltsplanberatungen im Spätherbst vorliegen.

**Platz: 74**

**Vorschlag Nr. 13228**

**Stromsparidee: Tagesbeleuchtung zwischen Abgeordnetenhaus und Landesbibliothek abschalten**

Ich beobachte, dass der Steg zwischen Abgeordnetenhaus und Landesbibliothek Tags wie Nachts durch circa zwanzig Straßenlaternen beleuchtet wird; dies halte ich für eine unnötige Stromverschwendung, da diese Maßnahme zumindest bei Helligkeit nicht vonnöten ist. Ich möchte anregen, die Laternen bei Tag in Zukunft abzuschalten.

**positive Wertungen: 543**

**negative Wertungen: 47**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Zu diesem Bürgervorschlag können wir keine Stellungnahme abgeben, da sich der Steg im Eigentum des Landes Baden-Württemberg befindet und damit auch in dessen Verwaltung. Das Tiefbauamt ist nur für die Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsflächen der Landeshauptstadt Stuttgart zuständig. Wir haben die Idee an das Land weitergeleitet.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat Mitte kann den Vorschlag nicht unterstützen, da der Steg inzwischen abgebrochen ist.

## Platz: 75

### Vorschlag Nr. 10525

#### Aggressive organisierte Bettelei in Stuttgart ahnden

Die aggressive organisierte Bettelei verschreckt Bürger, Geschäftsleute und Touristen in Stuttgart. Aufgefallen ist mir dies auf der Königstraße in Stuttgart und der Marktstraße sowie der Seelbergstraße in Stuttgart-Bad Cannstatt. Ich habe selbst beobachtet wie das Ordnungsamt die Papiere der Bettler kontrolliert aber sie weiter dort lässt.

So etwas ist in den Shopping-Centern wie dem Milaneo oder GERBER nicht möglich. Hier wacht ein Sicherheitsdienst. Warum ist das auf öffentlichen Straßen und Plätzen nicht möglich diese Leute zu verweisen und die Bürger zu schützen?

Ich schlage vor den organisierten Bettlern Platzverweise zu erteilen und dies regelmäßig zu kontrollieren.

**positive Wertungen: 543**

**negative Wertungen: 70**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Thema „Wie kann organisierte Bettelei verhindert werden?“ war im Jahr 2012 Gegenstand einer Gemeinderatsanfrage (Nr. 68/2012).

Während das stille Betteln nach höchstrichterlicher Rechtsprechung noch dem sogenannten „Gemeingebrauch“ auf öffentlichen Verkehrsflächen zuzurechnen ist, stellen das organisierte, gewerbsmäßige oder aggressive Betteln eine unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums im Sinne des Straßengesetzes dar.

Um gegen die aggressiven Formen der Bettelei wirksamer vorgehen zu können, hat das Amt für öffentliche Ordnung im September 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen, die diese Formen des Bettelns in der Innenstadt als unerlaubte Sondernutzung verbietet.

Die Allgemeinverfügung verdeutlicht, welche Verhaltensweisen verboten sind, und ist an Personen gerichtet, die sich in der Stuttgarter Innenstadt aufhalten um organisiert, gewerbsmäßig oder aggressiv zu betteln. Diese Personen und insbesondere ihre Hintermänner sollen wissen, dass diese Verhaltensweisen in Stuttgart nicht toleriert werden und dauerhaft verboten sind. Um möglichst viele Adressaten ansprechen zu können, liegt die Allgemeinverfügung auch in englischer, rumänischer und bulgarischer Sprache vor.

Die Einhaltung der Allgemeinverfügung wird durch den Städtischen Vollzugsdienst und das Polizeipräsidium Stuttgart verstärkt überwacht. Städtischer Vollzugsdienst und Polizei kontrollieren den Innenstadtbereich, insbesondere die Königstraße und die umliegenden Straßenzüge, regelmäßig im Rahmen der Streifentätigkeit und zusätzlich bei gezielten Schwerpunktaktionen.

Personen, die im Verbotsbereich auf unerlaubte Weise bettelnd angetroffen werden, erhalten einen Platzverweis. Der Platzverweis wird schriftlich erteilt und ist ebenso wie die Allgemeinverfügung in mehrere Sprachen (Rumänisch, Bulgarisch, Slowakisch und Englisch) übersetzt worden. Darüber hinaus wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Seit September 2014 hat der Städtische Vollzugsdienst im Rahmen der für die Bestreifung der Innenstadt verfügbaren Personalkapazitäten insgesamt ca. 80 Personen anlassbezogen kontrolliert und entsprechende Platzverweise erteilt.

## Platz: 76

### Vorschlag Nr. 10492

#### Öffentlich zugängliche Toiletten wiedereröffnen oder vorhandene für Publikum kostenlos öffnen

Wie die kürzliche Verurteilung eines Senioren wegen Pinkeln in der Parkanlage drastisch dokumentiert, gibt es für uns ältere zu wenig Möglichkeiten, gesittet auf die Toilette zu gehen. Wenn man Sonntags durch die Stadt spaziert, gibt es nur Gaststätten (Schilder: Nur für Gäste) und die wenigen Automatentoiletten.

Immer mehr Toiletten sind geschlossen worden ohne Ausweichmöglichkeiten zu bieten. Leider kostet das Geld, aber nur Bussgeld ist keine Antwort auf das Problem.

**positive Wertungen: 543**

**negative Wertungen: 71**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Auf Beschluss des Gemeinderats wurden im Rahmen von Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen im Jahre 1998 15 Stück - meist unterirdische - Toilettenanlagen stadtweit geschlossen. Diese Toiletten befanden sich in keinem guten Zustand.

In den Jahren danach wurden 26 Stück Automatiktoiletten dafür wieder aufgestellt, für die allerdings ein Benutzungsentgelt zu entrichten ist.

Seit vielen Jahren hat sich der Bestand an öffentlichen Toiletten, insbesondere in der Innenstadt, kaum verändert. In Stuttgart gibt es insgesamt 70 öffentliche Toilettenanlagen, die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) betreut werden. In der KernInnenstadt befinden sich 14 städtische WC-Anlagen. Davon sind 4 konventionelle Anlagen, drei davon sind behindertengerecht ausgebaut. 10 Anlagen sind Automatanlagen. Damit hält die Stadt Stuttgart im Vergleich mit anderen Großstädten ein überdurchschnittliches Angebot an öffentlichen Toiletten vor.

Eine Wiedereröffnung von bereits geschlossenen Anlagen ist nicht möglich, da die Örtlichkeiten zwischenzeitlich anderen Verwendungszwecken zugeführt wurden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte unterstützt den Vorschlag einstimmig.

## Platz: 77

### Vorschlag Nr. 11801

#### Teile des Neckar-Ufers für die Stadtbewohner zum Naherholungsgebiet herrichten!

Stuttgart hat einen schönen Fluss, den Neckar. Dieser könnte als Naherholungsgebiet, oder als Stadtstrand für alle Bewohner Stuttgarts eröffnet werden in Teilstücken. Dieses würde auch den Erholungswert und Kulturwert der Stadt erhöhen. Viele Menschen in Stuttgart leben am Existenzminimum und haben keine Möglichkeit auf einen auswärtigen Erholungsurlaub. Es wäre toll, wenn es auch so etwas in Stuttgart geben würde, wie auch in anderen Städten. Für jeden Unfug - wie Stuttgart 21 wird Geld zum Fenster hinaus gehauen. Für so etwas aber nicht. Herr Kuhn werden Sie bitte tätig, als grüner Bürgermeister, auch ein grünes Stuttgart am Neckar für alle!

**positive Wertungen: 541**

**negative Wertungen: 43**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Lage der Verkehrsstrassen, die technischen Anforderungen an der Bundeswasserstraße Neckar, der Flächenbedarf des Wasens einschließlich seiner Entfluchtung sowie die Anforderungen des Hochwasserschutzes schränken die Flächenverfügbarkeit und damit die Spielräume für eine Gestaltung entlang des Ufers ein.

An geeigneten Stellen wurden bereits Maßnahmen durchgeführt. Bspw. am Mühlgrün, im Neckarauenpark zwischen Mühlsteg und Voltasteg oder die Herstellung des Neckarseitenarmes am Sandfang Hofen.

Im Rahmen des EU-Projektes REURIS wurden die Neckarufer systematisch untersucht und die Uferabschnitte entlang des Neckars identifiziert, entlang derer in überschaubaren Zeiträumen eine Umgestaltung möglich wird. Diese liegen in folgenden Bereichen Wasenufer, Sailerwasen, Wilhelmavorfeld, Rillingmauer, auf Teilflächen des Sicherheitshafens des WSA in Bad Cannstatt sowie Entlang der Austraße.

Es handelt sich planerisch um eine sehr komplexe und eine sehr langfristige Aufgabe. Sowohl für die Planung als auch für die Herstellung der Projekte werden beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, Tiefbauamt und Garten-, Forst- und Friedhofsamt in Abhängigkeit der Beschlüsse des Gemeinderates über die Realisierung der Projekte personelle Ressourcen benötigt. Im Hinblick auf den gesamten Neckarlauf in Stuttgart handelt es sich um eine sehr langfristige Aufgabe, die nur nach und nach realisiert werden kann.

## Platz: 78

### Vorschlag Nr. 13072

#### Solar-Dächer auf Schulgebäude unterstützen

Die Stadt Stuttgart soll die Installation von Solardächern auf Stuttgarter Schulen fördern durch:

1. Kostenloses Bereitstellung der Dachflächen für gemeinnützige Vereine und Genossenschaften, vorzugsweise für die Fördervereine der jeweiligen Schulen
2. Beratung der Träger durch die Stuttgarter Ämter mit dem Ziel, möglichst viele Solardächer zu installieren und bürokratische Hürden zu überwinden.
3. Abnahmeverträge des überschüssigen Solarstroms insbesondere während der Ferienzeiten.
4. Zuschüsse zu Informationsveranstaltungen für Lehrer, Eltern und Schüler

Dieser Vorschlag hat nicht nur zum Ziel durch Stromeinspeisung, die Fördervereine der Stuttgarter Schulen durch nachhaltige Einnahmen zu unterstützen, sondern zielt durch die Planung für solche Anlagen auch auf eine Zielgruppe von Bürgern ab, sich mit der Problematik des Klimaschutzes und der Umsetzung der Klimawende und die damit verbunden praktischen und bürokratischen Probleme zu befassen. Damit werden mehr Bürger dafür interessiert im privaten Bereich ebenfalls Photovoltaik Anlagen zu installieren.

**positive Wertungen: 541**

**negative Wertungen: 66**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Bürgerhaushalt Stuttgart: Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 13072 (Platz 78)

Solar-Dächer auf Schulgebäude unterstützen

Zu 1.

Der Gemeinderat hat bereits im Jahr 2010 beschlossen, freie und geeignete Dachflächen städtischer Liegenschaften zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zu nutzen. Wenn die Landeshauptstadt Stuttgart keine eigene Photovoltaikanlage auf dem Dach errichtet, wird dieses vorrangig gemeinnützigen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu 2.

Beratung und Unterstützung in allen Energiefragen erhalten Bürger und Vereine bereits seit 1999 im damals gegründeten Energieberatungszentrum Stuttgart, in dem auch die Landeshauptstadt Stuttgart Mitglied ist.

Zu 3.

Eine Abnahme von privat erzeugtem Solarstrom durch die Stadt ist nicht möglich, da der bestehende Stromliefervertrag das ausschließt.

Zu 4.

Die Darstellung und Problematik des Klimaschutzes ist ein seit Jahren bekanntes Problem, über das laufend in Medien berichtet und informiert wird. Im Entwurf des Energiekonzepts der Landeshauptstadt Stuttgart ist explizit die Einbindung der Bürger durch städtische Informationsveranstaltungen vorgesehen. Im schulischen Bereich besteht außerdem die Möglichkeit, dass sich interessierte Schulen beim städtischen LESS (Lukratives Energiesparen in Stuttgarter Schulen) Programm anmelden können und eine entsprechende städtische Beratung und Förderung im energetischen Bereich erhalten.

Die Stadtverwaltung sieht keinen weiteren Handlungsbedarf, da der Vorschlag Nr. 13072 bereits weitestgehend umgesetzt wird.

## Platz: 79

### Vorschlag Nr. 11949

#### Erhalt der Rosensteinbrücke als Park über den Neckar (Green Bridge)

Kostengünstig, ökologisch, sinnvoll und eine neue Attraktion der Stadt. Mit dem Holzsteg fällt eine wichtige Verbindung für Fußgänger und Radfahrer über den Neckar in Richtung Schloss Rosenstein und Unterer Schlossgarten weg. Der angehängte Steg unterhalb der neuen Neckarbrücke dient hauptsächlich der Verbindung zur Wilhelma. Und die König-Karls-Brücke ist durch den massiven Verkehrsfluss auch nur wenig attraktiv für Fußgänger.

Durch einen Erhalt der Rosensteinbrücke (und evtl. ein Einbeziehen des Eisenbahntunnels) kann eine direkte Achse vom Hauptbahnhof zur Cannstatter Altstadt geschaffen werden. Studenten der Universität Kassel (Bericht in der Stuttgarter Zeitung vom 04.12.2014) haben gezeigt, dass sich durch entsprechende Begrünung diese Brücke nach dem Vorbild der Green Bridge in London als eine Erweiterung des Parks umgestalten lässt.

Dadurch lädt sie als Platz zum Verweilen und Erleben des Neckars als lebensspendende Ader Stuttgarts ein und bietet die Möglichkeit einer ruhigen und angenehmen Überquerung. Somit wird Bad Cannstatt besser an die Innenstadt angebunden, die öffentlichen Grünflächen erweitert, eine neue Attraktion der Stadt geschaffen, der Neckarraum aufgewertet und das alles durch großteils vorhandene Infrastruktur.

**positive Wertungen:** 539

**negative Wertungen:** 57

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Brücke gehört der Deutsche Bahn AG als Teil der bestehenden Eisenbahninfrastruktur. Es ist zu erwarten, dass die derzeitige Besitzerin nach Aufgabe des Bahnbetriebes das Bauwerk veräußern oder aber abbrechen möchte. Nach Kenntnis der Verwaltung war es bislang nicht das Bestreben der Stadt, das Bauwerk zu erwerben und für Zwecke der Grüngestaltung oder einer Verbindung für den Fußgänger- und Radverkehr zu nutzen. Die Wegebeziehungen nach Bad Cannstatt sollen nach Fertigstellung des S-21 Bahnprojektes über den Steg an der neuen Eisenbahnbrücke und die König-Karls-Brücke abgewickelt werden.

Grundsätzlich ließe sich über die Bahntrasse vom Hauptbahnhof nach Bad Cannstatt eine direkte und barrierefreie Wegeverbindung zwischen der Innenstadt und dem Neckar und Bad Cannstatt darstellen. Es ist jedoch nicht bekannt, in welchem technischen Zustand sich das Brückenbauwerk und der Eisenbahntunnel unter dem Schloss Rosenstein befinden und ob ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen die Nutzung der Bauwerke möglich ist. Insbesondere kann ohne Kenntnis der Statik und Entwässerung keine zuverlässige Aussage über die Begrünbarkeit der Brücke gegeben werden. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Belange des Denkmalschutzes, da die Trasse und die Bauwerke unter Denkmalschutz stehen (Sachgesamtheit). Vertiefend untersucht werden müsste die Anbindung auf Cannstatter Seite und insbesondere, ob sich eine Verbindung in Verlängerung des Brückenbauwerkes bis zum südseitigen Ausgang der Unterführung des Bahnhofes Bad Cannstatt (Ellwertstraße / Kegelenstraße) und weiter bis in den Neckarpark realisieren ließe.

Kosten können erst nach Untersuchungen über den baulichen Zustand der Bauwerke ermittelt werden. Es ist aber damit zu rechnen, dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich werden und unverhältnismäßig hohe Kosten auch für den dauerhaften Unterhalt entstehen würden.

Die Realisierung könnte frühestens nach Inbetriebnahme des neuen Bahnknotens S 21 und nach Rückbau der Gleisanlagen erfolgen. Dies ist nach heutigem Kenntnisstand nicht vor 2022 der Fall.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird mehrheitlich vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.

**Platz: 80**

**Vorschlag Nr. 11528**

### **Rolltreppe Schwabstraße dauerhaft reparieren**

Die oberen Rolltreppen an der Schwabstraße (Ausstieg Richtung Seyffertstr.) sind seit der Erneuerung vor etwa 2 Jahren ständig defekt. Oft funktioniert eine oder beiden Rolltreppen für wenige Tage bevor es wieder zum Ausfall kommt. Wenn gleichzeitig der Aufzug ausfällt (was leider auch öfters der Fall ist), bleibt nur noch das Treppenhaus über eine Höhendistanz von rund 30 Meter (geschätzt). Ich habe schon mitbekommen wie Kinderwägen über diese Distanz herunter getragen wurden.

Kann man hier nicht mit dem beauftragten Unternehmen eine dauerhafte Lösung finden?

**positive Wertungen: 538**

**negative Wertungen: 41**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Mit dem Neubau wurde mit dem Hersteller Schindler ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Der VVS verspricht sich davon eine mittelfristige Verbesserung der Verfügbarkeit, wenn Wartung und Instandhaltung durch den Hersteller erfolgt. Bisher ist die Wartung und Inspektion durch eigene Techniker erfolgt. Nach Anfangsschwierigkeiten hat sich die Verfügbarkeit verbessert. Momentan steht eine Fahrtreppe für mehr als 1 Woche (Veröffentlichung über VVS). Täglich werden die Fahrttreppen begangen und stehende Fahrttreppen werden wieder in Betrieb genommen (in der Regel nach Nothalt oder durch Gegenstände in Kammplatte/Lichtschranke. Neben Wartung und Inspektion erfolgt regelmäßig eine Sachverständigenprüfung durch Dekra. Angezeigte Mängel werden dann umgehend beseitigt.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat mahnt die Reparaturen regelmäßig an. Die Zuständigkeit liegt ausschließlich bei der Deutschen Bahn AG.



**Platz: 81**

**Vorschlag Nr. 12192**

**S-Bahn Fahrzeiten bis/ab Flughafen für alle Flüge**

S-Bahnfahrzeiten so einrichten, dass man mit der Bahn zu allen Flügen an den Flughafen kommt und nachts auch wenigstens bis zur Innenstadt kommt. Die Möglichkeit die Flüge ab 6.00 Uhr mit der Bahn zu erreichen, wäre wirklich super. Genauso die Flüge die um Mitternacht ankommen. Stuttgart ist kein Provinznest und die Bahn rund um die Uhr fahren zu lassen ist längst überfällig.

**positive Wertungen: 538**

**negative Wertungen: 50**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Ab 13. Dezember 2015 fährt auch in den Nächten Sonntag/Montag bis Donnerstag/Freitag, wie heute schon an Wochenenden, eine zusätzliche S2 ab Flughafen/Messe um 00:38 Uhr Richtung Hauptbahnhof – Schorndorf, die Anschlüsse an die anderen S-Bahn-Linien hat. Damit haben auch die Reisenden aus den chronisch verspätet ankommenden letzten Flüge zuverlässigen Anschluss an die S-Bahn.

Die ersten Charterflüge können derzeit samstags und sonn-/feiertags mit den S-Bahnen des Nachtverkehrs zeitgerecht erreicht werden. Die Ausweitung auf die übrigen Wochentage wäre zwar wünschenswert, ist aber bis auf weiteres nicht finanzierbar.

Es wurden vor einigen Jahren in den Sommerferien, also zur Hauptreisezeit, versuchsweise S-Bahnen eingesetzt, um von allen Stationen den Flughafen gegen 04:30 Uhr zu erreichen. Außer an den Wochenenden, an denen ohnehin in den Nächten viele Menschen unterwegs sind, stand die Nachfrage der Frühzüge in keiner Relation zum Aufwand, so dass der Verband Region Stuttgart (VRS), der für die Finanzierung und Ausgestaltung der S-Bahn zuständig ist, die Frühanbindung des Flughafens unter der Woche derzeit nicht auf der Liste der umzusetzenden Verbesserungen hat.

## Platz: 82

### Vorschlag Nr. 13632

#### Leuchtreklame in den Nachstunden abschalten beziehungsweise reduzieren

Es ist fraglich, ob Leuchtreklamen in den späten Abend- und Nachtstunden noch wirkungsvoll sind beziehungsweise ob diese ihre Zielgruppen noch erreichen. Leuchtreklamen sorgen in den Wohn- und Gewerbemischgebieten oftmals für das nächtliche Ausleuchten der umliegenden Wohnungen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, wenn am späten Abend und nachts (zwischen 22.00 Uhr und 06:00 Uhr) Leuchtreklamen generell abgeschaltet werden, sofern das Gewerbe zu dieser Zeit nicht betrieben wird. Ausnahmen sollen möglich sein (zum Beispiel bei Tankstellen). Diese Maßnahme soll des Weiteren eine Reduzierung der Lichtverschmutzung sowie der Energieeinsparung dienen.

**positive Wertungen: 537**

**negative Wertungen: 74**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Im Grundsatz sind Werbeanlagen, hierunter fällt auch Lichtwerbung, die größer als 1 m<sup>2</sup> sind, genehmigungsbedürftig. Ausnahmen gibt es z.B. in Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten, hier ist Eigenwerbung, die innerhalb einer Höhe bis zu 10 m über dem Gelände angebracht wird, genehmigungsfrei, auch wenn diese größer als 1m<sup>2</sup> ist.

Vor der Genehmigung einer Werbeanlage prüft das Baurechtsamt, ob baurechtliche Vorgaben (z.B. des Bebauungsplans, der Örtlichen Bauvorschriften), die allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (Art, Größe, Farbe, Beleuchtung, Gestaltung, Anbringungsort) und sonstige Belange, wie z. B. Verkehrssicherheit, Denkmalschutz, eingehalten sind.

Als mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtemission könnten die Anforderungen der Stadt bei der Neugenehmigung von Werbeflächen angepasst werden. Damit kann aber nur auf neu geplante Werbeanlagen Einfluss genommen werden, bereits genehmigte Anlagen haben Bestandsschutz.

Für Lichtwerbung auf Flächen im Eigentum der Stadt Stuttgart werden Verträge mit Betreibern der Werbeanlagen abgeschlossen.

Die Verträge mit den Werbeträgern sind in der Regel auf mindestens 10 Jahre vereinbart. Erst nach Ablauf der Vertragslaufzeit können die aktuellen Regelungen neu verhandelt werden um zu überprüfen, ob eine zeitweise Abschaltung der Werbeanlagen in der Nacht in Frage kommt.

**Platz: 83**

**Vorschlag Nr. 13690**

**Radwege ausbessern und ausbauen**

In der Stuttgarter Innenstadt und Stuttgart-West gibt es kaum Radwege. Zudem sollten Fahrradstraßen angelegt werden. Außerdem ist der Radweg auf der Theodor-Heuss-Straße lebensgefährlich, hier besteht Handlungsbedarf.

**positive Wertungen: 536**

**negative Wertungen: 112**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für Stuttgart gibt es ein mit Verwaltung, Politik und Radforum abgestimmtes Radverkehrskonzept. Hierin ist festgelegt, mit welchen Strategien das Fahrradfahren in Stuttgart gefördert werden kann. Das Konzept befindet sich derzeit im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten in der Umsetzung. Hierin enthalten sind auch die Einrichtung weiterer Fahrradstraßen und Verbesserungen an bestehenden Radwegen, wie in der Theodor-Heuss Straße.

## Platz: 84

### Vorschlag Nr. 11516

#### Spielhallen und Wettbüros limitieren

Hiermit rege ich an, die Spielhallen und Wettbüros die Lizenz entweder sukzessive zu entziehen, jedoch auf keinen Fall in ihrer Gesamtzahl zu erweitern.

Dadurch würde es höchstwahrscheinlich zu einer Stadtbildverbesserung und somit Attraktivitätssteigerung gerade in problematischen Straßen und Vierteln kommen.

**positive Wertungen: 535**

**negative Wertungen: 47**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Zur erheblichen Einschränkung von Spielhallen und Wettbüros hat die Landeshauptstadt Stuttgart einiges getan. Auf Basis einer 2012 aufgestellten gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzeption zur Einschränkung und Steuerung von Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Nutzungen (siehe Gemeinderatsdrucksache 67/2012) sind in allen 23 Stadtbezirken Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden, um diese Konzeption in verbindliches Recht umzusetzen. Die in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne haben das Ziel, neue Spielhallen und Wettbüros lediglich jeweils in einem eng umrissenen Gebiet in den funktionsstärkeren Stadtzentren in der City, Bad Cannstatt, Feuerbach, Vaihingen, Weilimdorf und Zuffenhausen zuzulassen und im übrigen Stadtgebiet vollständig auszuschließen. Dort, wo die Spielhallen und Wettbüros zugelassen werden sollen (und im Regelfall auch schon heute zulässig sind), sollen sie jedoch merklich beschränkt werden. So sollen sich hier neue Spielhallen und Wettbüros nicht mehr im Erdgeschoss ansiedeln können. Auch ist hier planerisches Ziel, die Zulassung neuer Spielhallen und Wettbüros von der Einhaltung eines Mindestabstandes zu schon bestehenden Betrieben abhängig zu machen. Ein stadtweites Verbot von Spielhallen und Wettbüros ist jedoch rechtlich nicht möglich, da es sich jeweils um eine legale Nutzung handelt.

Darüber hinaus greifen die restriktiven Regelungen des Landesglücksspielgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung von Spielsucht, die sich jedoch ausschließlich auf Spielhallen beziehen. Danach sind in einem Abstand von jeweils 500 m zu einer schon bestehenden Spielhalle und zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (wie z. B. Schulen, Jugendfreizeitstätten, etc.) keine neuen Spielhallen erlaubt.

## Platz: 85

### Vorschlag Nr. 12367

#### Lebende grüne Wände für saubere Luft und ein gutes Klima

Stuttgart hat ein großes Problem mit Feinstaub, Autoabgasen, schlechter Luft und Hitze. Die zahlreichen Bäume und Grünflächen helfen die Belastung zu reduzieren, reichen aber nicht aus.

Der Vorschlag:

Neben Bäumen sollten zusätzlich auch (nicht dringende) Rangpflanzen, wie zum Beispiel Efeu, Wein oder ähnliches oder Sträucher und Hecken gepflanzt werden. Die Bepflanzung würde zwischen Autoverkehr (oder den Fahrspuren) und Fußgängern eine lebende grüne Wand ziehen, die die Luft filtert und zusätzlich für ein gutes Klima sorgt.

Die Vorteile:

Die lebende Wand würde ganzjährig die Luft filtern (bis zu 40% Stickoxide und 60% Feinstaub senken, siehe Quelle 1) und entstehendes CO<sub>2</sub> in Blätter umwandeln, durch Verdunstung befeuchten und an heißen Tagen kühlen.

Gute Planung verbessert die Luftzirkulation bei erhaltener Sicherheit!

Bessere Luft auch in Straßenschluchten.

Der Verkehr verschwindet hinter einer lebenden grünen Wand.

Die Anwohner hätten eine schöne grüne Aussicht.

Die „Wände“ können künstlerisch geformt werden.

Ökologische Nischen entstehen.

Die Realisierbarkeit:

Bei der Umsetzung greift man kostenschonend auf die schon vorhandene Infrastruktur zurück.

So könnten etwa zur Pflanzung von „Efeu-Wänden“ zwischen den schon vorhandenen Bäumen und Masten/Laternen geeignete Drähte gezogen werden, an denen der Efeu dann klettert.

Für die Wurzeln würden, bei fehlendem Grünstreifen, entweder Platten aus den Gehwegen genommen und in einen kleinen Aushub darunter Pflanzenerde gefüllt - hier bräuchte die Pflanze weniger Pflege -, oder lange schmale Betonblumenkästen aufgestellt werden. Der Platzbedarf wäre mit unter 1 Meter Breite gering. Der Efeu wüchse bis zu einer Höhe von einigen wenigen Metern.

Ebenso könnte man auch hohe Gräser oder kleine Hecken pflanzen oder öffentliche/städtische Fassaden begrünen.

Quelle/Literatur:

1 <http://science.orf.at/stories/1701894/>

2 <http://www.die-gruene-stadt.de/services.aspx>

**positive Wertungen: 534**

**negative Wertungen: 66**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Stuttgarter Bürgerhaushalt 2015

Betreff: Vorschlag Nr.: 12367, Lebende grüne Wände für saubere Luft und ein gutes Klima

Fassadenbegrünungen und grüne Hecken sind ein wichtiges Element der Stadtbegrünung und stellen eine das städtische Umfeld aufwertende Ergänzung zu Dachbegrünungen, Straßenraumbegrünungen mit Bäumen und städtischen Grünflächen, wie Parks und Friedhöfen dar. Zahlreiche Studien zeigen, dass diese Begrünungsmaßnahmen zu einer Verbesserung des Stadtklimas, der Luftqualität und zu einer Reduzierung der Lärmbelastung beitragen können. Fassadenbegrünungen und grüne Hecken sind aus thermisch-bioklimatischer Hinsicht insbesondere in versiegelten Innenstadtbereichen wirkungsvoll einsetzbar. Das Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart steht Maßnahmen für mehr Fassadenbegrünungen und grünen Hecken im Stadtgebiet aufgeschlossen gegenüber und begrüßt diese.

Insbesondere Fassaden bieten sich angesichts des hohen städtischen Bodenversiegelungsgrades als großflächige Möglichkeit für die Stadtbegrünung an. Grüne Hecken stellen eine gute Alternative zur Straßenraumbegrünung dar wenn Baumpflanzungen nicht möglich sind. Beide Begrünungsmaßnahmen führen zu einer Verbesserung der Stadtgestalt, der Aufenthaltsqualität und des Wohnwerts.

Stadtklimatologisch positiv ist die Abkühlung der Lufttemperatur im nahen Umfeld von Fassadenbegrünungen und grünen Hecken zu bewerten. Diese Abkühlung ist vor allem auf die Verdunstung von Wasser an den

Vegetationsoberflächen zurückzuführen. Diese Stadtbegrünungsmaßnahmen tragen somit zur Reduzierung der städtischen Wärmeinsel und zur Pufferung von Klimaextremen bei. Des Weiteren wird durch die Begrünungen bei Starkregenereignissen ein Regenwasserrückhalt gewährleistet, was zur Entlastung von städtischen Kanalisationen beitragen kann.

In den Sommermonaten führt die Verschattung von Gebäudehüllen durch Fassadenbegrünungen zu einem verringerten Wärmeeintrag in die Gebäude und so zu einem langsameren und geringeren Aufwärmen von Innenräumen.

Des Weiteren können Fassadenbegrünungen und grüne Hecken zur Verbesserung der lokalen Luftqualität beitragen. Luftschadstoffe können an den Vegetationsoberflächen abgeschieden werden, was zur Reduzierung der lokalen Belastungen beiträgt. Insbesondere in engen Straßenschluchten, in denen Straßenbegrünungen durch Bäume eine Verringerung der Durchlüftung verursachen und somit zu einer weiteren Erhöhung der Luftschadstoffbelastungen führen können, stellen Fassadenbegrünungen und grüne Hecken eine Alternative zur Reduzierung von Luftschadstoffen dar.

Hinsichtlich des Straßenlärms wirken insbesondere Fassadenbegrünungen über Schallreflexion und -Absorption lärmindernd und tragen somit ebenfalls zum Wohlbefinden im städtischen Umfeld bei.

Die Stadt Stuttgart ist bemüht den städtischen Grünanteil weiter zu erhöhen. So werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, die Bauherren wenn möglich verpflichtet Begrünungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtbegrünung liegt im Zuständigkeitsbereich des Garten-, Friedhofs- und Forstamts der Stadt Stuttgart. Allerdings muss die Stadt Stuttgart insbesondere bei Errichtung von Fassadenbegrünungen die jeweiligen Eigentumsverhältnisse berücksichtigen und ist auf den Willen und die Akzeptanz der Gebäudeeigentümer angewiesen. Um die Flächen der Stadtbegrünung zu erweitern, hat das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ein Programm zur Förderung der Hof-, Dach- und Fassadenbegrünung in Stuttgart aufgesetzt, mit dem Begrünungen privater Gebäude finanziell mit bis zu 50 % der anfallenden Kosten unterstützt werden können.

Ein zweites Förderprogramm des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung unterstützt das „Urbane Gärtnern“ in der Stadt Stuttgart. Die Stadt Stuttgart hat für beide Förderprogramme zusammen in den Jahren 2014 und 2015 pro Jahr finanzielle Mittel von 200.000 € bereitgestellt. Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sind weitere Fördermittel vorgesehen.

## Platz: 86

### Vorschlag Nr. 10215

#### Altes Rathaus und Altes Schulhaus schnell sanieren!

Das Historische Ensemble in der Ditzinger Straße ist das Herzstück des Alten Weilimdorfs.

Im Doppelhaushalt 2012/13 wurde für die Sanierung des denkmalgeschützten Alten Rathauses und des Alten Schulhauses von Weilimdorf etwa ein Drittel der Kosten von 790.000,-€ bereit gestellt.

Seither warten die Bürger mit den Vereinen "PRO ALT - WEIL", der Kindergruppe Regenbogen und dem Weilimdorfer Heimatkreis auf die Handwerker und hoffen, dass die, teilweise leer stehenden, Gebäude keinen weiteren Schaden nehmen.

Die Sanierung darf nicht an den Kosten scheitern und sollte daher auch an einem Stück durchgezogen werden. Das noch fehlende Geld sollte möglichst rasch bewilligt werden. In den sanierten Räumen soll es auch, wie früher, ein Trauzimmer und Räume für Vereinssitzungen und Vorträge geben.

**positive Wertungen: 533**

**negative Wertungen: 83**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die bisher vorliegende Planung soll aufgrund geänderter Nutzungsanforderungen und zusätzlich erkannter Sanierungsnotwendigkeiten überarbeitet und verbessert werden. Inwiefern wieder ein Trauzimmer vorgesehen werden kann, wird in enger Abstimmung mit dem Bezirksbeirat Weilimdorf geklärt. Der Bezirksbeirat Weilimdorf hat in der Sitzung am 18.02.2015 mehrheitlich beantragt, auf der Basis der vorgestellten überarbeiteten Pläne und Datenblätter ein neues Baugesuch zu erstellen. Der Bezirksbeirat hat dieses Vorhaben (Sicherung des 1. Bauabschnittes) auf Platz 3 der Investitionsvorschläge für den Doppelhaushalt 2016/2017 gestellt. Für die vollständige Sanierung beider Gebäude, insbesondere zur Erfüllung der denkmalrechtlichen Anforderungen und bei Erhaltung der Kindertagesstätte Regenbogen e.V. wären nach dem bisherigen Stand Investitionskosten in Höhe von 2,6 Mio. € erforderlich. Für einen ersten Bauabschnitt -Sanierung des ehemaligen Schulhauses (Ditzinger Straße 3) zur dauerhaften Unterbringung der Kindertagesstätte Regenbogen e.V. mit Herstellung der Fluchtwege und Anpassung der Gebäudetechnik- wurden Baukosten in Höhe von 1,405 Mio. € ermittelt. Im Stadthaushalt sind für die Baumaßnahme bisher 789.000 € veranschlagt. Eine Aussage zum zügigen Beginn der Sanierung kann erst nach Klärung einer weiteren Mittelbereitstellung erfolgen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat stimmt dem Vorschlag bei 5 Gegenstimmen mit 11 Stimmen mehrheitlich zu.

## Platz: 87

### Vorschlag Nr. 11436

#### WC am Grillplatz im unteren Schlossgarten sanieren

Wer im Schlossgarten schon einmal ein dringendes Bedürfnis hatte, der weiß dass es nur drei Möglichkeiten gibt. Als unerwünschter weil nicht zahlender Gast im Café Nil, beim Grillplatz und dann wieder an der Haltestelle Mineralbäder. Letztere beiden sind unter aller Kanone, allerletzter auch eher geschlossen.

Das themengebende WC am Kiosk beim Grillplatz ist meist nur für extrem hartgesottene Menschen, idealerweise in Schutzanzügen, geeignet. Was ich da schon sehen, riechen und ertragen musste, spottet jeglicher Beschreibung! Gerne würde ich dafür etwas zahlen, wenn es dafür nur wenigstens nicht so zugemüllt und verdreckt wäre, wenn man danach keine Ganzkörperdesinfektion nötig hätte!

**positive Wertungen: 532**

**negative Wertungen: 39**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Grundstückseigentümer der Schlossgartenanlage ist das Land Baden-Württemberg. Das WC am Grillplatz ist ebenfalls eine Anlage des Landes. Für eine Sanierung ist deshalb die Stadtverwaltung nicht zuständig.

Der Pavillon Schwanenplatz 10 an der Haltestelle Mineralbäder wurde anlässlich der Bundesgartenschau 1977 errichtet. Das Gebäude wurde samt Freibereich an die Fa. Dinkelacker-Schwaben Bräu GmbH & Co. KG (kurz Dinkelacker) zum Betrieb einer Gaststätte vermietet. Aufgrund von Schäden an der Dachabdichtung und der daraus resultierenden Folgeschäden war ein Gaststättenbetrieb ohne umfangreiche Sanierungsarbeiten nicht mehr möglich. Die in dem Pavillon befindliche öffentliche Toilettenanlage, die vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) betrieben wird und aufgrund des Wasserschadens ebenfalls nicht mehr funktionsfähig ist, ist daher geschlossen. Zudem entspricht sie nicht mehr dem aktuellen Standard. Eine Komplettsanierung ist erforderlich. Diese ist aber nur in Verbindung der Pavillonsanierung machbar.

Da der Standort sich für eine Gastronomie sehr gut eignet, wollte Dinkelacker an der seitherigen Nutzung festhalten. Dinkelacker war bereit, die Sanierung (samt Toilettenanlage, die jedoch in Absprache mit AWS) auf eigene Kosten durchzuführen, falls ein längerfristiges Nutzungsrecht für das Gebäude samt Außenbereich von der Stadt in Aussicht gestellt wird.

Nach intensiver interner Abstimmung und längeren Verhandlungen durch das Amt für Liegenschaften und Wohnen mit der Fa. Dinkelacker-Schwaben Bräu GmbH & Co. KG konnte Anfang 2015 das Dauernutzungsrecht über den Pavillon am Schwanenplatz 10 notariell beurkundet werden. Sobald die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, wird auch die Toilettenanlage wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags mehrheitlich als wünschenswert. Der Bezirksbeirat weist darauf hin, dass die Zuständigkeit beim Land liegt.



**Platz: 88**

**Vorschlag Nr. 11334**

**Pflegekräfte besser bezahlen**

Menschen, die bei der Pflege bzw. Betreuung von alten oder pflegebedürftigen oder demenziell erkrankten Menschen beschäftigt sind, müssten deutlich besser für ihre Arbeit entlohnt werden. Warum wird die Arbeit am Fließband besser bezahlt als die Arbeit mit z.B. demenziell erkrankten Menschen?

Stuttgart könnte sich hier einen guten Ruf einholen - analog zu dem Motto "kinderfreundliche Stadt".

**positive Wertungen: 532**

**negative Wertungen: 43**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Pflegerinnen und Pfleger leisten mit der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen eine qualitativ hochwertige Arbeit mit großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Die Stadtverwaltung hat auch und gerade hier ein hohes Interesse, den Bürgerinnen und Bürgern qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu bieten. Dabei kommt es der Stadtverwaltung nicht auf das Sparen an. Dies lässt sich z. B. daran ablesen, dass im Bereich des Eigenbetriebs Leben und Wohnen in bestimmten Fällen vom Tarifvertrag abgewichen wird. So werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich übertarifliche Zulagen für bestimmte Tätigkeiten oder übertarifliche Eingruppierungen für Funktionsträger bezahlt. Beispielhaft ist zu erwähnen, dass viele Pflegedienstleitungen in eine Entgeltgruppe eingestellt werden, die über dem Tarif liegt. Auch gewähren wir unseren Fachkräften bei der Übernahme nach der Ausbildung übertariflich die Stufe 2 der entsprechenden Entgeltgruppe - und nicht Stufe 1, wie eigentlich vom Tarifvertrag vorgesehen. Ferner wird freiwillig eine sogenannte Mentorenzulage bezahlt, wenn eine Fachkraft Altenpflegeschüler/-innen ausbildet. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit April 2014 das neue bezuschusste Jobticket, das sich ebenfalls finanziell positiv auswirkt.

Die Stadt setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine angemessene Bezahlung ein. Sieht man von oben genannten Abweichungen ab, ist die Verwaltung aber trotz allem an die Tarifabschlüsse gebunden. Im Pflegebereich gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen, über den derzeit nicht verhandelt wird – anders als bei den Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes. Hier hat und wird sich die Stadt schon aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes für adäquate Tarifabschlüsse im Pflegebereich einsetzen. Dafür wird die Stadt ihren Einfluss geltend machen, damit über den Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg, der Mitglied in der verhandlungsführenden Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber ist, faire und angemessene Lösungen erzielt werden können.

**Platz: 89**

**Vorschlag Nr. 12874**

**Café am Marktplatz eröffnen**

Es fehlen definitiv 1 oder 2 Cafés am Marktplatz in Stuttgart, seitdem das Café Scholz Weg ist. Ich kenne keine Stadt, in der es am zentralen Marktplatz kein Café gibt!

**positive Wertungen: 532**

**negative Wertungen: 79**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Aktivierung von privaten Erdgeschosszonen für Gastronomienutzung liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung. Trotzdem ist die Belebung des Marktplatzes mittels einer gastronomischen Nutzung ein städtebauliches Ziel. Die Mietpreise in den angrenzenden privaten Erdgeschosszonen liegen allerdings in einer Höhe, die von einem Cafebetrieb wahrscheinlich nicht erwirtschaftet werden können. Hierauf kann die Stadt keinen Einfluss nehmen. Die Außenbewirtschaftung des Ratskellers kann zu einer Belebung nur bedingt beitragen, da diese Terrassenfläche ganzjährig verschattet ist und daher nur an sehr warmen Tagen vom Publikum angenommen wird.

Die Verwaltung wird den Vorschlag aufgreifen und die Möglichkeiten einer gastronomischen Belebung des Platzes prüfen.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat Mitte hält den Vorschlag einstimmig für wünschenswert; die Umsetzung ist aber eine private Frage.

**Platz: 90**

**Vorschlag Nr. 13088**

### **Kostenlosen Unterricht in der deutschen Sprache für alle Zuwanderer anbieten**

Kostenloser Unterricht in der deutschen Sprache für alle Zuwanderer, (inklusive Flüchtlinge, Asylbewerber und so weiter) jeder Nationalität, jeden Geschlechts und jeden Alters.

**positive Wertungen: 530**

**negative Wertungen: 123**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gute Deutschkenntnisse sind der Schlüssel zur Integration und eine wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben. Daher wird, wie in dem Antrag 13088 gefordert, der Sprachförderung in Stuttgart seit vielen Jahren ein hoher Stellenwert beigemessen.

Unter Federführung der Abteilung Integration haben sich bereits 2005 die relevanten Akteure in diesem Bereich (Sprachkursträger, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Migrationsdienste, Clearingstelle, Ausländerbehörde, JobCenter, Agentur für Arbeit) in einem Netzwerk zusammen geschlossen. In Stuttgart gibt es ein gutes Angebot von Kursen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe: Alphabetisierungskurse, Städtische Deutschkurse, Mama lernt Deutsch-Kurse mit Kinderbetreuung, Bundes-Integrationskurse, Kurse für Jugendliche oder für Ältere, Teilzeitkurse ebenso wie Intensivkurse. Die Kurse sind über das ganze Stadtgebiet verteilt. Auch in Weilimdorf und den angrenzenden Stadtbezirken finden Kurse statt.

Der Bund finanziert seit 2005 Integrationskurse mit 660 – 960 Stunden, an denen alle Migranten mit einem dauerhaften Aufenthalt teilnehmen können. Die Kurse werden sehr gut angenommen, pro Jahr bieten 15 Sprachkursträger ca. 180 Integrationskurse in Stuttgart an. Die Eigenbeteiligung beträgt 1,20 € pro Unterrichtsstunde, eine Kostenbefreiung ist für Arbeitslose oder Geringverdiener möglich.

Ergänzend zu den Integrationskursen finanziert Stuttgart aus kommunalen und Landesmitteln Deutschkurse für Personen, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben, wie z.B. noch nicht anerkannte Asylbewerber. Flüchtlinge erhalten in Stuttgart einen Berechtigungsschein über 200 Unterrichtsstunden und können freiwillig Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen und großem Interesse am Deutschlernen wurde das städtische Kursangebot seit Herbst 2014 stark ausgeweitet, im ersten Halbjahr 2015 werden ca.50 städtische Kurse à 100 Unterrichtsstunden angeboten. Ein weiterer Ausbau ist geplant, denn das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, den Kommunen noch in 2015 zusätzliche Mittel für Grund- und Aufbaukurse für Flüchtlinge zu bewilligen.

Im Anschluss an die städtischen Deutschkurse oder die Integrationskurse können berufsbezogene Deutschkurse besucht werden. Diese Kurse aus dem ESF-BAMF-Programm werden unter Federführung der Arbeitsförderung, Referat WFB, vom Trägernetzwerk „Sprache und Beruf, das bereits seit 2001 besteht, umgesetzt. Ein Kurs umfasst bis zu 730 Stunden und beinhaltet berufsbezogenes Deutsch, Praktika, sozialpädagogische Betreuung, Betriebsbesichtigungen und Bewerbungstraining. Auch Flüchtlinge mit einem Zugang zum Arbeitsmarkt können teilnehmen. Für Leistungsbezieher nach dem SGB II und dem SGB III sowie für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind die berufsorientierten Kurse kostenlos. Für das Jahr 2015 sind in Stuttgart 20 Kurse für rund 400 Personen mit Migrationshintergrund geplant.

Die städtischen Deutschkurse sowie die Bundesintegrationskurse sind in der Regel nicht kostenlos, im Vergleich zu nicht subventionierten Deutschkursen privater Sprachschulen jedoch kostengünstig. Der Großteil der Migranten ist bereit und in der Lage, eine Eigenbeteiligung für qualifizierte Deutschkurse zu bezahlen. In allen Programmen sind Arbeitslose, Geringverdiener und Flüchtlinge von den Kosten befreit oder bezahlen lediglich eine Anmeldegebühr von 20 – 25 € pro Kurs. Bei kostenlosen Angeboten wurde die Erfahrung gemacht, dass die Kurse oftmals unregelmäßig besucht werden bzw. öfters der Kurs gewechselt wird. Die Eigenbeteiligung fördert die Verbindlichkeit. Auch Anreizsysteme haben sich bewährt, so z.B. bei den Integrationskursen. Dort wird Teilnehmern nach erfolgreichem Abschluss 50 % des bezahlten Teilnehmerbeitrags zurückerstattet.

#### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat stimmt dem Vorschlag bei 1 Gegenstimme mit 15 Stimmen mehrheitlich zu.

## Platz: 91

### Vorschlag Nr. 13682

#### Abschied nehmen von großen Einkaufszentren - statt dessen Förderung der Nahversorgung

Milaneo - Gerber - Dorotheenviertel - ein Einkaufszentrum reiht sich an das andere und in es stehen bereits wieder vorher in den höchsten Tönen gelobte "Einkaufstempel" halb leer, wie der Königsbau oder das Caree an der Tübinger Straße, das fast ein Jahr lang leer stand. Der alteingesessene Fachhandel dagegen stirbt langsam aus. Kleinere inhabergeführte Läden können sich die horrenden Mieten nicht leisten und geben auf und in vielen Stadtteilen gibt es nicht einmal einen Lebensmittelladen. Die Stadtverwaltung sollte jeden Gestaltungsspielraum nutzen um diesen Konzentrationsprozess aufzuhalten. Die Innenstadt hat kaum mehr ein eigenes Flair, die Einkaufszentren könnten überall und nirgendwo sein. Es geht um das Leben in einer lebenswerten Stadt, Stuttgart ist nicht nur zum Einkaufen da.

**positive Wertungen: 528**

**negative Wertungen: 84**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Einzelhandelsstandort Stuttgart ist nach wie vor hoch attraktiv und profitiert von der Vielfalt und Breite unterschiedlichster Versorgungsangebote und von der hohen Freizeitqualität im Zentrum der Stadt. In der Kritik stehen derzeit die größeren Neuansiedlungen im Einzelhandelsbereich in der Innenstadt, die als ein Grund dafür angesehen werden, dass der alteingesessene Fachhandel und die kleineren inhabergeführten Läden in den Nebenlagen ins wirtschaftliche Abseits geraten.

Die Ansiedlung des MILANEO am Mailänder Platz wird in Stuttgart durchaus kontrovers diskutiert, dennoch erfährt gerade das MILANEO bei jüngeren Bevölkerungsgruppen und Einpendlern aus der Region großen Zuspruch. Die neuen Einkaufszentren - Das Gerber und das künftige (im Bau befindliche) DorotheenQuartier - kann man hingegen als gelungene „funktionale Stadtreparatur“ im Gefüge der Einkaufsinnenstadt bezeichnen sowie als sinnvolle Ergänzungen schon bestehender vielgestaltiger Einkaufsquartiere in der Innenstadt, die in die jeweiligen Umfelder ausstrahlen (werden). Der Handel entwickelt sich weiter, und damit die jeweiligen Quartiere. Stadt steht nun einmal nicht still.

Es ist nicht die Absicht der Landeshauptstadt, weitere größere Einkaufszentren anzusiedeln und zu etablieren. Eine weitere Erhöhung der Einzelhandelsfläche wird auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Online-Handels als problematisch angesehen.

Die Stärkung und Steuerung des Einzelhandelsstandorts Innenstadt sowie der Gesamtstadt wird auf der Grundlage eines funktionierenden gesamtstädtischen Einzel-handels- und Zentrenkonzeptes Stuttgart vorgenommen, das der Gemeinderat 2008 beschlossen hat. Zur Verbesserung der teils defizitären Nahversorgungssituation in einzelnen peripheren Stadtteilen und Wohnquartieren wurde 2014 eine Untersuchung NAHVERSORGUNG KONKRET beauftragt, die stadtteil- und quartiersbezogene Handlungskonzepte zur Aufrechterhaltung bzw. Entwicklung von Angeboten zur wohnungsnahen Lebensmittelversorgung an nichtversorgten bzw. strukturell unterversorgten Standorten im Stadtgebiet beinhaltet). Die Ergebnisse werden zeitnah im Frühjahr/Sommer 2015 in den politischen Gremien beraten.

In nahezu allen Stadtbezirken ist ein bei der städtischen Wirtschaftsförderung angesiedeltes Stadtteilmanagement aktiv, das die ortsansässigen Händler und Gewerbetreibenden nach besten Kräften unterstützt.

## Platz: 92

Vorschlag Nr. 12194

### Krankenhauskeime vermeiden - Putzkräfte schulen

Die Verbreitung der Keime ist aufgrund der Sparmaßnahmen explodiert. Jede Raumpflegerin muss wissen, wie was zu putzen ist. Es ist unverantwortlich Billigkräfte einzustellen, die nicht richtig geschult werden. Jedes Krankenzimmer mit dem gleichen Lappen zu wischen, den Boden mit dem gleichen Wasser. Das Waschbecken mit dem gleichen Tuch wie den Nachttisch? Wer wundert sich da, dass die Keime sich verbreiten wie Unkraut. Das hat mit Sparmaßnahme nichts zu tun. Das ist im Krankenhaus ein Sparposten, aber für die Familien die Ihre Angehörigen dadurch verlieren eine Katastrophe - ganz zu Schweigen von den Kosten für die Krankenkassen. Beiträge!

**positive Wertungen: 527**

**negative Wertungen: 41**

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart - hier speziell ihr Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart - ist ein verantwortungsvoller Arbeitgeber. Die Unterstellung, Billigkräfte einzustellen, wird zurückgewiesen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reinigungsdienstes im Klinikum Stuttgart sind tariflich - mit Zusatzversorgung - bezahlte Kräfte.

Das Klinikum hat eine in Vollzeit beschäftigte Schulungsreferentin für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Reinigungsdienstes. Diese schult alle Kräfte regelmäßig, im Einzelfall auch nach Bedarf. Alle Reinigungsprozesse sind schriftlich hinterlegt und entsprechen dem notwendigen hygienischen Standard. Herr Prof. Trautmann vom hauseigenen Institut für Krankenhaushygiene sorgt mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen durchgängigen Hygienestandard auf höchstem Niveau. Hierzu gibt es sogar regelmäßige Jour-fixe zwischen Reinigung und Hygiene. Die im Vorschlag 12194 erwähnten Vorgehensweisen entsprechen also absolut nicht den Standards im Klinikum Stuttgart, werden so weder geschult noch ausgeführt. Sollten abweichende Handlungen beobachtet werden, ist die Klinikumsleitung für Hinweise dankbar.

## Platz: 93

### Vorschlag Nr. 13128

#### Hundekottütenbehälter in der Nähe von Spielplätzen aufstellen

Auf einigen Spielplätzen - nicht auf allen (zum Beispiel nicht in der Hamletstraße) stehen Informationsschilder, dass Hunde nicht auf Spielplätzen erlaubt sind. Zumindest wenn die Spielplätze von Kindern nicht benutzt werden (auch in Ermangelung von Freiflächen für Hunde) sind jedoch sehr viele Hunde dort unterwegs (zum Beispiel Othellostr) und die Wiese ist entsprechend verk\*\*\*\*.

Ebenso oder vor allem die kleineren städtischen Grünflächen in der Nähe des Spielplatzes. Um die Tretminen zu minimieren und die Nervenkostüme von Eltern und Hundebesitzern in Zaum zu halten, schlage ich vor einen Hundekottütenbehälter in der Nähe (nicht auf dem Spielplatz - damit es nicht wie eine Freigabe aussieht) jeden Spielplatzes aufzustellen, damit eine notwendige Entfernung des Hundekots zumindest möglich ist.

**positive Wertungen: 527**

**negative Wertungen: 58**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich ist nach der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung (StrAnlPoVO) § 6 (3) Nr.1 das Mitführen von Hunden auf Kinderspielplätzen in ganz Stuttgart untersagt.

Verunreinigungen durch Hundekot in öffentlichen Anlagen sind nach § 6 (4) der StrAnlPoVO durch den Hundehalter zu entfernen.

Zuwiderhandlungen stellen jeweils eine Ordnungswidrigkeit dar.

Für die Beseitigung von Hundekot empfiehlt sich beispielsweise die Verwendung von Hundekotbeuteln/Hundetüten, welche im Handel erhältlich sind. Um die Hundehalter dabei zusätzlich zu unterstützen - etwa, wenn man eigene Tüten vergessen hat - werden an zahlreichen Stellen Hundetütenspender betrieben. Diese wurden meist in direkter Abstimmung mit den Hundehaltern platziert und werden von Paten mit von der Stadt zur Verfügung gestellten Tüten bestückt.

Dieser freiwillige, partnerschaftliche Service stellt einerseits einen großen Verwaltungsaufwand dar, andererseits lassen sich Probleme leider oft auch auf diese Weise nicht abstellen. Daher werden neue Hundetütenspender nur noch an besonderen, hochfrequentierten Stellen aufgestellt, wenn sich ein Pate dafür findet.

Eine grundsätzliche Aufstellung von Hundetütenspendern an jedem Spielplatz ist aus den genannten Gründen also nicht sinnvoll. Für Hinweise und eine Einzelfallprüfung für eine bestimmte Fläche können sich engagierte Bürger an das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wenden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Antrag ist für den Stadtbezirk relevant.

## Platz: 94

### Vorschlag Nr. 12426

#### Baumaßnahme Brandschutz des Fernsehturms fertigstellen

Sehr enttäuscht bin ich von den Verantwortlichen bei den Brandschutzmaßnahmen unseres Fernsehturms. Als Bürger meiner Heimatstadt ist es für mich unerträglich, dass in einer so wichtigen Baumaßnahme, so schleppend gearbeitet wird. Hier wäre es mindestens so wichtig gewesen, dass man das Wahrzeichen der Stadt Stuttgart schnellstens wieder herstellt und den Besuchern von Stuttgart zeigen kann. Viele Gäste sind doch sehr enttäuscht, dass der Fernsehturm immer noch geschlossen ist.

Ich denke, dass es den Verantwortlichen gut zu Gesicht gestanden wäre, sich in dieser Angelegenheit etwas mehr zu engagieren.

Ein Kompliment an die Planer und Baufirmen für die Punktlandung im Gazi-Stadion auf der Waldau. Neun Monate Umbauzeit genau eingehalten. Wenn das bei den geplanten Kosten auch so bleiben würde, wäre das auch super.

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 38**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Baurechtsamt der Stadt Stuttgart hat die Baugenehmigung zum Umbau des Fernsehturms für öffentliche Veranstaltungen mit den dafür erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im September 2014 erteilt. Vorausgegangen war die sehr zeitintensive Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes mit dem SWR, dem von ihm beauftragten Brandschutzsachverständigen und der Stuttgart Branddirektion. Die Ausarbeitung des Konzepts wurde mit hoher Priorität durch die städtischen Ämter unterstützt.

Seit der Genehmigung ist der SWR als Eigentümer des Fernsehturms mit der Umsetzung der Baumaßnahmen beschäftigt. Aufgrund der ungünstigen und sehr engen Raumgeometrie innerhalb des Fernsehturms sind die Baumaßnahmen aufwändig. Während andere Fernsehtürme in Deutschland aufgrund der prekären Rettungswege weiterhin geschlossen bleiben, kann das Stuttgarter Wahrzeichen nach dem Abschluss der Maßnahmen wiedereröffnet und sicher genutzt werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag befindet sich bereits in der Umsetzung.

**Platz: 95**

**Vorschlag Nr. 13207**

**Aussichtspunkte Uhlandshöhe und Geroksrue instandsetzen**

Die einmalige topographische Lage Stuttgarts ist ein Alleinstellungsmerkmal. Die Einbettung der Stadt in den Talkessel ist nur von entsprechend gepflegten Aussichtspunkten zu genießen. Die beiden alten und wunderschönen Aussichtspunkte Uhlandshöhe und Geroksrue bieten hervorragende Ausblicke in die Innenstadt und ins Neckartal, wenn sie denn ordentlich freigeschnitten und gepflegt würden. Das ist leider nicht der Fall, wohl auch weil die Geldmittel fehlen.

Kluge Stadtpolitik schaut nicht immer nur eifrig nach dem neuen, sondern kümmert sich auch solide um das, was man schon hat und pflegt das Erbe früherer Generationen. Es muss mehr Geld zur Verfügung gestellt werden, diese Grünanlagen zu pflegen.

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 42**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Mit der Sanierung der Grünanlage Uhlandshöhe und ihrer Aussichtsplätze wurde gemeinsam mit dem Verschönerungsverein zum 150. Todestag Ludwig Uhlands im Jahr 2012 begonnen. Es wurden unter anderem die wichtigsten Sichtachsen freigeschnitten.

Die Grünanlage Geroksrue ist im Rahmen unseres Sanierungsprogrammes für Grünflächen ein vorrangiges Vorhaben, das für 2016 geplant ist.

Die erforderlichen Geldmittel in Höhe von ca. 40.000 € werden zum Haushalt 2016/2017 beantragt. Sollten die Mitteln nicht zusätzlich bereitgestellt werden, müsste die Maßnahme, unter Zurückstellung anderer Vorhaben, aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat Stuttgart-Ost bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags einstimmig als wünschenswert.



**Platz: 96**

**Vorschlag Nr. 12364**

**Rolltreppe oder Aufzug an der Haltestelle Universität täglich nutzbar machen**

Viele Rolltreppen der Stadt Stuttgart funktionieren regelmäßig nicht. Auffallend an der Haltestelle Universität. Wie kommt ein Mensch mit Handycap, mit Kinderwagen oder mit Fahrrad drei Stockwerke nach oben?

Die Rolltreppen sollten täglich funktionieren und zwar alle! Realität ist bis jetzt: Die Rolltreppen oder Aufzüge funktionieren nur unregelmäßig - eine Rolltreppe funktioniert generell nicht! Unbedingt Abhilfe schaffen!

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 52**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Fahrtreppen in der Station Universität werden normgerecht inspiziert und gewartet. Es besteht eine vertragliche Regelung mit einem zertifizierten Instandhalter. Zusätzlich werden die Fahrtreppen werktäglich begangen und stehende Fahrtreppen nach Möglichkeit in Betrieb genommen. Dies geschieht bei einer Mehrzahl der stehenden Fahrtreppen. In der Station Universität ist insbesondere die häufige Nutzung (Missbrauch?) des Nothalts zu beobachten.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Ein barrierefreier Zugang zur S-Bahn Haltestelle ist unbedingt erforderlich. Barrierefreiheit ist für den gesamten Stadtbezirk ein wichtiges Thema.

## Platz: 97

### Vorschlag Nr. 12403

#### Zacke: Fahrrad-Kapazität im Frühling und Sommer deutlich erhöhen

Die Zacke (Linie 10) kann vom Marienplatz max. 10 Fahrräder nach Degerloch transportieren. Schon bei halbwegs schönem Wetter bedeutet dies, dass sich an der Aufladestelle eine viel zu große Gruppe von Radlern in Stellung bringt, um einen der raren Plätze zu ergattern. Dabei spielen sich nicht selten auch sehr unerfreuliche Szenen ab, bei denen dann die stärksten oder unverschämtesten Akteure gewinnen. U.a. Mütter mit Kindern oder Jugendliche haben immer wieder das Nachsehen. Z.T. muss dann auch ein sicherer Platz aufgegeben werden, da aus einem Familienverband nicht alle raufpassen.

Wer die Zacke für das tägliche Pendeln mit dem Fahrrad zur Arbeit nutzt, für den wird die Rückfahrt nach Degerloch (was für viele wohl auch nur Zwischenstation ist) kaum kalkulierbar. Aufgrund der wartenden Radlermenge können einem da locker auch mal zwei Zacken rausgehen, also 2 mal 15 Minuten Verzug. Während dieser Zeit kann man in der Umgebung auch nicht entspannt ein Eis essen oder einen Kaffee trinken, da man immer sehr darauf achten muss, seinen eigentlich immer besser werdenden Platzanspruch nicht zu verlieren.

Gerade für Pendler ist die Zacke aber (neben schweißträchtigem raufradeln) am Feierabend alternativlos, da von 16 - 18:30 Uhr die Fahrradmitnahme in Stadtbahnen ausgeschlossen ist (von Bussen ganz zu schweigen).

Verschärft wird die Problematik durch zunehmende Downhill-Radler, für die zwischenzeitlich auch offizielle Routen geplant werden. Nichts gegen diese Radsportler, aber das Konzept muss schlüssig berücksichtigen, dass wer runterfährt wohl auch wieder noch oben will. D.h., wenn absehbar offizielle Downhill-Routen genutzt werden können, ist mit einer weiteren Zunahme von "Uphill"-Interessenten bei der Zacke zu rechnen.

Leider lässt sich ein Thema nur der Gesamtstadt oder einem Stadtbezirk zuordnen. Betroffen sind wohl neben Degerloch und Süd alle Filderbezirke.

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 53**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die angesprochene Problematik ist bekannt. Im Rahmen von verschiedenen Studien- und Diplomarbeiten mit der Uni Stuttgart wurde daher das Thema „Fahrradtransport bei der Zahnradbahn“ vertieft untersucht. Tatsache ist, dass die maximale Zuladung des Fahrradvorstellwagens im Wesentlichen durch die Antriebs- und Bremsleistung des Zahnradbahnwagens begrenzt ist. Die Parameter für die Auslegung des Antriebs und der Bremse werden durch die für die Stuttgarter Zahnradbahn geltenden Vorschriften vorgegeben und festgelegt.

Um die Fahrradtransportkapazität zu erhöhen gibt es nun folgende Möglichkeiten:

1. Fahrradkapazität des Fahrradvorstellwagens erhöhen
2. Kürzere Taktzeiten bei der Zahnradbahn
3. Neues Zahnradbahnfahrzeugkonzept

##### Variante 1: Fahrradkapazität des Fahrradvorstellwagens erhöhen

Bei dieser Variante müsste zum einen der Fahrradvorstellwagen neu konzipiert werden und in der Folge die Antriebs- und Bremsanlage des Zahnradbahnwagens neu ausgelegt werden. Ein Neubau des Vorstellwagens wäre möglich. Eine Neuauslegung der Antriebs- und Bremsanlage würde nahezu einem Fahrzeugneubau gleichkommen.

Der finanzielle Aufwand bei dieser Variante würde in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen und ist daher nicht weiter zu verfolgen. Es wären auch sonst keine weiteren Verbesserungen bei der Zahnradbahn erzielbar.

##### Variante 2: Kürzere Taktzeiten bei der Zahnradbahn

Bei dieser Variante müsste an den Fahrzeugen nichts geändert werden. Um jedoch einen kürzeren Fahrplankontakt zu bekommen müsste die derzeitige Ausweichstelle „Wielandshöhe“ verlagert werden und anstatt deren zwei neue Ausweichstellen (oberhalb und unterhalb der Ausweichstelle „Wielandshöhe“) gebaut werden.

Auch bei dieser Variante wären keine weiteren Verbesserungen bei der Zahnradbahn erzielbar. Der finanzielle Aufwand für die beiden neu zu bauenden Ausweichstellen steht in keinem Verhältnis zum Nutzen. Zudem müsste der Platz für die beiden neuen Ausweichstellen erst geschaffen werden, sofern dies überhaupt möglich wäre.

#### Variante 3: Neues Zahnradbahnfahrzeugkonzept

Bei dieser Variante würde anstatt dem heute zum Einsatz kommen Zahnradbahnfahrzeug mit zwanzig Meter, ein Niederflurfahrzeug mit dreißig Meter zum Einsatz kommen. Dieses Fahrzeug hätte aufgrund der zusätzlichen Länge ausreichend Fläche für das Abstellen von mehr Fahrrädern und der Fahrradvorstellwagen könnte somit dann entfallen.

Diese Variante bietet jedoch noch weitere Vorteile:

1. Durch die Niederflurigkeit des Fahrzeugs wäre zukünftig ein barrierefreier Zustieg möglich. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste wäre dies eine deutliche Verbesserung. Zudem wird die Forderung des 2013 novellierten Personenbeförderungsgesetzes erfüllt, wonach bis 2022 die Barrierefreiheit an Haltestellen herzustellen ist.

2. Durch den Wegfall des Fahrradvorstellwagens kann die Lärmemission der Zahnradbahn deutlich reduziert werden.

3. Die Beförderungskapazität insgesamt wird durch ein solches Fahrzeugkonzept erhöht, so dass die zukünftigen Fahrgastzuwächse bewältigt werden können.

Aufgrund des Alters der vorhandenen Fahrzeuge von mittlerweile 33 Jahren ist, in den nächsten Jahren eine Fahrzeugersatzbeschaffung erforderlich. Es bietet sich daher an, bei der Fahrzeugersatzbeschaffung ein zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept zu projektieren, das allen oben dargestellten Punkten gerecht wird.

Variante 3 ist daher die Variante, die insgesamt den größten Nutzen aufzeigt. Mit der Umsetzung der Variante 3 können insgesamt verschiedene Problempunkte bei der Zahnradbahn beseitigt werden.

Die SSB ist daher derzeit dabei, im Rahmen der Fahrzeugersatzbeschaffung ein neues Fahrzeug für die Zahnradbahn zu konzipieren, das den zukünftigen Ansprüchen in allen Punkten gerecht werden soll. Um dieses Fahrzeugkonzept jedoch realisieren zu können, muss aufgrund der größeren Fahrzeuglänge zwangsläufig eine Anpassung der Betriebswerkstatt erfolgen. Hierzu sind aber noch Gespräche und Abstimmungen mit der Stadt erforderlich.

Unter dem Vorbehalt der Finanzierung und der Zustimmung der Stadt Stuttgart zum Neubau der Betriebswerkstatt, sollen die neuen Fahrzeuge bis 2019/2020 zum Einsatz kommen.

#### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Degerloch befürwortet.

**Platz: 98**

**Vorschlag Nr. 12958**

**Tarifsystem der VVS gerechter gestalten**

Das Tarifsystem des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) ist ungerecht. Für langes Stadtbahnfahren zahlt man den gleichen Preis oder weniger, wenn die Fahrt innerhalb einer Zone ist. Dagegen kann eine Fahrt, die sehr kurz ist bedeutend teurer sein, wenn sie über die Zonengrenze geht.

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 72**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Berechnung des Fahrpreises liegt beim VVS ein so genannter „Flächenzonentarif“ zu Grunde. Dieser Flächenzonentarif, der den großen Vorteil der leichten Nachvollziehbarkeit der Preisbildung bietet, hat sich in Verflechtungs- und Ballungsräumen mit größerem Umsteigeverkehr als das am besten geeignete Modell der Tarifgestaltung erwiesen. Ein streng entfernungsabhängiger Tarif mag zwar gerechter sein, ist aber allein schon aus vertriebs- und prüfungstechnischer Sicht in Verbundräumen nicht ohne Weiteres umsetzbar. Absolute Gerechtigkeit wird es im Bereich der Preisgestaltung niemals geben, wenn man zudem den Aspekt des lokal stark unterschiedlichen verkehrlichen Angebots berücksichtigt. Es ist in einem Flächenzonentarif systemimmanent, dass zum Teil gleichlange Relationen unterschiedlich tarifiert werden und unterschiedlich lange Entfernungen identische Fahrpreise aufweisen. Insgesamt sieht sich der VVS jedoch hinsichtlich seines Preisniveaus als auch hinsichtlich der Preisbildungssystematik für gut aufgestellt. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. 12386 verwiesen.

**Platz: 99****Vorschlag Nr. 13049****VVS-Familienkarte fördern**

Als Zeichen der Familienfreundlichkeit, zur notwendigen und zum Ziel des OB erklärten Senkung des Innenstadtkverkehrs sowie zur Sensibilisierung junger Menschen zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel schlagen wir die Einführung von Familienfahrkarten im VVS Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) vor.

Generell empfinden wir die VVS-Preise als zu hoch, das Preis-Leistungsverhältnis als nicht stimmig (zahlreiche Verspätungen, zur Rush-Hour nur Stehplätze). Mit der ganzen Familie den VVS zu nutzen - das überlegen wir uns noch genauer. Zurzeit ist es so, dass Kinder ab dem 6. Lebensjahr im VVS bezahlen müssen. Für uns - Familie mit 2 Kindern - wird die Entscheidung für oder gegen den VVS spätestens ab diesem Alter der Kinder eindeutig gegen den VVS ausfallen. Es wird dann für uns völlig unrentabel, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Wir würden für eine einfache 2-Zonen-Fahrt bezahlen:  $2,80+2,80+1,30+1,30 = 8,20$  - Hin- und Rück das Doppelte 16,40€! Da könnte man schon billiger mit einer Gruppentageskarten den ganzen Tag mit dem VVS fahren oder aber stundenlang (vor allem am Wochenende) in Stuttgart oder in der Wilhelma parken. Dazu kommt, dass das Auto bequemer ist - es müsste schon ein wirklich attraktives preisliches Angebot geben, damit wir uns als Familie für eine VVS-Fahrt entscheiden würden.

Unser Vorschlag wäre: Karte für 1 Erwachsenen mit beliebig vielen Kindern ("Kleine Familien-Tageskarte oder Hin- und Rückkarte") und Karte für 2 Erwachsene mit beliebig vielen Kindern ("Große Familien-Tageskarte oder Hin- und Rückkarte"). Und der wichtigste Vorteil wäre: wenn Kinder von klein an, daran gewöhnt sind, mit dem VVS zu fahren, werden sie dies auch als Erwachsene tun - fahren sie schon als Kinder ständig mit dem Auto, wird die Nutzung der "Öffis" auch später für Sie keine Option sein. Also eine nachhaltige Lösung mit Zukunft!

**positive Wertungen: 526**

**negative Wertungen: 75**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungstrecken), der weit überdurchschnittlich hohen Einkommen in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist das Preisniveau des VVS angemessen. Der VVS hatte bei keinen Preiserhöhungen in den letzten Jahren Fahrgastrückgänge zu verzeichnen – im Gegenteil: Durch den Ausbau des Netzes und die kontinuierlichen Fahrplanverbesserungen sind die Fahrgastzahlen immer weiter gestiegen. Im letzten Jahr lag der VVS mit seiner Steigerungsrate an der Spitze in Deutschland.

Gerade für Familien sind die VVS-GruppenTagesTickets preislich hoch attraktiv. Ein GruppenTagesTicket für ganz Stuttgart bspw. kostet 11,50 Euro, was bei maximaler Ausnutzung von fünf Personen einen Betrag von 2,30 Euro pro Person ausmacht. Dies ist ein sehr günstiger Preis. Neben den GruppenTagesTickets gibt es im VVS noch EinzelTagesTickets. Aus Gründen der Tarifübersichtlichkeit hält es der VVS für nicht zielführend, zwischen diesen beiden Angeboten noch zwei Familien-TagesTickets zu platzieren. Unabhängig davon spricht auch der erforderliche Aufwand in vertrieblicher, kommunikativer und prüfungstechnischer Hinsicht gegen die Einführung solcher Tickets.

**Platz: 100****Vorschlag Nr. 11418****Sanitäreinrichtungen in Schulen verbessern**

Für Reinigung und Instandhaltung der schulischen Sanitäreinrichtungen muss genügend Geld bereit gestellt werden! Es ist unhaltbar, dass an vielen Schulen (extremes Beispiel Pestalozzischule in Vaihingen) die Schulklos so schmutzig und marode sind, dass die Kinder sich nicht mehr aufs Klo trauen! Dies ist unzumutbar und es sollte selbstverständlich sein, dass Schultoiletten täglich gereinigt und falls nötig sofort saniert werden.

**positive Wertungen: 525**

**negative Wertungen: 55**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Grundlage des 2. Schulsanierungsprogramms war die Begutachtung der Schulanlagen durch den externen Projektberater Drees und Sommer. Hierbei wurden eine Vielzahl von baulichen Mängeln aufgezeigt. Diese wurden in Maßnahmenpaketen zusammengefasst und nach Dringlichkeitsstufen kategorisiert. Im bisherigen Verlauf der Bearbeitung der Sanierungstatbestände lag der Schwerpunkt bei Maßnahmen, die sich aus mangelhafter Stand-/Verkehrssicherheit und nicht ausreichender Nutzungs- bzw. Gebrauchsfähigkeit ergaben. Ein Teilaspekt war auch hier, die Toilettenanlagen zu bewerten, die aufgrund technischer, funktionaler und hygienischer Mängel nur eingeschränkt nutzbar waren.

Bis Ende 2013 konnten in den nachfolgenden Schulanlagen die Toiletten (teil-)saniert werden im Budgetumfang von:

Schule	Betrag in Euro
Dillmann-Gymnasium	206.000 €
Eberhard-Ludwigs-Gymnasium	190.000 €
Franz-Schubert-Schule	300.000 €
Immenhofer Schule, Kiga	26.000 €
Max-Eyth-Schule, C-Bau	88.000 €
Mühlbachhofschule	27.000 €
Römerschule	65.000 €
Pragschule	92.000 €
Schloss-Realschule	84.000 €
Ameisenbergschule	134.000 €
J. Friedrich von Cotta Schule	370.000 €
TVH Ost	150.000 €
Steinenbergschule	52.000 €
Robert-Koch-Realschule	170.000 €
Park-Realschule	124.000 €
GWRS Stammheim	53.000 €
Realschule Weilimdorf	261.000 €
Solitude-Gymnasium	70.000 €
Sommerrainschule	101.000 €
Uhlandschule	25.000 €
Wirtschaftsgymnasium West	75.000 €
Wagenburg-Gymnasium	21.000 €
Gesamt	2.684.000 €

Im Doppelhaushalt 2014/15 sind in folgenden Schulanlagen Sanierungen der Toilettenanlagen finanziert. Zum Teil erfolgt dies in Abschnitten, so dass die Arbeiten bis 2016 andauern können:

## Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Schule	Betrag in Euro
Altenburgschule, Außenstelle Reiterkaserne	25.000 €
Brunnenrealschule	200.000 €
Grundschule Steinhaldenfeld	69.000 €
Grundschule Birkach	10.000 €
Fritz-Leonhardt-Realschule	230.000 €
Grundschule Hofen	63.000 €
Jörg-Rathgeb-Schule	168.000 €
Grundschule Uhlbach (ggf. 2016)	131.000 €
GWRS Plieningen	19.000 €
TVH Plieningen	25.000 €
Dt.-Franz. Grundschule Sillenbuch	20.000 €
GWRS Stammheim, Sporthalle	70.000 €
Jakobschule	190.000 €
Max-Eyth-Schule	100.000 €
Robert-Mayer-Schule	213.000 €
Steinbeisschule	25.000 €
Berger Schule	155.000 €
GWRS Gablenberg (ab 2015)	700.000 €
Zeppelin-Gymn., Außenstelle Werastr.	185.000 €
Joh.-Friedrich-von Cotta-Schule	281.000 €
Raichberg Realschule	828.000 €
Raitelsbergschule	210.000 €
Immenhofer Schule	160.000 €
Römerschule Turnhalle	55.000 €
Friedensschule (ab 2015)	425.000 €
Vogelsangschule	189.000 €
Luginslandschule	195.000 €
Wirtemberg-Gymnasium, Sporthalle (ab 2015)	765.000 €
Solitude-Gymnasium	450.000 €
Park-Realschule, Turnhalle (ab 2015)	250.000 €
Rilke-Realschule	200.000 €
Silcherschule	200.000 €
Insgesamt	6.806.000 €

Da inzwischen das Schulsanierungsprogramm aus bekannten Gründen bis 2020 gestreckt ist und in Anbetracht des sich ständig weiterentwickelnden Sanierungsprozesses die Sanierungsabfolge modifiziert werden muss, wird sich das Abarbeiten des Katalogs der zu sanierenden Toilettenanlagen möglicherweise zeitlich weiter strecken.

**Platz: 101**

**Vorschlag Nr. 11546**

**VVS Jahresabo: kostenfreie Mitnahme einer zweiten Person am Wochenende und Abends**

VVS Jahresabo: kostenfreie Mitnahme einer zweiten Person am Wochenende und Abends

**positive Wertungen: 525**

**negative Wertungen: 110**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Persönliche Zeittickets – mit Ausnahme der Tickets im Ausbildungsverkehr – berechtigen im VVS an Wochenenden und Feiertagen zur kostenfreien Mitnahme von bis zu 3 Kindern (6 - 17 Jahre) oder aller eigenen Kinder (6 - 17 Jahre).

Mit dem JahresTicketsPlus, das es in den Ausführungen Jedermann, 9-Uhr-Umwelt und FirmenTicket gibt, können Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen eine erwachsene Person und alle eigenen Kinder oder bis zu 3 Kinder (jeweils 6 - 17 Jahre) unentgeltlich mitgenommen werden. Der monatliche Aufpreis für die TicketPlus-Angebote beträgt rund 10 Euro. Die aktuell gültigen Mitnahmemöglichkeiten werden seitens des überwiegenden Anteils der TicketPlus-Nutzer als ausreichend empfunden, sodass an den bestehenden Regelungen des TicketPlus bis auf weiteres festgehalten wird.



## Platz: 102

Vorschlag Nr. 12712

### Hauptbahnhof - Zugang für Abholer mit Auto verbessern - drop on drop off

Wer aktuell mit dem Auto abgeholt wird - oder ankommt - kann nicht ohne Gefahr ein- und aussteigen. Beispielsweise gibt es keine gefahrlose Anfahrt von der Heilbronner Straße zum Ausgang Nord. Früher gab es hier eine Wendemöglichkeit auf der Heilbronner Straße.

positive Wertungen: 523

negative Wertungen: 101

### Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge der Baumaßnahmen für das Projekt Stuttgart 21 ist der Taxi- und Kurzzeitparkplatz auf dem Kurt-Georg-Kiesinger-Platz ersatzlos entfallen. Die Planfeststellung für S21 sieht ein Ausweichen auf das Parkhaus der LBBW und lediglich einige wenige Kurzzeitparkplätze im Randbereich zum Arnulf-Klett-Platz vor.

Das Herstellen des Fußgängerüberwegs über die Schillerstraße in Verlängerung der Königstraße hat die Situation zusätzlich erschwert. Hierdurch ist der durch Privat-Pkw mitbenutzte Taxi-Haltestreifen vor dem Hauptbahnhof ebenfalls entfallen.

Für die Bedürfnisse von dem sogenannten "Kiss & Ride" steht somit derzeit kein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung. Mangels geeigneter Verkehrsflächen kann an diesem Zustand bis zur Fertigstellung des Projekts (ca. 2022) nichts geändert werden.

Um den Bringern/Abholern von Bahnfahrern die Orientierung zu erleichtern, wird derzeit in Abstimmung mit dem Tiefbauamt eine Optimierung der Parkhaus-Beschilderung geprüft.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte lehnt den Vorschlag ab (mehrheitlich 6 zu 5 Stimmen und 1 Enthaltung).

## Platz: 103

Vorschlag Nr. 12860

### Keine neuen Spielhallen in Zuffenhausen erlauben

Wir haben in Zuffenhausen schon genug Spielhallen, wir brauchen keine weiteren mehr. Daher Verbot von neuen Spielhallen in Zuffenhausen.

positive Wertungen: 522

negative Wertungen: 33

### Stellungnahme der Verwaltung

Zur erheblichen Einschränkung von Spielhallen und Wettbüros insbesondere in Zuffenhausen hat die Landeshauptstadt Stuttgart einiges getan. Auf Basis einer 2012 aufgestellten gesamtstädtischen Vergnügungstättenkonzeption zur Steuerung von Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Nutzungen (siehe Gemeinderatsdrucksache Garten-, Forst- und Friedhofsamt0/2012) ist 2013 ein Bebauungsplanverfahren für den gesamten Stadtbezirk Zuffenhausen eingeleitet worden (Gemeinderatsdrucksache 1107/2013). Dieses hat zum Ziel, dass die Neuansiedlung von Spielhallen und Wettbüros im Erdgeschoss ausgeschlossen wird und solche Nutzungen nur noch in einem vertretbaren räumlichen Abstand in einem eng umrissenen Gebiet zugelassen werden. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat im Sommer/Herbst 2015 den sogenannten Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan trifft.

Darüber hinaus greifen einschränkende Regelungen durch das vorhandene Sanierungsgebiet „Ortsmitte Zuffenhausen“. Es handelt sich um den Bereich der Unterländer Straße und Ludwigsburger Straße. In diesem Bereich kann die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Spielhallen und Wettbüros durch die aktuelle Festsetzung als Sanierungsgebiet aufgrund des bestehenden Sanierungsziels „Verhinderung von störenden Nutzungen wie Spielhallen“ versagt werden. Dies ist auch schon geschehen.

Ferner erhalten die Eigentümer, deren Gebäude im Rahmen der Stadtsanierung seitens der Landeshauptstadt Stuttgart gefördert werden eine grundbuchrechtliche Eintragung, dass sich nach erfolgter Modernisierung keine Vergnügungstätten im Gebäude ansiedeln dürfen.

Nicht zuletzt greifen die restriktiven Regelungen des Landesglücksspielgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung von Spielsucht. Danach sind in einem Abstand von jeweils 500 m zu einer schon bestehenden Spielhalle und zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (wie z. B. Schulen, Jugendfreizeitstätten etc.) keine neuen Spielhallen erlaubt.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

In voller Übereinstimmung mit dem Bezirksbeirat.

## Platz: 104

### Vorschlag Nr. 12293

#### Die Mineralbrunnen renovieren

Das Stuttgarter Mineralwasservorkommen ist nach Budapest das bedeutendste Europas. Aber die Brunnen fristen ein eher trauriges Dasein. Einige Brunnen sind seit Jahren ganz abgeschaltet. So zum Beispiel die Inselquelle an der Schiffsanlegestelle oder der Schwefelwasserbrunnen im mittleren Schlossgarten. Ganz zu betoniert ist die Solequelle unter der Rainhold-Maier-Brücke.

Ich schlage vor alle Brunnen zu renovieren, einen Brunnenführer zu erstellen und diesen im Internet und über das Stadtmarketing zu bewerben. Ich bin davon überzeugt, dass viele Besucher aus Nah und Fern kommen werden, um die Brunnen zu sehen und das Wasser zu kosten. Touristen würden auch der Stadt und dem Gewerbe einnahmen bringen.

**positive Wertungen: 522**

**negative Wertungen: 40**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der Schwefelwasserbrunnen wird vom Land Baden-Württemberg unterhalten. Daher können wir hier keine Aussage geben.

Der Brunnen Inselquelle ist seit 2012 aufgrund der defekten Mineralwasserzuleitung außer Betrieb. Die Brunnenschale wird im Zuge der Umsetzung des Projekts Rosensteintunnel abgebaut. Ein Ersatz ist nicht vorgesehen.

Der Brunnen Solquelle wurde vor ca. 15 Jahren aufgrund von Verunreinigungen (Arsengehalt liegt erheblich über dem gültigen Grenzwert) außer Betrieb genommen. Nach den uns vorliegenden Informationen wurde der Brunnen aus diesem Grund verfüllt.

Über die Internetseite der Stadt kann bereits heute eine aktuelle Liste „Brunnen A-Z“ (Suchbegriff „Brunnen“) aufgerufen werden. I. d. R. sind zu jedem Brunnen ein Bild und weitere Informationen hinterlegt.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird einstimmig vom Bezirksbeirat Bad Cannstatt befürwortet.

## Platz: 105

### Vorschlag Nr. 11163

#### Feuersee endlich umgestalten

Wir warten immer noch auf die Umgestaltung des Feuersees entlang der Rotebühlstr. Wenn dann endlich auch die beiden Längsachsen saniert, Gehweg und Grünflächen gerichtet und ein paar Spielgeräte integriert wären, wäre die Sanierung endlich mal abgeschlossen.

**positive Wertungen: 522**

**negative Wertungen: 78**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Ende 2013 wurde ein Werkstattgespräch mit Bürgerbeteiligung unter externer Moderation durchgeführt. Dabei wurde das Büro G2 Landschaftsarchitekten zur Weiterbearbeitung beauftragt. Nach verschiedenen Planvarianten, die eng mit dem Bezirksbeirat Stuttgart-West abgestimmt wurden, entstand der abschließende Vorentwurf. Das wesentliche Ziel ist die bessere Erreichbarkeit des Südufers (Seite Rotebühlstraße) über Treppenanlage und barrierefreie Rampe. Durch eine Podestfläche am Wasser wird die Aufenthaltsqualität erheblich gesteigert. Mit einer sensiblen Detailgestaltung wird den denkmalpflegerischen Erfordernissen Rechnung getragen.

Für die Maßnahme stehen Mittel zu Verfügung.

Der Baubeginn ist im November 2015 vorgesehen. Die Realisierung obliegt federführend dem Garten-, Friedhof- und Forstamt. Die Fertigstellung soll voraussichtlich im Frühjahr 2016 erfolgen.

Die im Bürgerhaushaltvorschlag Nr 11163 angedachte weitere Einbeziehung ist grundsätzlich sinnvoll. Da aus Denkmalschutzgesichtspunkten der unmittelbare Uferbereich auf der West- und Ostseite weitgehend unangetastet bleiben soll, können nur die Straßenbereiche umgestaltet werden.

Erste Ideenansätze, die Parkierung zu verändern, liegen vor. Sie müssen aber im Detail weiter untersucht werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat begrüßt dies. Die Bauarbeiten am Südufer beginnen im Spätherbst bis Ende Frühjahr 2016. Der Bezirksbeirat wünscht, dass die Sanierung von West und Ostufer im Rahmen der Step anschließend durchgeführt wird.

## Platz: 106

### Vorschlag Nr. 10408

#### Bessere Entlohnung für Sozialpädagogen/Erzieherinnen und Aufwertung des Berufsbildes

Gute Entlohnung für qualifizierte Arbeit.

Pädagogische Fachkräfte leisten Schwerstarbeit, jeden Tag immer auf das Neue. Sie bilden sich weiter und müssen immer präsent sein. Das Berufsbild ist immer noch nicht zur vollen Zufriedenheit aufgewertet.

Die Entlohnung im städtischen, kommunalen Bereich hinkt absolut hinterher.

Es muss in beiden Bereichen mehr Attraktivität geboten werden, damit der Zugang auch für männliche Bewerber hier besser wird, beziehungsweise sich diese für diesen Beruf entscheiden. Es hinkt an allen Bereichen hier.

Hier muss absolut was getan werden.

**positive Wertungen: 521**

**negative Wertungen: 65**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Frage der Eingruppierung der Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE) ist Sache der Tarifpartner, über die in den laufenden Tarifverhandlungen eine Einigung herbeigeführt werden muss. Ob und in welchem Umfang lineare sowie strukturelle Verbesserungen bei der Eingruppierung möglich sind, entzieht sich dem direkten Einfluss der Stadtverwaltung. Dabei ist eine Interessenabwägung zwischen einer qualifizierten und leistungsfähigen Kinderbetreuung durch angemessen vergütete Fachkräfte sowie der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen notwendig. Falls die Forderungen von ver.di vollständig erfüllt werden sollten, wäre mit einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in der Größenordnung von jährlich 30 Mio. EUR zu rechnen (einschließlich Förderung freier Träger). Diese Mehrkosten gingen zulasten anderer, konkurrierender Aufgaben.

Unzweifelhaft leisten Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eine qualitativ hochwertige Arbeit mit großer Bedeutung, z. B. für die frühkindliche Bildung. Deshalb hat die Stadt bereits bisher eine Reihe von Verbesserungen und Freiwilligkeitsleistungen eingeführt, um den hohen Stellenwert der Kinderbetreuung zu würdigen. Seit dem 01. Januar 2014 bezahlt die Landeshauptstadt Stuttgart den Erzieherinnen und Erziehern freiwillig monatlich eine außertarifliche Zulage in Höhe von 100 EUR. Hinzu kommt, dass Gruppenleitungen im Ganztagesbereich sowie Springkräfte und Kinderpfleger/innen bei der Stadtverwaltung höher eingruppiert werden, als das sonst üblich ist. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit April 2014 das neue bezuschusste Jobticket, das sich ebenfalls finanziell positiv auswirkt. Seit 2009 wurde die Vergütung der Erzieherinnen und Erzieher nachhaltig verbessert und diese im Vergleich zu kommunalen vergleichbar qualifizierten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst besser gestellt. Die Stadt Stuttgart hat die Ausgaben für Kindertagesstätten seit 2000 um jährlich 128 Mio. erhöht und dabei sehr viel Geld auch in den qualitativen Ausbau investiert. Andererseits muss auch darauf geachtet werden, dass im Quervergleich das Tarifgefüge des öffentlichen Dienstes nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Es bleibt deshalb zu hoffen, dass eine Tarifeinigung erzielt werden kann, die einerseits der Wertschätzung der erzieherischen Fachkräfte und andererseits der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt gleichermaßen Rechnung trägt.

## Platz: 111

### Vorschlag Nr. 10315

#### Maßnahmen zur Verschönerung Untertürkheim umsetzen

Ich fordere Maßnahmen, die zur Verschönerung des Ortskern, vor allem in der Widderstein/Augsburger Str. und Karl-Benz-Platz beitragen. Missstände müssen beseitigt werden wie zum Beispiel kaputte Lampen, Müllstandorte verbessern, marode Pflasterflächen ausbessern. Straßenreinigung verstärken.

Darunter leidet die Atmosphäre als Ausflugs- und Weindorf und als Nahversorgungsbezirk.

Untertürkheim braucht wieder eine Wohlfühlqualität für Bürger und Besucher und um den Trading-Down-Effekt zu stoppen.

Ein besonderer Brennpunkt sind die Spielhallen. 3 sind aus Bestandsgründen genehmigt, wahrgenommen werden aber mindestens 5 Spielhallen, da trotz Schließung das äußere Erscheinungsbild nicht verändert wurde. Zur Sicherheit der Bürger, vor allem auch zum Schutz der Jugend ist hier dringender Handlungsbedarf!

**positive Wertungen: 516**

**negative Wertungen: 62**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Bereiche Widdersteinstraße und Teile der Augsburgsburger Straße wurden im Zuge von Sanierungsmaßnahmen in den 1980er-Jahren mit erheblichem Aufwand umgestaltet. Die Bereiche sind heute hinsichtlich ihrer Beläge und Möblierung weitgehend intakt, womit kein akuter Handlungsbedarf besteht. Störungen an einzelnen Lampen können direkt an die zuständige Netze-BW gemeldet werden, die im Auftrag des Tiefbauamts diese umgehend beseitigt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) kann mit dem ihm zur Verfügung stehenden Personalstand an Reinigungskräften den Reinigungszyklus in Untertürkheim leider nicht erhöhen. Ansonsten müssten andere Bereiche im Bezirk Neckar reinigungsmäßig vernachlässigt werden. Der Karl-Benz-Platz, Leonhard-Schmid-Platz und die Widdersteinstraße werden wöchentlich einmal (donnerstags) von Hand gereinigt (inkl. Straßenbegleitgrün). Zudem werden alle Papierkörbe im gesamten Bereich (auch die der Dt. Bahn, Stadtbahn- und Bushaltestellen) viermal wöchentlich (Mo, Mi, Do, Fr) geleert. An Brennpunkten (z.B. Hochbahnsteige, Haltestellen) werden die Papierkörbe zusätzlich seit 01.01.2014 auch sonntags geleert. Maschinell werden darüber hinaus alle öffentlichen Straßen (Fahrbahnen) um den Karl-Benz-Platz und den Leonhard-Schmid-Platz (Inselstraße, Arlbergstraße, Augsburgsburger Straße, Bruckwiesenweg) mittels Großkehrmaschine jeden 6. bis 7.Tag gereinigt. Die im Umfeld des Karl-Benz-Platzes durch die Grünanlage führenden Hauptwege einschließlich Fußgängerstege werden mit einer Kleinkehrmaschine ebenfalls wöchentlich einmal (donnerstags) gereinigt. Zusätzlich erfahren die Arlbergstraße und Augsburgsburger Straße zwei bis dreimal pro Saison (April bis Oktober) aufgrund der Verparkung eine Reinigung mit einer Saugkehrmaschine. Ansonsten sind die jeweiligen Straßenanlieger zur Reinigung der Gehwege verpflichtet. Die Ausführung, Gestaltung und Reinhaltung der vom AWS bedienten Müllbehälterstandplätze obliegt dem jeweiligen Grundstückeigentümer. Der AWS hat hier - soweit die Standplätze den Satzungsvorgaben hinsichtlich Zugänglichkeit entsprechen - keinerlei Handhabe.

Defekte Straßenbeläge, die die Fußgängersicherheit gefährden könnten, werden unmittelbar vom Tiefbauamt beseitigt. Der Hinweis auf marode Pflasterflächen wurde direkt an die zuständige Bauabteilung Neckar mit der Bitte um Prüfung und ggf. Beseitigung weitergeleitet.

Aus stadtgestalterischer Sicht erwägenswert wäre die Anhebung des Fahrbahnbelags beim Bahnhofsvorplatz, um eine Multifläche herzustellen, bei angestrebter Reduzierung der Fahrgeschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs. Durch Herabstufung von einer Tempo-30-Zone zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich (Tempo-20) könnte die Sicherheit und Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Der Karl-Benz-Platz wurde Ende der 90er-Jahre nach den Plänen des Architekturbüros Schreiber zur wichtigen Verkehrsdrehscheibe im Stadtbezirk Untertürkheim umgebaut. Trotz verschiedener Einzelmaßnahmen wie die Aufstellung von Skater-Elementen und Verbesserung der Beleuchtung ist der Wunsch nach Verbesserung der Aufenthaltsqualität bisher nicht verstummt. Abgewartet werden sollten die Ergebnisse eines studentischen Wettbewerbs der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen, die sich mit der Umgestaltung des Karl-Benz-Platzes befassen. Eventuell können hier Vorschläge aufgegriffen werden, die bei einer Erneuerung des Platzes zu berücksichtigen sind.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat begrüßt und unterstützt den Vorschlag in vollem Umfang.  
Die Aufwertung des Ortskerns ist wichtig, um dem Trading-down-Effekt entgegenzuwirken und die Lebensqualität der Bürger im Stadtbezirk zu steigern.

**Platz: 118**

**Vorschlag Nr. 10595**

**Wildblumenwiesen einführen**

Es wäre schön, wenn öffentliche Flächen nicht nur mit Gras, sondern mit Wildblumenwiesen versehen werden würden. Somit würde es optisch schöner und bunter werden. Zudem würden sich Bienen und andere Tiere sehr darüber freuen.

Flächen in und um Stammheim sollten genügend vorhanden sein.

**positive Wertungen: 510**

**negative Wertungen: 72**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt sät in Stammheim grundsätzlich alle geeigneten öffentlichen Flächen mit Wildblumenwiesenmischungen aus gebietsheimischer Herkunft an. Differenziert wird je nach Standort zwischen kurz gemähtem Blumenrasen (mit Gänseblümchen, Günsel, Pippau, Braunelle und fünfzehn weiteren Blumenarten) und verschiedenen hochwachsenden Blumenwiesenmischungen, die nur zwei- bis dreimal jährlich gemäht werden.

Beispiele für die Ansaat dieser Wiesenmischungen sind die neuen Baumbeete in der Poppenweilerstraße, an der Endhaltestelle der U15, aber auch geplante Projekte wie die Grünflächen um das Feuerwehrhaus oder im gesamten Neubaugebiet Langenäcker-Wiesert.



## Platz: 124

### Vorschlag Nr. 12270

#### Erschwingliche Wohnungen im Rahmen Stuttgart 21 schaffen

Jetzt hat die Stadt Stuttgart die Möglichkeit, im Rahmen Stuttgart 21, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Aber was passiert hier, sie überlässt es privat Anbietern Wohnungen zu bauen, die diese teuer zu verkaufen oder zu vermieten wissen (siehe Milaneo und Umgebung).

Liebe Leute im Rathaus und lieber Gemeinderat, nur ein geringer Anteil derer die in Stuttgart leben, haben das nötige Kleingeld sich dieses teure Vergnügen leisten zu können. Die Mehrzahl der Menschen die hier leben und arbeiten sind Menschen deren Geld gerade bis zum Monatsende reicht. Diesen Menschen ist der OB und der Gemeinderat verpflichtet, unter anderem für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Diese Leute haben den OB und den Gemeinderat gewählt, dass sich Verhältnisse in Stuttgart verbessern, nur gemerkt habe ich nichts davon!

**positive Wertungen: 507**

**negative Wertungen: 81**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung ist nicht von heute auf morgen möglich. Aktuell baut das Siedlungswerk in der Eckartstraße geförderte Wohnungen in allen städtischen Programmen. Außerdem sind auf dem Postareal/ Rosensteinstraße in den nächsten Jahren ebenfalls geförderte Wohnungen in allen städtischen Programmen geplant.

Das Bebauungskonzept Rosensteinviertel soll durch eine Bürgerbeteiligung begleitet werden. In diesem Rahmen wird auch der Anteil der geförderten Wohnungen festgelegt. Die Realisierung ist aber erst nach 2020 zu erwarten.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags einstimmig als wünschenswert.

## Platz: 139

Vorschlag Nr. 13594

### Stadt soll behindertengerechter werden

In vielen Bereichen ist es für Rollstuhlfahrer und gehbehinderten Menschen noch sehr schwer hinzukommen. Es fehlen Rolltreppen oder Fahrstühle.

Besonders am Feuerbacher Bahnhof ist es für alle mit Gepäck und für die Menschen mit Behinderungen sehr schwer und umständlich auf das S-Bahngleis zu kommen.

Da fehlt so ein Fahrstuhl oder eine Rolltreppe.

**positive Wertungen:** 501

**negative Wertungen:** 60

### Stellungnahme der Verwaltung

Die Landeshauptstadt Stuttgart achtet bei Um- und Neubaumaßnahmen im öffentlichen Raum auf einen behindertengerechten Ausbau (z. B. durch Gehwegabsenkungen, Rampen, akustische Signale an Ampeln, Blindenleitsysteme, usw.). Neue öffentliche Gebäude dürfen nur noch barrierefrei errichtet werden. Bestehende Gebäude werden bei Umbaumaßnahmen möglichst angepasst. Diese Änderungen können nur sukzessive im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.

Für den behindertengerechten Zugang zu den Bahnsteigen im Bahnhof Feuerbach ist die DB Station und Service AG zuständig. Diese plant, bis zum Juli 2017 am Bahnsteig 1 einen Aufzug zu bauen. Für diese Baumaßnahme führt das Eisenbahn-Bundesamt bis zum 9. Mai 2015 das Planfeststellungsverfahren durch. Außerdem wird der Bahnsteig um 20 cm erhöht und mit Blindenleitsystem versehen. Der Aufzug für das zweite S-Bahngleis kann voraussichtlich im Herbst 2018 in Betrieb gehen. Die behindertengerechte Rampe außerhalb des Bahnhofsgebäudes bleibt erhalten und wird in der Höhe dem neuen Bahnsteig angepasst.

### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Im Zuge der Umbauarbeiten am Bahnhof Feuerbach wird ab 2017 ein Aufzug zur Verfügung stehen. Dies wird vom Bezirksbeirat und Initiativen im Stadtbezirk seit Jahren gefordert. Die SSB-Haltestelle Maybachstraße verfügt seit einigen Monaten über einen Aufzug, die weiteren Haltestellen in Feuerbach sind barrierefrei, wenn auch nicht nach neuestem rechtlichem Stand (Haltestelle Föhrich).

## Platz: 156

### Vorschlag Nr. 10976

#### Die nette Toilette einführen | Zugang zu Gaststätten-Toiletten ermöglichen

Jeder kennt es: man ist in Stuttgart unterwegs und muss dringend auf die Toilette. Öffentliche Toiletten sind dünn gesät. Ein Ausbau des Angebotes ist zu teuer.

Also die peinliche Frage im Restaurant oder Café: "Darf ich mal ihre Toilette benutzen" und das schlechte Gewissen hinterher, weil man nichts konsumiert hat.

Die "Nette Toilette" ist ein Konzept, das andere Städte bereits umsetzen und das in Stuttgart schon früher einmal diskutiert wurde: Die Stadt beteiligt sich finanziell an den Reinigungskosten für die Toiletten der beteiligten Firmen (vornehmlich Gastronomen). Im Gegenzug stellen diese ihre Toiletten der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung und machen dies mit einem Aufkleber an der Eingangstür kenntlich.

Vorteil: Die Stadt spart Geld für eigene Öffentliche Toiletten und die Nette Toilette ist in der Regel in einem viel sauberen Zustand.

**positive Wertungen: 491**

**negative Wertungen: 72**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Das Konzept „Nette Toilette“ wurde in Stuttgart bereits mehrfach unter Einbeziehung der City Initiative Stuttgart (CIS), des AK Handels, des Amtes für öffentliche Ordnung, der Abteilung Wirtschaftsförderung, des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie des Tiefbauamts diskutiert, zuletzt 2012.

Unbestritten ist, dass eine Großstadt wie Stuttgart mit einer Grundlast von ca. 100.000 Menschen täglich in der City sowie zusätzlich über 3 Mio. Übernachtungen pro Jahr als Grunddienstleistung öffentliche Toilettenanlagen in ausreichender Zahl und in gutem Zustand anzubieten hat.

Dies erfüllt die Stadtverwaltung mit den zur Verfügung stehenden 70 öffentlichen Toilettenanlagen, davon 16 Anlagen allein in Stuttgart-Mitte. Unter anderem werden diese zum Teil ständig personell bzw. im rollierenden System personell mehrfach am Tag betreut.

Im Allgemeinen ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Toilettenanlagen durchaus ausreichend, lediglich am Wochenende kann es in Teilen der Innenstadt (Partyzone) zu Engpasssituationen kommen, wenn eine Hemmschwelle zur Nutzung der Automatiktiletten besteht bzw. das Entgelt umgangen werden soll.

Weder CIS noch die Vertreter der entsprechenden Wirtschaftsklientel befürworten die Einführung des Konzepts „Nette Toilette“ in Stuttgart. Was Handel und Gewerbe diesbezüglich beitragen können, wird heute schon erbracht. Im Allgemeinen sind die dort zur Verfügung stehenden Toiletteneinrichtungen für eine öffentliche Nutzung nicht geeignet. Gastronomie mit dafür ausgelegten Einrichtungen sind im Bereich der Königstraße sowie im direkten Umfeld nur in sehr begrenztem Umfang vorhanden und i. d. R. zu den kritischen Zeiten auch nicht mehr geöffnet.

Vielmehr spricht sich CIS dafür aus, dass im Bereich der Oberen König-/Marienstraße bzw. im Bereich Querspange/Kronprinzstraße eine weitere konventionelle Toilettenanlage errichtet werden sollte, um die touristische Hauptachse im Citybereich mit ansprechenden und personell betreuten Anlagen abdecken zu können. Leider hat der Suchlauf des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung und des Tiefbauamts bisher keinen geeigneten Standort dafür ergeben. In diesem Bereich besteht tatsächlich ein Angebotsdefizit, insbesondere an Wochenenden aufgrund der Partyszene mit „wildem Urinieren“.

Die Abteilung Wirtschaftsförderung würde zwar grundsätzlich die Einführung des Projekts in Stuttgart begrüßen, allerdings wird ein solches Projekt zur Unterstützung des Einzelhandels als eher skeptisch beurteilt, weil damit keine Kundenbindung erreicht wird. Die Umsetzung eines solchen Projekts in einer Großstadt wie Stuttgart wird auch von dort als schwierig angesehen. Grundsätzlich ist die Abteilung Wirtschaftsförderung der Ansicht, dass die Überlassung einer Toilette in Einzelhandelsgeschäften auf Nachfrage auch ohne Hinweis auf „Nette Toilette“ in den Geschäften eine Selbstverständlichkeit sein müsste.

Eine Umfrage bei anderen Großstädten hatte ähnliche Ergebnisse erzielt. Großstädte sehen dieses Konzept, im Gegensatz zu Kleinstädten, als nicht praktikabel an.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Dieses Anliegen erachtet der Bezirksbeirat im Sinne eines bürgerfreundlichen öffentlichen Raumes als sehr sinnvoll.

## Platz: 207

### Vorschlag Nr. 11266

#### Hundetüten an der Karlshöhe aufstellen

Ich bin Anwohner der Karlshöhe und ärgere mich jeden Tag über die Hundehinterlassenschaften im Park und auf dem Grünstreifen in der Humboldtstraße und Hohenzollernstraße. Ich bin selbst Hundebesitzer und habe immer eine Tüte dabei! Andere aber leider nicht, deshalb wären ein paar Tütenspender sehr von Vorteil!!

**positive Wertungen: 468**

**negative Wertungen: 79**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Verunreinigungen durch Hundekot in öffentlichen Anlagen sind nach der Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung § 6 (4) durch den Hundehalter zu entfernen. Zuwiderhandlungen stellen jeweils eine Ordnungswidrigkeit dar.

Für die Beseitigung von Hundekot empfiehlt sich beispielsweise die Verwendung von Hundekotbeuteln/Hundetüten, welche im Handel erhältlich sind. Um die Hundehalter dabei zusätzlich zu unterstützen - etwa, wenn man eigene Tüten vergessen hat - werden an zahlreichen Stellen Hundekottütenspender betrieben. Diese wurden meist in direkter Abstimmung mit den Hundehaltern platziert und werden von Paten mit von der Stadt zur Verfügung gestellten Tüten bestückt.

Dieser freiwillige, partnerschaftliche Service stellt einerseits einen großen Verwaltungsaufwand dar, andererseits lassen sich Probleme leider oft auch auf diese Weise nicht abstellen. Daher werden neue Hundekottütenspender nur noch an besonderen, hochfrequentierten Stellen aufgestellt, wenn sich ein Pate dafür findet. Für die zusätzliche Aufstellung zu den schon vorhandenen Hundekottütenspendern an der Karlshöhe können sich engagierte Bürger, die sich als Paten zur Verfügung stellen möchten, an das Garten-, Friedhofs- und Forstamt wenden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt die Aufstellung von Hundetütenspendern. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Paten zur Auffüllung bereiterklären und ausreichend Mülleimer für die Entsorgung der Tüten vorhanden sind. Zustimmung unter anderem auch im Hinblick auf spielende Kinder im Park.

## Platz: 234

### Vorschlag Nr. 10593

#### Stadtentwicklungskonzept Untertürkheim ausarbeiten

Der IHGV (Industrie-, Handels- und Gewerbeverein) fordert ein städtisches Entwicklungskonzept für Untertürkheim.

Untertürkheims Lage zwischen Weinbergen, Grabkapelle und dem Weltkonzern Daimler ist unter allen Stadtbezirken einmalig und bietet Entwicklungsmöglichkeiten für den Ort.

Aufgrund vorhandener Missstände, sowie kommender Vorhaben, zum Beispiel S21 / Wartungsbahnhof sind städteplanerische Maßnahmen dringend erforderlich, auch um die verschiedenen Einzelprojekte aufeinander abzustimmen.

Konkret soll mit dem Stadtentwicklungskonzept ein Gesamtkonzept für Untertürkheim aufgestellt werden. Folgende Bereiche sollen beispielsweise untersucht und neu aufgestellt werden:

- Konzept für den Ortskern / Entwicklung und Verbesserung des Wohnquartiers im Ortskern
- Verbindungen zwischen allen wichtigen Einrichtungen (Ortskern, Einzelhandel, Schulen, Arbeitsstätten, Freibad, Neckar, Schiffsanlegestelle, Erholungslandschaft)
- Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums
- Verbesserung der Fuß und Radwegeverbindungen
- Verbesserung der Wohnqualität.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich mit ihren Ideen und Vorstellungen in das Stadtentwicklungskonzept einbringen können, für ein modernes und traditionsbewusstes Untertürkheim.

**positive Wertungen: 457**

**negative Wertungen: 60**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Ein Stadtentwicklungskonzept wird generell nur für die Gesamtstadt erarbeitet und wurde im Jahr 2006 veröffentlicht.

Für die strukturellen Probleme (Vermietungen der Ladenlokale etc.) in den Stadtbezirken kann die Stadtplanung nur begrenzt eine Problemlösung parat haben. Für die Eindämmung von Vergnügungstätten/Spielhallen und zur Feinsteuerung des Einzelhandels wurden entsprechende Bebauungspläne auf den Weg gebracht.

Im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung wird derzeit abgestimmt, welche Bereiche Untertürkheims ggf. für vorbereitende Untersuchungen, mit dem Ziel städtebauliche Missstände zu beseitigen, in Frage kommen könnten. Der Bereich des ehemaligen Sanierungsgebietes im Ortskern kommt für solche vorbereitenden Untersuchungen aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten derzeit nicht in Betracht.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat unterstützt die Forderung des IHGV Untertürkheim e. V. nach einem Stadtentwicklungskonzept in vollem Umfang. Er verweist auf ein Schreiben von Frau Aufrecht, der Leiterin der Wirtschaftsförderung, vom September 2014, in dem das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts für den Stadtbezirk Untertürkheim für notwendig hält.

Ein abgestimmtes Konzept ist notwendig, um Ziele für die künftige Entwicklung Untertürkheims zu benennen.

## Platz: 252

### Vorschlag Nr. 10054

#### Stadtbahn zur Uni Hohenheim einrichten - Direkte Verbindung Plieningen-Innenstadt

Die Universität Hohenheim mit ihren 10.000 Studenten und rund 2.000 Mitarbeitern braucht endlich eine vernünftige Stadtbahnbindung. Hierzu wird vorgeschlagen, die Stadtbahn von der Haltestelle Garbe um etwa 600 Meter bis zur Universität zu verlängern und gleichzeitig die "Möhringer Kurve" (Verbindung Sigmaringer Straße und Riedsee) zu verwirklichen. Beide Maßnahmen sind im Regionalverkehrsplan verankert und baulich machbar. Die Wirtschaftlichkeit wurde darin bestätigt. Insgesamt wären nur rund 600 bis 700 Meter Schienen notwendig. Parkplätze müssten bei einer Verlängerung zur Uni nicht wegfallen, da diese am bestehenden Parkplatz hinter dem Schloss ersetzt werden könnten.

Durch diese Maßnahmen ließe sich eine Direktverbindung vom Hauptbahnhof zur Universität Hohenheim in etwa 23 bis 24 Minuten verwirklichen. Aber auch das SI-Centrum und die vielen Arbeitsplätze dort wären umsteigefrei mit der City verbunden. Bisher ist die Uni, als kürzeste Verbindung, nur mit Umstieg am Fernsehturm über einen Bus zu erreichen (mit Fahrtzeit von ca. einer halben Stunde). Da viele Studenten aus der Region kommen, summiert sich die Fahrtzeit schnell auf.

Die Linie könnte auf der anderen Seite beispielsweise am Killesberg enden und würde so dort den Takt in die Innenstadt verbessern. Falls Kapazität im Hbf und Budget nicht mehr hergeben, wäre schon ein 20 Minuten-Takt tagsüber, ähnlich der U8 oder U5 eine spürbare Verbesserung.

**positive Wertungen: 451**

**negative Wertungen: 91**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die direkte, umsteigefreie Anbindung von Birkach / Plieningen / Hohenheim ist ein wichtiges Projekt im weiteren Ausbau des Stuttgarter Stadtbahnnetzes in der Zukunft.

Die SSB wird hierzu in den nächsten Jahren Untersuchungen anstellen und eine Reihe von Varianten vertieft prüfen. Neben einer direkten Verbindung von Degerloch über Asemwald nach Birkach und Plieningen, die im aktuellen Flächennutzungsplan enthalten ist, steht auch der Bau der Übereckverbindung am Möhringer Bahnhof als Option zur Verfügung. Hierzu ist unter Abwägung des Nutzens für die Fahrgäste und die Umwelt einerseits sowie den Bau- und Betriebskosten und den Umweltauswirkungen andererseits die vorzugswürdigste Trasse zu ermitteln.

Leider ist aktuell völlig unklar, wie solche Vorhaben künftig finanziert werden können, da es nach wie vor keine Folgeregelung für das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gibt, das 2019 endet.

Da die aktuell in Bau bzw. Bauvorbereitung befindlichen Stadtbahnprojekte (Wallgraben-Dürrlewang, Hauptbahnhof-Budapester Platz-Milchhof, Hallschlag-Wagrainäcker, Fasanenhof-Flughafen/Messe) bereits die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen vollständig binden, wird diese Stadtbahnverbindung auch nicht innerhalb der nächsten fünf Jahre umgesetzt werden können, sondern ist ein Thema für das nächste Jahrzehnt.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

- Ablehnung des Abschnitts Richtung Hohenheim.
- Eine bessere Anbindung von Plieningen zur Stadtmitte ist wünschenswert. Deshalb: Unterstützung der „Möhringer Schleife“. Eine Verlängerung der U3 um ca. 300 m macht keinen Sinn. Die beiden Vorschlagsteile sollten getrennt betrachtet werden. Die Schaffung einer Direktverbindung zwischen Plieningen und der Innenstadt über die U3 wird unterstützt, da umsteigefreie Beziehungen die Nachfrage nach ÖPNV steigern

## Platz: 254

### Vorschlag Nr. 11914

#### Barrierefreier Zugang Bahnhof Feuerbach einrichten

Der Bahnhof Feuerbach ist Richtung Stadtmitte nur über einen Umweg (der auch noch seit Monaten von einer Absperrung verlängert wird) zu erreichen, Richtung Zuffenhausen nur über Treppenstufen, die übrigens schlimm verdreckt sind. Den Handlauf traut man sich ohne Handschuhe oder Desinfektionsmittel auch nicht anzufassen. Da muss eine bessere Lösung her!

**positive Wertungen:** 450

**negative Wertungen:** 50

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Reinigung des Handlaufs wird veranlasst. In Feuerbach haben die mehrjährigen Arbeiten im Rahmen Stuttgart21 begonnen. Darüber hat die Bahn in einer Bürgerversammlung berichtet. Dabei wurde auch kommuniziert, dass der Neubau von Aufzügen und die Bahnsteigerhöhungen auf S-Bahn-Niveau von ursprünglich 2019 auf 2017 vorgezogen wird. Die vorhandene Rampe an Gleis 1, die aufgrund der Steigung als nicht barrierefrei gilt, soll langfristig erhalten bleiben. Behinderungen durch die Bauarbeiten sind leider nicht gänzlich zu vermeiden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Im Zuge der Umbauarbeiten am Bahnhof Feuerbach wird ab 2017 ein Aufzug zur Verfügung stehen. Dies wird vom Bezirksbeirat und Initiativen im Stadtbezirk seit Jahren gefordert. Die SSB-Haltestelle Maybachstraße verfügt seit einigen Monaten über einen Aufzug, die weiteren Haltestellen in Feuerbach sind barrierefrei, wenn auch nicht nach neuestem rechtlichem Stand (Haltestelle Föhrich).



## Platz: 256

### Vorschlag Nr. 11746

#### Sitzmöglichkeiten am Marienplatz ergänzen

Am unteren Rand des Marienplatzes fehlen Sitzmöglichkeiten, die auch von älteren oder weniger mobilen Menschen genutzt werden können, die sich nicht auf die Treppenstufen oder den Boden setzen können oder wollen. Da der untere Bereich Richtung Tübinger Straße belebter und attraktiver ist als der rückwärtige Teil des Marienplatzes sollten auch hier Bänke aufgestellt werden. In einer älter werdenden Gesellschaft sollten zudem auch Bänke mit Rückenlehnen angeboten werden und nicht nur die Jugend im Fokus stehen, die sich gerne auf dem Boden nieder lässt.

**positive Wertungen: 449**

**negative Wertungen: 65**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Aufstellung zusätzlicher Sitzbänke am Marienplatz, im äußerst belebten Bereich der verlängerten Tübinger Straße, muss mit dem zuständigen Tiefbauamt, dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sowie der Verkehrsbehörde abgestimmt werden.

Gerne greifen wir die Anregung auf und werden die Umsetzung verwaltungsintern und ggf. im Bezirksbeirat abstimmen. Ein Ergebnis wird allerdings erst in der zweiten Jahreshälfte vorliegen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt den Vorschlag, weitere Sitzmöglichkeiten am Marienplatz aufstellen zu lassen. Hierzu empfiehlt er, mit dem Architekten Lermann, der den Platz konzipierte, in Kontakt zu treten. Der Bezirksbeirat Süd spricht sich grundsätzlich für Sitzmöglichkeiten aus, die eine Rückenlehne haben, da diese Bänke gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger von Vorteil sind.

## Platz: 260

### Vorschlag Nr. 11532

#### Wege am Rand des Höhenparks Killesbergs für Radverkehr freigeben

Die Verbindung Mitte-Feuerbach führt für Radfahrer sinnvollerweise über den Pragsattel. Zwischen Pragsattel und Feuerbach sind aber fast nur stark befahrene Straßen (Maybachstr., Alarichstr., Siemensstr., Tunnelstr.) nutzbar. Teilweise sind (enge) Bürgersteige freigegeben, was für Pendler aber keine Alternative darstellt.

Gerade zu Stoßzeiten Werktags wäre eine Freigabe von Strecken am Rand des Höhenpark in Ost-West-Richtung für Radfahrer eine sinnvolle Alternative: Eine Querverbindung von Stresemannstr. (Höhe Augustinum) bis Thoma-Str. sowie eine Querverbindung vom St.Helena-Steg über "beim Höhenfreibad" bis Lenbachstr.

Beide Verbindungen erlaubten ein ampelfreies Kreuzen der Stresemannstr. und eine deutlich direktere Verbindung zwischen Feuerbach und Stadtmitte auf weniger befahrenen Straßen. Diese freigegebenen Strecken sollten durch Bordsteine oder Poller deutlich von den anderen Wegen abgesetzt werden, damit der Radverkehr nicht in den gesamten Höhenpark wandert.

Da ich diese Verbindung vor allem für Pendler wichtig halte, ist eine Freigabe "Radfahrer frei" (Fußgänger haben Vorrang) und nur Werktags absolut ausreichend.

**positive Wertungen: 447**

**negative Wertungen: 133**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Die Benutzung des Höhenparks Killesberg ist durch die vom Gemeinderat verabschiedete "Nutzungsordnung für den Höhenpark Killesberg" (Kommunale Satzung) geregelt. Er ist ausschließlich dem Fußgängerverkehr vorbehalten. Die Benutzung von Fahrzeugen aller Art ist unzulässig.

Deshalb kann dem Vorschlag, in Randbereichen das Durchfahren mit Fahrrädern zuzulassen, ohne Satzungsänderung nicht gefolgt werden. Eine Änderung der Satzung ist in dieser Richtung auch nicht zu erwarten, weil der Höhenpark seiner Zweckbestimmung nach "der Gesundheit und Erholung der Besucher" dient. Dies schließt aus Sicht der Verwaltung aus, dass Fahrradverkehr ebenfalls zugelassen wird, der gegenüber den Erholung suchenden Fußgängern konfliktträchtig und beeinträchtigend wäre.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat bewertet die Umsetzung dieses Vorschlags mehrheitlich (bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme) als wünschenswert.

## Platz: 333

### Vorschlag Nr. 11166

#### Radweg Feuerbach - Botnang umsetzen

„Radweg Feuerbach - Botnang“ kam im letzten Bürgerhaushalt unter die ersten 110 Vorschläge. Was ist seither geschehen? Nichts Sichtbares!

Es gibt ein „Pläne“, das statt der Treppe am Ortsausgang Botnang oder einer Rampe den Hang links der Straße am Ortsausgang Botnangs abtragen möchte, um Platz für den Radweg links der Straße auf Straßenniveau zu schaffen.

Wie soll der Weg im ersten Teil der Kurve verlaufen? Wird der Weg verbessert, also verbreitert und mit einem besseren Belag versehen? Wird zwischen Weg und Straße ausgelichtet, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern? Wo bleibt die grüne Politik?

**positive Wertungen: 423**

**negative Wertungen: 105**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Für die Realisierung der Radwegeverbindung Feuerbach – Botnang ist zunächst der Umbau einer bisher bestehenden Treppe in eine Rampe beim neuen Schützenhaus Botnang erforderlich.  
Diese Baumaßnahme ist für die Realisierung im Herbst 2015 vorgesehen.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird in der Prioritätenliste des Bezirksbeirats Botnang mit Priorität 3 berücksichtigt.

**Platz: 389**

**Vorschlag Nr. 11933**

### **Rad- und Wanderweg von Esslingen nach Bad Cannstatt planen**

Vom Merkelschen zu den Mineralbädern nach Bad Cannstatt. Im Zusammenhang mit der Revitalisierung städtischer Talräume, sollte man zusammenhängende Planungen angehen und Einzelplanungen zusammenführen. (Zum Beispiel Wasenufer, Neckarpark, Krananleger, Lindenschulviertel, Neckarersatzbach, Esslingen Westpark, Neckarpark).

Es wäre sehr wünschenswert eine durchgehende Planung zu entwickeln und hierfür Kosten in den Haushalt einzustellen. Es besteht die einmalige Chance Natur, Industrie, Kultur, Arbeiten, Sport, Freizeit und Wohnen miteinander zu verknüpfen. Eventuell mit Schiffsanlegestellen am Neckar zusätzliche Verbindungen herstellen. Leben am Fluss weiterentwickeln.

**positive Wertungen: 410**

**negative Wertungen: 85**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat für den Landschaftspark Neckar eine Gesamtkonzeption erarbeitet; diese wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie in den Bezirksbeiräten der Neckarstadtbezirke vorgestellt und diskutiert; darüber hinaus war die Konzeption Gegenstand verschiedener öffentlicher Diskussionsveranstaltungen. Für den Bereich der oberen Neckarvororte wurde im Jahr 2012 überdies ein öffentlicher Workshop veranstaltet.

Die Konzeption beinhaltet verschiedene Projekte mit teilweise unterschiedlichen Zielsetzungen wie die städtebauliche und landschaftliche Verbesserung, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität am Neckar, die ökologische Aufwertung des Neckars und angrenzender Bereiche, aber auch die Verbesserung der Fuß- und Radwegeverbindungen und -bezüge. Für die Bereiche Wasenufer in Bad Cannstatt, Wagrainäcker in Hofen sowie Austraße in Münster ist die Konkretisierung der in der Konzeption enthaltenen Zielvorstellungen in Bearbeitung; die Ergebnisse wurden entsprechend ihrem jeweiligen Stand in den Gremien in öffentlichen Sitzungen vorgestellt.

Die städtische Konzeption auf ihrer Gemarkung beabsichtigt im Endausbau einen Verbund entlang des Radwegs.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Aus Sicht des Bezirksbeirats ist die Forderung sinnvoll und wünschenswert. Dies auch deshalb, weil dadurch die noch zu planende und umzusetzende Nachnutzung des Fernomnibusbahnhofs eine gute Ergänzung finden könnte.

**Platz: 474**

**Vorschlag Nr. 11510**

### **„Werbeträger“-Fahrzeuge sollen Parkraum nicht blockieren**

Auch in Botnang sollte der ruhende Verkehr kontrolliert werden. Auf etlichen öffentlichen Straßen sind über Wochen/Monate zwecks Werbung Autoanhänger von Firmen abgestellt, wodurch Parkraum blockiert wird. Dem Polizeiposten Botnang wurde dies nicht nur einmal gemeldet. Die Zusage, sich darum zu kümmern, wurde leider nicht eingehalten. Die Polizeimannschaft fährt lieber „blind“ an allen Werbeträgern vorbei.

**positive Wertungen: 390**

**negative Wertungen: 64**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Abstellen eines zugelassenen und betriebsbereiten Fahrzeuganhängers ist grundsätzlich ein zulässiges Parken und damit eine Benutzung der Straße im Rahmen des straßenrechtlichen Gemeingebrauchs. Dies gilt natürlich nur, wenn das Parken auf der betreffende Fläche zugelassen ist. Bei der Beurteilung, ob der Anhänger als Werbefläche eingesetzt wird, kommt es neben der Motivation des Nutzers auch auf eine objektive Betrachtungsweise der Gesamtumstände an. Diese muss den Schluss zulassen, dass die Teilnahme des Anhängers am Straßenverkehr beendet ist und stattdessen die Werbewirkung im Vordergrund steht. Der Verkehrsüberwachung, dem Städtischen Vollzugsdienst und dem Polizeiposten Botnang sind verschiedene Anhänger im Stadtbezirk Botnang bekannt, bei denen dies zu vermuten ist. Bisher wurden die Anhänger allerdings regelmäßig bewegt, so dass ein ausschließliches Abstellen zu Werbezwecken nicht nachgewiesen werden konnte.

### **Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag ist aus Sicht des Bezirksbeirats Botnang für den Haushalt nicht relevant.

**Platz: 566**

**Vorschlag Nr. 12076**

**Kletter- und Turngeräte für die Grundschule Mühlhausen anschaffen**

Auf dem Schulhof mussten vor über einem Jahr defekte Kletter- und Turngeräte abmontiert werden. Wir fordern raschen Ersatz.

**positive Wertungen: 370**

**negative Wertungen: 73**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gestaltung der Außenanlage der Grundschule Mühlhausen steht im Zusammenhang mit den Planungen der statischen und energetischen Sanierung des Altbaus, sowie der weiteren strukturellen Organisation der Schule selbst. Beides wird zurzeit intensiv geprüft.

Erfreulicher Weise konnte der Sandkasten erneuert werden. Weitere neue gestalterische Elemente/Spielgeräte wurden mit der Schulleitung bereits vorab geklärt und sollen in den weiteren Planungsprozess einfließen.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Es wurde im Bezirksbeirat eine Prioritätenliste der Vorschläge für Mühlhausen erstellt, die vollumfänglich vom Bezirksbeirat Mühlhausen unterstützt werden. Dieser Vorschlag wurde einstimmig vom Gremium aufgrund der Notwendigkeit unterstützt. Eine Umsetzung ist dringend erforderlich.

**Platz: 689**

**Vorschlag Nr. 11902**

**Car-Sharing ausbauen**

Ich würde es begrüßen, wenn das Car-Sharing-Angebot von Stadtmobil, Car2go und eventuell auch anderen Anbietern in Stammheim besser ausgebaut werden würde. Dann könnten sich viele das eigene Auto sparen und die Parkplatzsituation wäre entspannter. Die meisten Autos stehen sowieso die meiste Zeit nur unnützlich herum.

**positive Wertungen: 349**

**negative Wertungen: 76**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Carsharing-Unternehmen Stadtmobil ist mit einer Station im Stadtbezirk Stammheim mit einem Opel-Corsa bereits vertreten. Nach unseren Informationen hat Stadtmobil vor, den vorhandenen Stellplatz durch einen Opel Astra zu erweitern. Da der Wunschstandort derzeit nur eine Baustelle ist, kann es noch über ein Jahr dauern, bis eine endgültige Lösung gefunden wird. Stadtmobil bevorzugt Stellplätze im Stuttgarter Innenstadtdistrikt (also Mitte, West, Ost, Nord und Süd). Nach Angaben von Stadtmobil sind Randlagen meistens wirtschaftlich unrentabel für das Carsharing. Daher ist es nicht zu erwarten, dass Stadtmobil das Fahrzeugangebot in Stammheim demnächst ausbauen wird.

Die Firma car2go hat ein sogenanntes Geschäftsgebiet in Stuttgart, innerhalb dessen am Ende der Mietzeit der Kunde das car2go-Fahrzeug kostenlos auf allen öffentlichen Parkplätzen abstellen kann. Stammheim liegt innerhalb der Grenzen des Geschäftsgebiets.

Fazit: Die größten Carsharing-Unternehmen in Stuttgart sind bereits in Stammheim vertreten.

## Platz: 887

### Vorschlag Nr. 10475

#### Zugang in das Generationenzentrum Kornhasen mit einem Außenaufzug verbessern

Das Generationenzentrum hat im Willy Körner Haus 50 Pflegeplätze, in der Seniorenanlage 42 betreute Wohnungen und einen zweiklassigen Kindergarten. Die Anlage ist nun 10 Jahre im Betrieb und läuft gut. Einrichtungen haben sich im Laufe der Jahre gut ergänzt. Alle Bewohner / innen sind auch Älter geworden und die zu Pflegenden kommen später ins Heim.

Unser Problem ist deshalb der für diese Bewohner/innen der sehr steile Gehweg zur Anlage mit Krücken, Rollator, dem Rollstuhl ohne fremde Hilfe. Auch noch vorhandene ältere Angehörige der Betroffenen schaffen dies nicht mehr. Auch für Mütter vom Kindergarten hilfreich.

Dies hat zur Folge, dass diese Menschen von dem Leben in Wangen ausgeschlossen werden und keinen ebenen Gehweg zur Verfügung haben.

Deshalb bitten wir um einen machbaren vertikalen Plattformlift mit betriebsgerechter Steuerung von unserem Parkplatz in der Nähterstr. in dem Hang bis zum von unten kommenden Gehweg in etwa 6 Metern Höhe. Am oberen Ausstieg bergseitig ist ein überdachter Übergang von etwa 2 Meter nötig.

(Unterlagen sind vorhanden)

Für die Aktionsgruppe der Wangener Bürger.

Für den Heimbeirat im Willy Körner Haus.

gerhard-denneler@t-online.de

**positive Wertungen: 319**

**negative Wertungen: 67**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Aufzug soll der barrierefreie Zugang zum Generationenzentrum Kornhasen für alle Bürgerinnen und Bürger hergestellt werden. Sowohl der Eigenbetrieb Leben und Wohnen als auch die Bezirksverwaltung und der Bezirksbeirat Wangen befürworten die Errichtung einer Aufzugsanlage. Eine Kostenermittlung durch die Bauverwaltung ist allerdings noch nicht erfolgt. Für vergleichbare Projekte sind Anschaffungs- bzw. Baukosten von rd. 330.000 EUR angefallen, für den laufenden Betrieb und die Wartung sind etwa 1.500 EUR jährlich an Aufwendungen zu erwarten.

Weder die Anschaffungskosten noch die laufenden Betriebskosten des Aufzugs sind derzeit im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Leben und Wohnen oder im Haushaltsplan der Landeshauptstadt enthalten.

Entsprechende Finanzmittel müssen durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt im Zuge der Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanberatungen zur Verfügung gestellt werden.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der barrierefreie Zugang zum Generationenzentrum ist für den gesamten Stadtbezirk sinnvoll und notwendig. Daher sollte ein öffentlich zugänglicher Aufzug gebaut werden.



**Platz: 968**

**Vorschlag Nr. 12834**

**Waldebene Ost braucht Mülleimer**

Am Grillplatz am Dürrbachsee gibt es sehr viel Müll. Leider schaffen es die Nutzer der Platzes leider nicht, alles, was sie zum See getragen haben, auch wieder mitzunehmen. Deshalb wäre ein großer Müllbehälter dort von Nöten.

**positive Wertungen: 307**

**negative Wertungen: 80**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die ehemals in diesem Bereich vorhandenen Mülleimer wurden vor rund 15 Jahren im Rahmen der vom damaligen Oberbürgermeister, Herrn Dr. Wolfgang Schuster, ins Leben gerufenen Aktion „Let’s Putz“ bewusst abgebaut. Grundsätzlich sollen die Bürger den Müll wieder selbst mit nach Hause nehmen. Dies funktioniert im Großen und Ganzen auch.

Die Grillstelle im Dürrbach wird wöchentlich gereinigt. Auf Grund des Hinweises wird das Garten-, Friedhofs- und Forstamt die Situation über die Sommermonate genauer beobachten und nötigenfalls den Reinigungsturnus in bekannten Intensiv-Nutzungszeiten verkürzen.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag ist sinnvoll, da verhindert werden kann, dass die Menschen ihren Müll in die Landschaft werfen.

## Platz: 1058

### Vorschlag Nr. 13401

#### Radweg parallel zur Neckartalstraße besser beschildern, bewerben - Kleinigkeiten verbessern

Der Radweg in Münster parallel zur Neckartalstraße hat zur Zeit ein etwas undankbares Dasein, da der Radler-Verkehr nicht effektiv zugeleitet wird und es noch kleinere Problemchen gibt - damit kann sein Potential nicht voll ausgeschöpft werden.

Immer von Stuttgart aus beschrieben:

- Hinweise zu diesem Radweg auf Cannstatter Seite des Neckardamms, Höhe Reinhold-Meier-Brücke und deren Nutzung um zum Radweg Münster zu kommen. Die "Radel-Thon-Strecke" lenkt die Radler schon über in Cannstatt über den Mühlsteg, der "Wein-" als auch der "Neckar-Radweg" machen dies am Münsterer Steg.
- fragwürdige Zweitnutzung im Bereich des ausgeschilderten Radweges unterbinden: Bushaltepunkt an "Münster Rathaus", Zugang zur Verkaufsfläche eines Autohändlers über den Radweg und damit gelegentliches Kfz-Parken auf dem Radweg, sowie Passanten-Verkehr
- Temposchweller, 10km/h im Bereich der Shell Tankstelle: Hier sollte bei der Einfahrt eine Reihe zwischen Neckartalstraße und Radweg, als unbedingt Weitere bei der Ausfahrt, LKW-Einfahrt hin; dort bestenfalls mit einer Einrahmung des Radwegs. Teilweise wird hier in der gewundenen Ausfahrt schon beschleunigt, so dass der beidseitig querende Radverkehr gar nicht rechtzeitig beurteilt werden kann. Eine Entschleunigung des Tankstellen-Verkehrs würde hier Abhilfe schaffen, geht bei der Shell in Heslach ja auch.
- eventuell Leitschweller (mit Sichtzeichen) in größeren Abständen, um den Weg besser von der Straße abzugrenzen und so auch die Attraktivität für Familien mit Kindern zu erhöhen
- Kennzeichnung als Radweg mit Schildern auf sinnvoller Höhe von etwa 1 Meter - wie etwa die Kennzeichnung von Fußgängerzonen - und nicht in luftigen 3m Höhe. So würden evtl. weniger Fußgänger den Weg als Abkürzung zur Tankstelle oder zum Lebensmittelladen auf Cannstatter Seite nutzen. Denn mit Radfahrern im Gegenverkehr, Fußgängern als auch Ein- und Ausfahrt auf einem Weg kann es unübersichtlich, eng und damit definitiv unattraktiv (für Familien) werden.

**positive Wertungen: 297**

**negative Wertungen: 80**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Der hier beschriebene Radweg entlang der Neckartalstraße stellt ein Teilstück der Hauptradroute 11 dar. Hier wurde vor wenigen Monaten die Beschilderung etwas aktualisiert, eine grundlegende Überarbeitung der Radwegweisung ist derzeit jedoch noch in der Planungsabstimmung. Eine bauliche Realisierung dieser umfangreichen Überarbeitung ergibt sich möglicherweise auch aufgrund von Bestrebung der Landesverwaltung, ein Landes-Radroutennetz auszuschildern, welches wohl auch diesen Bereich betrifft.

Der Bushaltepunkt am Rathaus Münster wird lediglich von einem Nachtbus bedient. Es ergeben sich aus unserer Sicht dadurch keine maßgeblichen Konflikte. Ein widerrechtliches Parken auf dem Geh- und Radweg vor dem Autohändler konnte bislang nicht festgestellt werden.

Der Radweg ist im Bereich der Tankstellenausfahrt rot eingefärbt und mit Radpiktogrammen und Richtungspfeilen gekennzeichnet. Des Weiteren steht ein Verkehrszeichen als Warnung in der Ausfahrt. Von Bodenschwellen wird generell abgesehen. Ein zusätzlicher Rotbelag in der Zufahrt wird verwaltungsintern noch erörtert.

Die vorhandene Abgrenzung des Radweges durch einen Hochbord wird als zweckmäßig und ausreichend angesehen, so wie dies innerorts üblich ist, zumal in diesem Bereich die Streckencharakteristik kein erhöhtes Risiko erkennen lässt (ausreichende Fahrbahnbreite, Einrichtungsverkehr, beleuchtete Straße, nicht kurvig), welche eventuell zusätzliche Maßnahmen begründen würden. Die Höhe der vorhandenen Verkehrszeichen entspricht den gültigen Vorschriften. Das Anbringen von Verkehrszeichen auf niedrigeren Höhen z.B. 1 Meter widerspricht diesen Vorschriften, da festgelegte Lichtraumprofile freizuhalten sind.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird von allen Fraktionen einstimmig unterstützt

**Platz: 1074**

**Vorschlag Nr. 11395**

**Radweg in Mittlere Filderstraße bauen**

Die bisherige Praxis auf der Fahrbahn zu fahren, ist mitunter gefährlich, vor allem aufwärts Richtung Ruhrbank, da Radfahrer nur langsam vorankommt. Die Alternative über Königsträssle bzw. Eichenhain ist nicht immer befahrbar, vor allem im Winter (keiner Räumung).

**positive Wertungen: 295**

**negative Wertungen: 114**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für Stuttgart gibt es ein mit Verwaltung, Politik und Radforum abgestimmtes Radverkehrskonzept. Hierin ist festgelegt, mit welchen Strategien das Fahrradfahren in Stuttgart gefördert werden kann. Das Konzept befindet sich derzeit im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten in der Umsetzung. Vordringlich werden hier die festgelegten Hauptradrouten bearbeitet. Die Mittlere Filderstraße gehört hier nicht dazu.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Vorschlag wird abgelehnt, da ein Bedarf nicht erkennbar ist und es Alternativrouten gibt.

**Platz: 1088**

**Vorschlag Nr. 10392**

**Friedhof Birkach - Geschlossene Aussegnungshalle bauen**

Es ist in meinen Augen eine Schande, wie man sich auf dem Birkacher Friedhof von den Toten verabschieden muss. Bei schlechtem Wetter steht man zwar zum Teil unter einem Dach, aber alle Seiten sind offen, so dass bei Regen viele nass werden. Und dafür verlangt die Stadt auch noch Geld. Bänke zum sitzen sind nicht erlaubt. Primitiver geht es nicht mehr. Man ist versucht zu sagen, sterben in Birkach ist für die Trauergäste eine Zumutung.

Hier muss unbedingt etwas geändert werden, zum Beispiel ein geschlossenes Aussegnungsgebäude.

**positive Wertungen: 293**

**negative Wertungen: 71**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das alte Leichenhaus auf dem Friedhof Birkach steht unter Denkmalschutz. Die Denkmalschutzbehörde hat den Umbau des vorhandenen Unterstdaches zu einer geschlossenen Feierhalle abgelehnt.

Die Umsetzung eines weiteren Vorschlages erfordert auch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen eine erhebliche Investition, die im Hinblick auf die zu erwartende Nutzung unverhältnismäßig wäre.

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit des gebührenfinanzierten Friedhofbetriebes beabsichtigt die Verwaltung, die bauliche Situation so zu belassen, wie sie ist.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat dieser Haltung entsprochen und am 18.11.2014 davon Kenntnis genommen (GRDrs 754/2014).

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Dem Vorschlag wird zugestimmt. Die Planung und Umsetzung muss mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

**Platz: 1117**

**Vorschlag Nr. 11233**

**Stadt am Fluß - Hafengebiet entsprechend den Vorschlägen der OV Neckarvororte umgestalten**

Bessere Gestaltung des Hafengebietes in den oberen Neckarvororten entsprechend der Vorschläge zu Stadt am Fluss, die vom Ortsverband (OV) Neckarvororte eingereicht wurden.

**positive Wertungen: 290**

**negative Wertungen: 57**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die von den Bezirksbeiräten erarbeiteten Vorschläge wurden eingehend geprüft. Die Lage der Verkehrsstrassen entlang des Neckars, die technischen Anforderungen an der Bundeswasserstraße Neckar, die Anforderungen des Hochwasserschutzes sowie die Grundstücksverhältnisse und Sicherheitsaspekte im Hafengebiet sowie technische Anforderungen an Ufer, Brücken und Hafenanlagen schränken die Realisierung der erarbeiteten Vorschläge sehr stark ein.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Restriktionen und ohne den Betrieb im Hafen zu beeinträchtigen und ohne den Erwerb privater, derzeit gewerblich genutzter, Grundstücke können derzeit nur zwei Vorschläge aus dem gemeinsamen Workshop der Bezirksbeiräte der oberen Neckarvororte weiter planerisch verfolgt werden. Für das Grünprojekt am Neckarersatzbach auf den Flächen des Interims-Fernomnibusbahnhofes in Obertürkheim sowie für die Planungen am Ufer des Neckars beim Lindenschulviertel in Untertürkheim sind bereits Mittel zur Verfügung gestellt worden.

In 2015 sollen die Vorplanungen mit Beteiligung der Bezirksbeiräte durchgeführt werden. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Kapazitäten.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Der Bezirksbeirat hat ebenfalls diese Zielsetzungen und es wurde hierzu im November 2012 bereits ein Workshop für die oberen Neckarvororte mit Bürgerbeteiligung veranstaltet. Der Bezirksbeirat verweist auf seinen Bezirksbeiratsbeschluss zur Priorisierung der Wegeverbindung Otto-Hirsch-Brücken bis Hedelfinger Brücken entlang des Flussufers.

**Platz: 1128**

**Vorschlag Nr. 12595**

**Hunde an die Leine führen in Grünanlagen in Münster**

Ich finde, es sollte in der Grünanlage (inklusive große Festwiese), im Bürgersaal und in der Turnhalle klar geregelt sein, dass Hunde an der Leine zu führen sind. Dort sind viele Kinder unterwegs.

Es kann nicht sein, dass man Kinder dort wegen freilaufenden Hunden nicht frei laufen lassen kann. Eine Polizeistreife sollte dies regelmäßig kontrollieren und auch Bußgelder verhängen.

**positive Wertungen: 289**

**negative Wertungen: 97**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in Stuttgart (Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung) sieht vor, dass Hunde in öffentlichen Anlagen an kurzer Leine (max. 1,5 Meter) zu führen sind. Verstöße dagegen sind bußgeldbewehrt.

Der Städtische Vollzugsdienst überwacht im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten während der Streifen-tätigkeit die Anleinplicht von Hunden.

**Stellungnahme des Bezirksbeirats**

Laut Benutzungsordnung für öffentliche Grünflächen sind Hunde an der kurzen Leine zu führen. Für die große Festwiese in Münster ist der Zugang für Hunde generell verboten. Aufgestellte Tafeln des Garten- Friedhofs- und Forstamtes weisen darauf hin. Der Bezirksbeirat spricht sich dafür aus, laut Benutzungsordnung zu verfahren. Er appelliert an alle Hundebesitzer die geltenden Bestimmungen einzuhalten.

## Platz: 1234

### Vorschlag Nr. 13171

#### Radweg zwischen in Rohracker und Hedelfingen bauen

Auf dem Weg zwischen Hedelfingen und Rohracker müssen sich die RadfahrerInnen die Straße oder die Gehwege mit den Autos oder Fußgängern teilen. Dies führt zu gefährlichen Situationen in den engen und kurvigen Bereichen und durch zu schnell fahrende Autos. Außerdem muss das Fahrrad sicher abgestellt werden können beim Umsteigen in den ÖPNV. Notwendig ist:

Radweg zwischen Haltestellen Hedelfingen und Ende Tiefenbachstraße bauen in Rohracker. Als Übergangslösung farbige Straßenmarkierung für RadfahrerInnen im Kreisverkehr. Überdachte Fahrradabstellplätze an der Haltestelle der Busse und U9, U13. Tempo 30 in der gesamten Rohrackerstraße und Tiefenbachstraße.

**positive Wertungen: 275**

**negative Wertungen: 117**

#### Stellungnahme der Verwaltung

Für Stuttgart gibt es ein mit Verwaltung, Politik und Radforum abgestimmtes Radverkehrskonzept. Hierin ist festgelegt, mit welchen Strategien das Fahrradfahren in Stuttgart gefördert werden kann. Das Konzept befindet sich derzeit im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten in der Umsetzung. Vordringlich werden hier die festgelegten Hauptradrouten bearbeitet. Die Verbindung zwischen Rohracker und Hedelfingen gehört hier nicht dazu.

#### Stellungnahme des Bezirksbeirats

Radweg zwischen Rohracker und Hedelfingen bauen:

Der Vorschlag wird mit 6 Neinstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt (Gegenargument z. B. Wegfall dringend benötigter Parkplätze, mangelhafter Straßenquerschnitt).

Überdachte Fahrradabstellmöglichkeit am Hedelfinger Platz:

Wäre eine denkbare Möglichkeit. Könnte bei einer Umgestaltung des Randbereichs des Platzes umgesetzt werden.

Tempo 30 in der gesamten Rohrackerstraße und Tiefenbachstraße:

Tempo 30 ist ab Rohrackerstraße 200 bis Ende und in der gesamten Tiefenbachstraße bereits eingeführt. Tempo 30 in der Rohrackerstraße von 1-199 ist nicht möglich. Es handelt sich um eine sogenannte Vorbehaltsstraße mit Linienbusverkehr und einem täglichen Verkehrsaufkommen von 25.000 Fahrzeugen.